This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

DD
801
.B34
R92

3 Geogr. 415 70
Statistische und agrarische
Beschreibung

des

Bayerische Staats-Bibliothek
University of Michigan

Landgerichts Lichtenfels

im Ober-Main-Kreise des Königreichs Bayern

nach

amtlichen und örtlichen Quellen beschrieben

von

Th. Rößler,
zweitem Landgerichts-Assessor allda.

Bamberg, 1831.
Bei J. C. Dresch.

WCK

Statistische und agrikole

Beschreibung

des

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Landgerichts Lichtenfels

im Ober-Main-Kreise des Königreichs Bayern

nach

amtlichen und örtlichen Quellen beschrieben

von

Th. Rüblein,
quiescirtem Landgerichts-Assessor allda.

Bamberg, 1831.
Bei J. C. Dresch.

Preis 36 Kr. zur Deckung der Druck- und Verlagskosten und zum Ankauf von Doppelspinnrädern für arme Mädchen im Landgerichts-Bezirke.

Der

hohen Stände-Versammlung

des

Königreichs Bayern

Kammer der Reichsräthe und der Abgeordneten und dem Landrathe des Ober-Main-Kreises

von

1831 bis 1836

in tiefester Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.

Kiel 4-4-33 MKW

Vorrede.

Meine Absicht war, nur eine agrikole Statistik des Landgerichts Lichtenfels zu schreiben, welche in einem ackerbauenden Lande nach dem Beispiele anderer Kreise in Bayern, von allen Land- und Herrschaftsgerichten um so mehr zu wünschen wäre, als die amtlichen Jahresberichte hierin gewöhnlich am Oberflächlichsten und Unrichtigsten sind. Wer aber weiß, wie und mit welcher Eile die Jahresberichte über Landgerichte in der Regel überhaupt, besonders aber die Beiträge der Gemeindevorsteher dazu, die Tabellen und Kanzleiarbeiten ꝛc. angefertigt und zusammengetragen, man darf sagen, oft zusammengeschmiert werden, und wie wenig Credit sie in der Regel verdienen, der fühlt es auch, wie noch wünschenswerther und nützlicher vollständige öffentliche statistische Detailbeschreibungen aller Landgerichte des

Königreichs seyen. Um daher die Beschreibung gemeinnütziger und für jeden Stand brauchbar zu machen, habe ich es umsomehr für besser gehalten, eine vollständige Detailstatistik des Landgerichts Lichtenfels zu liefern, als die agrikole Beschreibung ohnehin darin enthalten und der wesentlichste Theil davon ist oder seyn muß, und als dieses Landgericht nicht nur das bevölkerteste, sondern auch seiner Lage und Beschaffenheit nach eines der schönsten und wichtigsten, wenn nicht das Wichtigste im Kreise ist. Durch meine vorherige mehrjährige Amtsactivität sowohl als nachher, als Einwohner und Landwirth darin mit allen Verhältnissen, Localitäten und Merkwürdigkeiten und Gebrechen aus vielen Beobachtungen und Erfahrungen genau bekannt, konnte ich diese in meiner itzigen unabhängigen Stellung auch so getreu, unpartheiisch und freimüthig als nöthig beschreiben. Nichts ist daher, wie es in kleinen Schilderungen der Art so häufig geschieht, übergangen, oder gar gelobt und geschmeichelt, was Verbesserung braucht oder Tadel verdient. Krankheiten darf man weder verhehlen, noch bemänteln, wo man Hülfe und Heilung nöthig hat. Am genauesten und ausführlichsten wurde alles beschrieben, was auf den Agrikulturzustand der Gegend Bezug hat, weil es, wie schon bemerkt, der wichtigste Gegenstand in einem fast nur ackerbautreibenden Landgerichte ist. Da aber Waldungen und die Waldwirth-

schaft eines Landestheils im engsten Zusammenhange mit seiner Landwirthschaft sowohl als mit seiner Gewerbsindustrie, und mehr noch mit ersterer als mit letzter stehen und vom größten Einflusse darauf sind, so wurden auch diese so deutlich und ausführlich als nöthig aufgezählt und dargestellt.

Uebrigens kann in dieser kleinen Statistik Jedermann — jeder Stand — der Justiz- der Polizey- der Finanz-Beamte, in specie der Forstbeamte und der Besteuerungsbeamte, ferner der Arzt, der Anwald, der Seelsorger und Schullehrer, kurz! jeder, welcher in diesem Gerichte Beschäftigung, Anstellung, oder Versetzung dahin, sucht oder erhält, so wie der höhere Beamte bey der vorgesetzten Oberbehörde; nicht minder der Geschäfts- und Handelsmann, der Bürger und Gewerbsmann, der Landwirth und Obstgärtner, der Einwohner und der auswärtige in- und ausländische Grenznachbar, der Fremde und Reisende, der Christ und der Jude, der Freund der Natur und schöner Landschaften, der Naturforscher und der Künstler, endlich jeder, welcher in den Bezirk ziehen, einwandern, darin sich niederlassen will oder muß; — alle diese können in dem Schriftchen soviel oder das Wesentliche kurz finden, als jeder zu wissen braucht oder wünscht. Zugleich ist sie ein Beitrag zur Gewerbsstatistik des Kreises.

Eine meiner vorzüglichsten Absichten dabey war, durch mein Beyspiel Nachahmung in allen Theilen des Vaterlands, in allen Land- und Herrschaftsgerichten des Kreises und des Reichs zu erwecken, welche mir der schönste Lohn dafür wäre.

Die Ortsbeschreibungen oder die Topographie soll zu einer anderen Zeit folgen.

Berichtigungen, so wie Beiträge zur letzteren werden mir jederzeit dankbar willkommen seyn.

Schlüssig danke ich für alle besonders von dem Forstamte und den katholischen und protestantischen Pfarrämtern auf Ersuchen so gefällig erhaltenen Notizen.

Der Verfasser.

Kap. I.

Geschichte — Bestandtheile — Verwaltung.

§. 1. Geschichte.

Im 11ten und 12ten Jahrhunderte wurden die Abteien Banz und Langheim in der Gegend gestiftet. Von dieser Stiftungszeit schon sind viele Ortschaften des Bezirks bekannt und in Urkunden erwähnt. Ihre Wichtigkeit stieg durch die Herzoge von Meran, durch die Edlen von Lichtenfels und viele andere Ritter in den folgenden Jahrhunderten.

Nach dem Aussterben der Herrn von Lichtenfels im J. 1249 ist neben dem Magistrate schon ein fürstbischöfl. bambergisches oder landesherrliches Amt in Lichtenfels bestanden, und zu Staffelstein war ein Amt für das Domkapitel zu Bamberg schon im Jahr 1136 vorhanden, später auch zu Döringstadt.

Diese Aemter verwalteten Justiz, Polizey und Kammerale, und erhielten sich neben den Klosterämtern Langheim und Banz, dann Michelsberg in Bamberg, und neben vielen adelichen Aemtern durch alle Stürme der Zeit bis zur Auflösung der geistlichen Fürstenthümer Deutschlands im J. 1803, in welchem mit dem Fürstenthume Bamberg auch diese Aemter an Bayern fielen.

Gleich im J. 1804 wurde von der neuen Regierung den Landämtern eine andere Einrichtung gegeben, wo in Lichtenfels der Sitz eines Landgerichts und Rentamts errichtet wurde.

Im J. 1814 wurde das Landgericht durch die Auflösung der beyden zunächst gelegenen Landgerichte Banz und Hallstadt bedeutend vergrößert, und so gebildet, wie es itzt noch besteht.

§. 2. Bestandtheile.

Der jetzige Amtsbezirk ist daher aus vielerlei, durch den Uebergang des Fürstenthums Bamberg an Bayern aufgelößten, Aemtern der Gegend zusammengesetzt worden. Er besteht aus dem ehemaligen fürstlichen Vogtei- und Kastenamte Lichtenfels, aus den Domkapitlischen Aemtern Staffelstein und Döringstadt, aus dem Kloster-Kanzleiamte Langheim, und aus Parzellen der fürstlichen Aemter Burgkundstadt, Weismain, Zapfendorf, der Klosterämter Banz und Michelsberg in Bamberg, und einigen eingetauschten Sachsen koburgischen Parzellen in dem Gränzorte Buch am Forst.

§. 3. Verwaltung.

Er wird verwaltet von einem Landgerichte und den unten benannten Patrimonial-Gerichten in der Civiljustiz und Polizei, von einem Rentamte, dessen Steuerbezirk sich auch auf das Herrsch.-Gericht Banz ausdehnt, in den Finanzen und im Grundeigenthume des Staats, in den Staatswaldungen insbesondere aber von einem Forstamte mit 3 Revierförstereien und 2 Forstwarteien, welches Amt aber seit dem Verluste des Forstreviers Banz zu 2540 Tagw. im J. 1826 durch Verkauf an die Herrschaft Banz, durch Zutheilung von 2 Forstrevieren in den L.-G. Baunach und Seßlach wieder ergänzt

worden ist. Auch hat das L.-G. eine königl. Salzfaktorie oder Niederlage zum Salzverschleiß, und 4 Unteraufschläger zur Einhebung der Tranksteuern, deren beiderlei Bezirk sich gleichfalls aufs H.-G. Banz mit erstreckt, ferner zur Erleichterung des Lottospiels und Vermehrung der Lottogefälle, 3 königliche Lottocollecteurs. Nebstdem befinden sich darin 1 Oberzoll- und Hallamt, 2 Grenzzollämter und 3 Zollstationen, mit 1 berittenen Zoll-Inspector; ferner 1 fahrende und 2 Briefpost-Expeditionen. Das königl. Wasser- Straſſen- Brücken- und Landbauwesen aber wird von einer Bezirks-Inspektion besorgt, welche zu Kulmbach ihren Sitz hat.

Patrimonialgerichte im Bezirke selbst hat das L.-G. nur zwey I. Cl., nämlich Schney und Unterleiterbach, beide Gräfl. v. Brockdorfisch; und zwey II. Cl., Redwitz und Pferdsfeld, ersteres Freiherrl. v. Redwitzisch zu Redwitz, letzteres Gräfl. v. Schönbornisch über die zerstreuten Pommersfeldner Gerichtsholden unter dem Namen Pferdsfeld. Sie sind sämmtlich klein, und Schney verwaltet auch Unterleiterbach, und zur Zeit auch Pferdsfeld. Außer dem Landgerichtsbezirke aber haben folgende adeliche Patr.-Gerichte I. Cl. noch vermischte Gerichts-Insassen in demselben, als: 1. das Gräfl. v. Giechische P.-G. Buchau. 2. Das Freih. v. Künsbergische zu Thurnau. 3. Das Freiherrl. v. Künsbergische zu Oberlangenstadt. 4. Das Freih. v. Redwitzische zu Unterlangenstadt. 5. Das Freih. v. Redw. Geschlechts- Kommunion- u. Seniorats-P.-G. zu Küps. 6. Das Freih. v. Schaumbergische P.-G. zu Stößendorf.*) 7. Das Freih. v. Rothenhanische zu Rentweinsdorf mit Eyrichshof. Auch von Eggloffsteinische, Löffelholzische, Guttenbergische, Freih.

*) Dieses ist bereits auf- und die Gerichtsbarkeit dem Staate zurückgegeben worden.

v. Würzburgische und andere, selbst zum S. Hildburghausischen nun Koburgischen Amte Sonnenfeld gehörige Bauern und Zensiten kommen vor, worüber aber die Gerichtsbarkeit dem L.-G. zugewiesen ist.

Magistrate, welche bekanntlich blos Polizeistellen sind, giebt es dermalen nur zwey, nemlich in den beiden Städtchen Lichtenfels und Staffelstein. Es sind zwar noch 2 Marktflecken da; diese haben aber zur Zeit die Dorfgemeindeverfassung angenommen.

Das Landgericht ist das alleinige Criminal U. S. Gericht in seinem Bezirke, wie auch im Herrsch.-Ger. Banz. In der Civiljustiz gilt überall blos das bamberger Landrecht und in Subsidium das gemeine römische Recht; in Rechtsstreiten aber bekanntlich die bayr. Prozeßordnung.

Das Landgericht ist nebst dem Landrichter mit 2 Assessoren und 1 Actuar collegialisch besetzt, und hat 1 Landgerichtsdiener. Dieses Personal ist aber für die Volks- und Geschäftsmenge nicht ausreichend, denn durch die Lage an der Landesgränze, durch die frequenteste Land- und Wasserstrasse werden Verkehr und Geschäfte sehr, und weit mehr als in hievon freyen Landgerichten, vermehrt. Es sind daher immer mehrere tüchtige Rechtspraktikanten und viele Scribenten als Gehülfen, und nebst den Gerichtsdiener 5 bis 6 Laufbursche bisher nöthig gewesen.

Gleichstellung des platten Landes mit den Städten in Trennung der Justiz, dann Verkleinerung der Landgerichte würde eine große Erleichterung und Wohlthat für die den Städtern hierinn so ungleich gehaltenen Landbewohner aber auch eben so nützlich für den Staat seyn. *) Auch hat das L.-G. einen eigenen Gerichtsarzt.

*) Ausführlicher habe ich hierüber in einer Petition des Wahl-

Das Rentamt hat ausser dem Rentbeamten Niemand als 1 Rentamtsdiener, daher es bey seiner ausgedehnten Verwaltung und starken Geld- und Naturalperception vieler Scribenten und der Rentamtsdiener mehrerer Laufbursche bedarf. Es vereinnahmt sich fractionsmäßig jährlich

54,296 fl.	39 3/8 kr.	an Grund- Häuser- und Dominikal-Steuern von 8,902,195 fl. Total-Steuer-Kapital, einschlüssig der Steuern vom Staatseigenthume zu 11,053 fl. 43 1/8 kr. von 1,759,195 fl. —kr. Steuerkapitalbetrag
4,097 fl.	33 3/4 kr.	an Gewerbsteuern
4,791 fl.	25 — kr.	an Personal- od. Familiensteuern
15,766 fl.	39 1/2 kr.	an Zins- Grund- und lehenherrlichen, ständigen und unständigen Geldrenten, nebst
25,666 fl.	12 — kr.	an 4087 Scheffeln ständigen und unständigen Naturalien jeder Fruchtgattung
39,618 fl.	— — kr.	an Forstgefällen aus den Staatswaldungen
776 fl.	— — kr.	an ärar. Jagdpachtgeldern
2,052 fl.	33 — kr.	aus verpachtetem Grundeigenthume des Staats
8,308 fl.	8 1/2 kr.	an Amtssporteln des Landgerichts, ausschl. der Patr.-Gerichte-
201 fl.	48 — kr.	an Rentamtssporteln
3,250 fl.	— — kr.	an Stempelpapier-Verschleiß.
104,528 fl.	19 3/4 kr.	in Summa, ausschlüssig der Kreisumlagen.

bezirks Lichtenfels an die Ständeversammlung von 1831 gesprochen.

104,528 fl. 19 3/4 kr. Uebertrag.

Nebstdem erträgt der Amtsbezirk wenigstens
30,000 fl. — — kr. an jährlichen Trankſteuern, und
16,312 fl. — — kr. an Salzerlöß, beides einſchlüſſig Banz, ſomit gegen

150,840 fl. 19 3/4 kr. im Ganzen, ohne Einnahme des kgl. Oberzollamts, worunter jedoch das Wenigſte aus dem Consummo des Landgerichtsbezirks iſt, und ohne Lottogefälle.

Das Rentamt hat beſag Obigem eine ſehr ſtarke Naturaleinnahme an Gülten und Zehnten, und hat hiezu 2 geſönderte Getraid- oder Kaſtenböden mit zu verwalten. Erleichternd für daſſelbe ſowohl als noch mehr für die freie Benutzung und Behandlung des Landeigenthums iſt die ſeit Kurzem von der Regierung im Königreiche ſehr weiſe bewilligte Fixirung der ärar. Zehenten, d. h. die Umwandlung der gehäßigen Auszehntungslaſt in eine ſtändige Naturalabgabe bey Getraidfrüchten und in Geld beym grünen und Blutzehnte nach einem neunjährigen Durchſchnittspachtertrage.*) Schwer fand dieſe Fixirung im Amtsbezirke Eingang, weil allda durch mißverſtandenen Amtseifer früherer Amtsvorſtände die meiſten Flurzehnten in der Verpachtung zu hoch getrieben waren, wodurch der Durchſchnittsertrag etwas hoch geſpannt wurde.

Dennoch gelang es den Bemühungen und guten Einleitungen der vorigen und jetzigen Amtsverwaltung, daß bis jetzt 50 Getraidzehenden in 37 Flurmarkungen fixirt und 4 gänzlich losgekauft wurden. Bey 15 Getraidzehenten ſind die treffenden Gemeinden auf die Fixation noch nicht eingegangen, doch haben bereits viele Detail-Fixationen ſtatt gefunden, durch welche ein Rentamt ſich verdienter macht, als durch blos generelle, welche nur dem Aerare nützen.

*) Regg.-Blatt 1825. Nr. 7.

Zu wünschen ist, daß das Verwaltungsjahr vom Kalenderjahre nicht verschieden wäre, und statt der erkünstelten doppelten die einfache Jahrszahl in allen öffentlichen Geschäften beibehalten würde. Dieß würde nicht nur natürlicher und einfacher, daher bequemer seyn; sondern auch leichter für die Perception sowohl als für den Landmann; für erstere, weil das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahre gleichen Schritt halten könnte und nicht nöthig hätte, vorjährige Aerndteabgaben, z. B. Gülten, Zehnten ꝛc. in dem nachfolgenden Verwaltungsjahre sowohl in der Perception als Verrechnung erst nachzuschlagen, was manchmal den Uneingeschossenen confuß macht; für den letzteren, den Landmann, weil dieser erst nach seiner Herbstsaat ohne Hinderung für seinen Feldbau Zeit hat, auszudreschen, und seine Produkte zu Geld zu machen, daher bis dahin alle Abgaben mit weniger Zwang und Kösten, also mit weniger Schaden von ihm eingebracht werden könnten.

Auch die Normalpreise möchten nicht nur kurzer, sondern auch getreuer aus den Marktpreißen der nächstgelegenen Getraid-Schrannen, als, wie bisher dahier, durch die Weitläufigkeit der Vernehmung meist befangener Landwirthe, Brauer und Bäcker festgesetzt werden können.

Der Sitz der obigen beiden Aemter, des Forstamts, des Oberzollamts, des Gerichtsarztes, zweyer Rechtsanwälte *), der Post, der Salzfactorie, eines Unterauffschlägers, eines Lottocollecteurs und anderen, ist Lichtenfels, Stadt III. Cl., welche daher die Landgerichts-Hauptstadt ist.

Sowohl zum Landtage als zum Landrathe stellte der Amtsbezirk bisher 1 Abgeordneten.

---

*) Einer davon ist zur Zeit nicht gegenwärtig.

Kap. II.

Lage, Grenzen, Grösse.

§. 4. Lage.

Das Landgericht liegt an der Landesgrenze gegen Sachsen, ist daher ein Grenzamt, weshalb es auch äussere Mauth- oder Zollämter hat. Ein kleiner Theil liegt am rechten, der größte am linken Mainufer und an der Mainstrasse, von Oberneußig und Trebitzmühle bis Unterleiterbach und Oberbrunn, über 6 Stunden lang im breiten Mainthale. Es zieht sich aber auch rechts des Mains von Mkt.-Zeuln und Mkt.-Graiz aufwärts an die Mündungen der Rodach und der Steinach hin. Im ebenen und niederhügeligen Lande liegen übrigens nur noch einige kleine Theile, als a.) die wenigen Dörfer links des Mains am Scheidsbache (§. 7.) und in dessen Nähe von Anger bis Isling, dann Zeublitz und Spiesberg am Steinbrunnberge (§. 9.) b.) jene am Leixenbache von Horbhof und Mistelfeld bis Mönchbröttendorf und Roth. c.) Jene am Forste von Lettenreuth bis Forsthub und Gleißenau.

Ein großer Theil von Eichich bis Kleuckheim und Oberleiterbach ist Gebirgsgegend, ausgenommen beide letztere und die Dörfer Prächting und Pferdsfeld bey Ebensfeld.

§. 5. Grenzen.

Es wird begrenzt gegen Außen von Sachsen-Koburg, von welchem es ein Forst, der Lichtenfelser Forst genannt, als natürliche Landesgrenze, scheidet. Im Innern ist es umgeben von den Landgerichten Kronach, Weismain, Scheßlitz, Seßlach und dem Herrsch.-Gerichte Banz. Die äußersten Grenzorte sind a.) gegen

Kronach die Dörfer Redwitz, Mannsgereuth und Oberstfeld, b.) gegen Weismain die Orte Oberneußig, Trebitzmühle, Zeublitz, Spiesberg, Ißling und Eichig, c.) gegen Scheßlitz, die Orte Kummersreuth, Grögelhof, Ober- und Unterleiterbach; d.) gegen Seßlach, die Dörfer Oberbrunn und Döringstadt; e.) gegen Banz, die Dörfer Wießen und die Orte am linken Mainufer Oberau, Schönbrunn, Neundorf, Seubelsdorf, Lichtenfels; f.) gegen Koburg, die Orte Buch und Letten- und Obereuth diesseits, Forsthub und Neuenforg jenseits des Forstes.

§. 6. Größe.

Der Landgerichtsbezirk ist noch nicht geometrisch gemessen. Er enthält dermalen 6 geographische Stunden in der Länge 2 bis 2 1/2 Stunden in der Breite, daher gegen 4 1/2 □ Meilen. Darin liegen 2 Städtchen, 2 Flecken, 27 Kirchdörfer, 47 andere Dörfer oder Weiler, 28 Einzeln, oder einzelne Höfe, Häuser und Mühlen, also zusammen 106 bewohnte Orte. Diese Ortschaften sind in 43 Steuer-Distrikte dermalen formirt, und zählen zusammen 1 aufgehobenes Kloster, 5 Schlösser nämlich zu Redwitz, Trieb, Schney, Buch, Unterleiterbach *), 3215 Häuser, 3070 Städel und Nebengebäude. Es befinden sich darin 14 Pfarreien 1 Rabbinat, 1 große Wallfahrtskirche, 14 Pfarr-, 11 Filial-Kirchen, 13 Kapellen, 3 Synagogen.

Die Einwohnerzahl beträgt nach der neuesten amtlichen Zählung 4,724 Familien mit 21,466 Seelen. Darunter sind 10,142 männlichen, 11,044 weiblichen Geschlechts, also ein nur um 900 ungleiches Verhältniß beider Geschlechter. Dem Stande nach besteht die

*) Das weit sichtbare schöne herzogl. Bergschloß Banz am rechten Mainufer liegt außer der L.-G.-Grenze.

Mehrzahl aus Bauersleuten, dann aus Gewerbe und Ackerbau zugleich treibenden Einwohnern, und aus Taglöhnern. Katholische Geistliche sind nur 16 Pfarrgeistliche und 5 noch lebende pensionirte Klostergeistliche, Adelige, nicht mehr als 5 oder 2 Familien, darunter. Die nach Verhältniß der Bevölkerung zu kleine Zahl der Civil-Beamten beträgt nur 70, und jene der sonst Angestellten und Gehülfen ergiebt sich aus obiger Beschreibung der Verwaltungsämter, (§. 3.) der Religion nach sind die Einwohner größtentheils Katholiken, kleinern Theils Protestanten, kleinsten Theils Juden, wie weiter unten an seinem Orte spezieller vorkommen wird.

Es kommen also auf die □ Meile über 4,760 Menschen und an den Ufern der Flüsse in specie erklecken über 5 1/2 Tausende nicht. Ein und Auswanderungen sind beinahe gleich. Im v. J. kamen 8 Ein-, 10 Auswanderungen vor. Der erstern werden an der Grenze öfters durch hohe Eingangszölle veranlaßt. Das L.-G. ist daher nach Rudhart*) das bevölkerteste im Obermainkreiße. Die Population ist seit der bayer. Regierung und seit der Blatternimpfung so im Steigen, daß schon fast alle Pfarrkirchen und Begräbnißäcker zu enge und viele Dörfer zu klein sind. Neue Pfarreien wurden daher theils schon errichtet, theils sind sie sehr nöthig. Leichenäcker werden allenthalben erweitert oder vermehrt. Die Städte und meisten Dörfer wachsen und verschönern sich zusehends von Jahr zu Jahr.

Dieses Wachsthum an Volk und dadurch an Kraft, sogar bey so vielen menschenfressenden Kriegen und bey

*) Ueber den Zustand von Bayern. 1825. I. B. S. 13. Nach Höck hat zwar Forchheim auf nur 3 Q. M. und in 1 Stadt 27 Dörfern schon 13,650 E., also auch über 4 1/2 Tausende auf der Q. M.; allein es soll 4 1/4 Q. M. und nebst 18 Dörfern noch 20 Weiler 18 Einzeln haben.

dem Abbruche, welchen bekanntlich ein großes stehendes Heer im Frieden der Bevölkerung thut, ist schon itzt meist die seegensvolle Folge einer milden und weisen Landesregierung und Gesetzgebung. So bald sichtbar sind die glücklichen Spuren von den bisherigen Erleichteruugen in Vertheilung und Belastung des Grundeigenthums, der Niederlassungen und Verehelichungen, der neuen häuslichen Ansiedlungen und Neubauten und selbst öfterer Begünstigung beider letzteren, so wie klugen Entfesselung sowohl als Ermunterung des Gewerbs- und Kunstfleißes! Wie noch viel größer und allgemeiner aber werden sie ferner erst seyn, wenn die Regierung beharrlich in diesem Geiste fortfährt, und er gehörig in ihre äußeren Beamten eindringt, und sowohl diese als jene der Freiheit des Erwerbsfleißes durch zuviel Einmischen, regieren und schreiben immer weniger Hindernisse legen! Denn nur ist die Bahn zu brechen erst angefangen, und doch schon so schnelle und reiche Früchte. Wie viel trug das noch so unvollkommene Gesetz von 1808 die Beförderung der Heurathen aufm Lande betr. zum bisherigen Volks-Wachsthume schon dadurch bey, daß es Heurathsgesuche von dem langen schweren Gange bis zur Kreisregierung und von anderen sonstigen Vielschreibereien, Förmlichkeiten und Kosten befreite, statt des sonstigen Quantums connubiale Gesundheit und Kräfte, Fleiß und Sittlichkeit schon als hinreichendes Heurathsgut, und den ängstlichen und neidigen Widerspruchsgeist der Gemeinden und Betheiligten, wenn auch noch viel zu viel, doch weniger als früher, gelten ließ!

Was läßt sich daher noch von der neuesten, besseren Gesetzgebung hierin, und erst alsdann erwarten, wenn diese noch weiter schreitet, zur natürlichen oder göttlichen Ordnung immer mehr zurückkehrt, sofort das natürliche gleiche persönliche Recht jedes Menschen in

der Gesellschaft der kurzsichtigen Widersetzlichkeit der schon Ansäßigen und der Gemeinden noch weniger preiß giebt und aufopfert, die Freiheit der Gewerbe und Niederlassungen aller Art durch nichts mehr beschränkt, dem Menschen nichts mehr wehrt und erschwert, die Talente und Kräfte, welche ihm Gott verliehen, frei zu seinem Besten anzuwenden, und Jedem auf sein Betragen und seine Arbeitsfähigkeit vergönnt wird, sich im Vaterlande wo und wie er will, ehrlich zu ernähren und fortzupflanzen!"

Das Hinderniß, welches dagegen in der bisherigen Gemeindeweisen Armenlast liegt, fällt hinweg, wenn diese Last gleich andern gesellschaftlichen Lasten und Anstalten zu allgemeinen der ganzen Staatsgesellschaft (nicht Kreißweisen, welches, wie die Kreißumlagen, gegen das Princip gleicher Belastung zu sehr ausfallen könnte) umgeändert und die Arbeits- und Erwerbsunfähigen Armen in Armenhäusern des Staats oder durch Anstalten des Staats so viel als nöthig, versorgt werden.

Reich und blühend wird alsdann erst die Bevölkerung werden. Und dieß zum Glücke des Landes; denn hierin liegt seine vorzüglichste Kraft. Daß sie zu groß, das Land übervölkert werde, ist — wie Rudhart schon bemerkte — leere Besorgniß, weil es der weisen Vorsehung Gottes, des allmächtigen Schöpfers und Herrschers der Natur entgegen wäre, mehr Menschen und Wesen zu erschaffen und zu erhalten, als die Kräfte der Schöpfung, der Natur, gestatten oder die Erde nähren kann; und wo locale Uebervölkerungen entstehen sollten, da werden sich diese durch das eigene Interesse der Menschen um so schneller ausgleichen, je weniger es die Verfassungen und Gesetze hindern.

Im L.-G. Lichtenfels, wie überall aufm platten Land, bringt aber Wachsthum der Bevölkerung noch lange Seegen statt Noth; denn des bisherigen Steigens

ungeachtet steht dieselbe noch viel zu tief. Dieß ergiebt sich schon daraus, daß das L.-G. beinahe mehr Getraid, als es braucht, und viele andere Produkte übrig hat, und wenn die Landesvermessung in dasselbe vorrücken wird, so wird diese zeigen, daß noch viel zu viel Land auf die Familie komme, und vielleicht noch einmal so viele Menschen als jetzt allda leben können, und zwar um so mehr, jemehr eben hiedurch die noch mangelhafte Bebauung des Bodens sich verbessert; denn da ohne hinlängliche Bevölkerung das Land öde liegt, den Gewerben Geist und Arm des Menschen, und dem Handel die bewegende Kraft fehlt, so hängen Landeskultur sowohl als Gewerbe und Handel am Meisten von der Bevölkerung ab.

Bey richtiger, die allgemeine menschliche Freiheit nicht mehr als des gesellschaftlichen Zweckes wegen unvermeidlich nöthig unterdrückender oder die Ordnung Gottes und der Natur nicht umkehrenden Gesetzgebung, bey einer Gesetzgebung, welche Vertheilung und Benutzung des Grund und Bodens, Niederlassungen und die Gewerbe, kurz! die menschlichen Kräfte nicht sperrt, sondern freigiebt, und dabey nicht versäumt, den sowohl in der Steuer überbürdeten, als unter dem Drucke der vielfältigsten grundherrlichen Lasten schmachtenden Grundbesitz zu erleichtern und Athem freier zu machen — durch ein solches Kulturgesetz hat die Regierung auch nicht lange mehr nöthig, mit Begünstigungen nachzuhelfen. Im Bezirke des L.-G. Lichtenfels ist alsdann zur Erleichterung der Bevölkerung zur Zeit keine als die Unterstützung neuer häuslicher Ansiedlungen durch Bauholz nöthig, wie weiter unten (§. 8.) näher erhellt werden wird; denn ungeachtet diese bereits wenig mehr erschwert werden, so giebt es schon bey der dermaligen vermehrten Bevölkerung im hiesigen L.-G., noch Dörfer, wo sich oft 3, 4 bis 5 Familien in eine elende

Hütte drängen müssen, und aus Mangel eigenen Heerds nicht nur in ihrem nützlichen Wirken überall gehindert und oft wie halb in der Hölle sind, Wie viele Halbe- und Viertelshausbesitzer giebt es noch! dieß würde aber wenig mehr der Fall seyn, wenn nicht zu hohe Holzpreiße, entstanden durch übermäßige Ausfuhr neuerer Zeit so viele Neubauten noch itzt verhinderte und früher die Regierung sie nicht durch den Misgriff, sogar auf dem platten Lande alle Gebäude von Steinen erzwingen zu wollen, gehindert hätte, auch dem Eigenthumszerstückeln der Häuser schon früher Einhalt gethan worden wäre.

Dabey sind jedoch auch geschicktere und bessere Bauleute auf dem Lande ein dringendes Bedürfniß.

Ohne Schuld der Regierung und Gesetzgebung, ja! gegen letztere werden aufm Lande die Heurathen auch durch gerichtliche Eheverträge mißbräuchlich erschwert. Ohne daß die wenigsten Landleute wissen, daß zur Heirathserlaubniß gerichtliche Ehepackten in der Regel nicht vorgeschrieben sind und sie die schweren Kösten dafür ersparen können, ja! ohne daß sie über ihren künftigen Güterstand etwas auszumachen haben oder zu bedingen beabsichtigen, sondern die Meisten es beym Gesetze belassen würden, hat sich die theuere Praxis eingeschlichen, daß man die blos heurathen wollenden meist vorerst mittels besonderer Ehevertragsprotokolle auch gerichtliche Ehepackten errichten läßt, gewöhnlich in nichts, als statt der gesetzlichen oder stillschweigenden, in einer ausdrücklichen Gütergemeinschaft bestehend, und jungen Leuten ihren Anfang auch noch durch die ungeheueren Ehebriefstaxen und Stempel erschwert. Ein Erschwerniß, welches für die Zukunft blos der Abstellung von Oberaufsichtswegen bedarf, und am sichersten durch Aufhebung der für den Unterthan so schlimmen Sporteltantieme oder durch eine bessere Taxordnung aufhören wird,

pro praeterito aber, so wehe dieser Misbrauch oft that, schwerlich mehr zu repariren ist.

Uebrigens hat das L.=G. in den beiden Städtchen und in einem Flecken 5 Compagnien gut bewaffnete und uniformirte jedoch zu wenig in den Waffen geübt werdende Landwehr oder vorhin: Bürgermilitär. Eine sechste im Flecken Markt=Graiz ist eingegangen. Ferner sind allda zur Zeit 1.) zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit 1 Brigade Gensd'armerie zu 5 Mann zu Fuß und 2 Mann zu Pferd 2.) 1 vertheilte Brigade zu 14 M. zu Fuß 1 M. zu Pferd als Grenz=Zollwache, welche noch vermehrt werden soll, aufgestellt.

Kap. III.

Bewässerung — Waldungen — Gebirge.

§. 7. Bewässerung.

Hauptflüsse in dem Amtsbezirke sind

1) der Mainstrom, tritt ein bey Trebitzmühl, bey Unterleiterbach aus, durchströmt daher das Gericht über 6 Stunden lang in den schönsten Schlangenwindungen. Er ist beym Eintritte und 3 Stunden höher, bey Mainleuß im L.=G. Weismain schon floßbar. 2) Die Rodach, tritt aus dem L.=G. Kronach bey Rödwitz floßbar ein, nimmt bald, 1/4 Stunde unter Graiz die Steinach auf, und fällt nach 1 Stunde in den Main bey Grubenhof zwischen Zeuln und Schwürbitz. 3) Die Steinach, entspringt bey Hüttensteinach in S. Meiningen, tritt aus nemlichen L.=G. ein bey Mannsgereuth und vermengt sich nach kaum 1 Stündchen langen Lauf, aber schon floßbar, unter Mkt. Graiz mit der Rodach.

Bäche giebt es viele. Die meisten sind gering, treiben keine Mühle, sind oft ohne Namen und fallen alle in den Main. Diese werden bey den Ortsbeschreibungen vorkommen.

Die merkwürdigsten sind:

a) rechts des Mains

1. der Biberbach, kommt vom Koburg. Dorfe Biberbach, fließt von Sonnenfeld und Weidhausen herein durch den Lichtenfelser Forst in den großen See zu Neuensee, treibt allda eine Mahl- und Sägmühle und läuft verstärkt aus dem See, 1/2 Stunde darunter bey Michelau in den Main. 2. Der Hammerbach, entspringt bey Dürrmühle in S. Koburg an der Grenze, läuft durch nemlichen Forst, wo er mehrere Quellen aufnimmt, herein, bewässerte sonst zu Seehof und Hammer im Forste mehrere itzt trocken gelegte und kultivirte Fischteiche, treibt bey Hammer eine Porzellanmasse- und Glassurmühle, fließt durch das große Schloß-Dorf Schney, treibt hier eine Mahl- und Sägmühle und noch eine Glassur- und Massamühle, und mündet gleich ausser Schney in den Main. Diese beyden Forstbäche führen gute Krebse und viele Aalruppenfische bey sich.

b) Links des Mains sind folgende Bäche die stärksten

3. der Scheidsbach, ein kleiner Bach ohne Mühle, entsteht bey den Einzelnhöfen Bohnberg und Ziegengraben und fließt in dem sogenannten kleinen Grunde (Thale) blos durch Obersdorf-Anger, an Trieb, wo ein Chaussee-Brückchen darüber führt, vorbey in den Main.

4. Der Leuxenbach, entspringt im L.-G. zu Oberlangheim und Mönchkrötendorf in 2 Armen aus Gebirgsquellen, welche in etlichen Fischteichen ausser Langheim ihre Frische verlieren zu Langheim sich vereinigen, und allda 1 Mahl- und Sägmühle, zu Mistelfeld eine Mahlmühle treiben. Er fällt nahe bey Lich-

tenfels, unterhalb welchen er ein steinernes Chaussee-Brückchen hat, in den Main. Er ist bey trockener Witterung im Sommer wasserarm, im Winter eingefroren, und hat wenig Krebse und Fische.

5. Die Lauter, entspringt gleichfalls im Landgerichte aus starken Kalk-Gebirgsquellen theils bey Serckendorf, theils bey Schwabthal und Kaider unter dem Namen Dörizen. Sie sind so stark, daß sie unvereinigt schon gleich am Ursprunge zu Schwabthal und zu Serckendorf Mühlen treiben. Die Dörizenquellen von Kaider und Schwabthal vereinigen sich schon im unteren Theile von Schwabthal, die beiden Dörizenbäche von Serckendorf und Schwabthal aber erst zu Stublang unter dem Namen Lauter, nachdem sie in, von hohen Bergen getrennten Gründen, und zwar ersterer vorher die Dörfer Serckendorf, Gösmetz, Weisbrem und Uetzing, letzterer die Dörfer Schwabthal und Frauendorf durchpassirt sind. Vereinigt läuft die Lauter in dem sogenannten Uetzinger-Grunde fort durch Loffelt, Horschdorf, und durch das Städtchen Staffelstein, wo eine Chaussee-Brücke über sie führt, und ergießt sich unterhalb der Mainbrücke bey Unersdorf in den Main. Getheilt und beisammen verstärkt sie sich rechts durch mehrere Quellen des Staffelbergs und seiner Nachbarn des Spitz- und Gratzbergs (§. 9.) so wie der Gebirge links. Sie hat einen rauschenden und angenehmen Strom über ein steinigtes Beet, mit höchst klarem, perlendem im Winter warmen und rauchendem, im Sommer sehr frischem und gesunden Quellenwasser, ist daher reich an guten Forellen, und so wasserreich, daß sie auf ihrem kurzen Wege von kaum 2 1/2 Stunden 20 Mühlen, und zwar deren 7 zu Staffelstein allein, treibt, und viele Wiesen künstlich bewässert. Sie ist der stärkste und merkwürdigste Bach des L.-G., an welchem sich 1 Städtchen und 10 volkreiche Dörfer anbauten, welche er eben so

angenehm und wohlthätig, als nutzreich und fruchtbarbewässert. Er gefriert höchst selten ganz, noch weniger trocknet er ein, und schützt daher die Gegend gegen Mahlnoth.

6. Der Kümmel- und Kleuckheimer Bach, entspringt gleichfalls als Gebirgsbach im L.-G. in der Gründen; der Kleuckheimer bey Oberküps fließt durch Unterküps und Kleuckheim, wo er die Maibrunnenquelle aufnimmt, und sich ober Prächting mit dem vom Dörfchen Kümmel kommenden Kümmelbach vereinigt, unter dessen Namen sich durch Prächting und Ebensfeld wälzt und in den Main fällt. Er treibt von Ebensfeld bis Unterküps 7 Mühlen und hat ein mit der Lauter ähnliches Wasser, trocknet und gefriert jedoch lieber ein. Ueber ihn führt eine kleine hölzerne Chaussee-Brücke zu Ebensfeld.

7. Der Leiterbach entspringt bey Peußenhof an der L.-G.-Grenze, fließt durch Oberleiterbach und Unterleiterbach, oberhalb welch letzterem er einen kleinen Teich bewässert und eine geringe Einzeln-Mühle dabey blos bey wasserreicher Witterung treibt. Er hat allda eine Chaussee-Brücke und endet in den Main.

Kanäle hat das L.-G. außer drey Mühlgräben keine, nemlich einen zu Michelau, zwey zu Lichtenfels. Sie sind vom Maine abgeleitet und fallen wieder in denselben zurück, sind gegen 1/4 Stunde lang, bewässern beide Orte und einer auch das Dorf Oberwallstadt ober Lichtenfels.

Seen, giebt es nur 1 zu Neuensee am Forste, ist gegen 1/2 Stunde lang, und hat 1 Stunde im Umfang, zieht gute Karpfen-, Hecht- und andere Fische und Krebse.

Teiche sind gar rar und sehr unbedeutend. Das Aerar hatte sonst einen zu Lichtenfels und etliche zu Hammer im Forste, und das Kloster Langheim einige

zu Langheim und Trieb, sie wurden aber fast alle trokken gelegt und cultivirt. Bey Hochstadt an der Strasse ist noch ein kleiner Ueberbleibsel der letzteren.

Sümpfe und Moore kennt man außer einzelnen kleinen sumpfigen leicht entwässerbaren Stellen im L.-G. nirgends; und auch sogenannte Altwasser des Mainbeets sind wenige zu finden.

Frey von stehenden, todten und faulen Wässern ist daher die Bewässerung des L.-G. von gar keinen nachtheiligen Einflüssen auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit des Klima.

§. 8. Waldungen.

Die Waldungen im L.-G. haben sich durch den, von der neuen Regierung sogleich erregten, nicht selten übertriebenen Kultureifer, durch die freigegebene Vertheilung der Gemeindewälder und durch Vertheilung der Größten der Staatswaldungen allda seit der bayer. Regierung sehr vermindert und gelichtet. Große finstere Waldstrecken haben sich in helle Fluren verwandelt, und wo sonst himmelhohe Holländer brausten, scheinen itzt bald stille Höfe und ländliche Dörfchen mitten im Forste sich erheben zu wollen. Die Holzproduction nahm und nimmt daher sehr ab, und jemehr diese abnahm, desto mehr nahm die Ausfuhr oder der Floßhandel zu. Die Holzpreise sind daher gegen sonst sehr gestiegen und noch immer im Steigen, und bald wird es nöthig seyn, daß die Regierung den Verkauf des Commercial- Bau- und Gewerbsholzes aus den Staatswaldungen zur Ausfuhr ins Ausland mehr einschränken oder ganz einstellen muß, um den eigenen Landesbedarf an einem eben so unentbehrlichen Lebensbedürfnisse als Luft und Wasser nicht zu gefährden; denn die bisherige Abnahme der Waldungen steht mit der Ausfuhr und mit der Zunahme

der Bevölkerung im großen Mißverhältnisse, und schon sind sehr erschwert die Neubauten, Dorf- und Landesverschönerungen, die Industrie und Landwirthschaft durch zu hohe Holzpreise; zum Glücke war die Gegend von großen Feuersbrünsten ganzer Dörfer oder Städte bis itzt verschont. In solchen Fällen würde Holznoth das Unglück verdoppeln.

Die wichtigsten Waldungen sind noch

I. Der Lichtenfelser Forst, ein großer Wald, rechts des Mains, ohne Gebirge und mehr eben als hügellicht. Seine höchsten Lagen sind die Hügel Himmelleite bey Gleißenau, die Herberge bey Lichtenfels, die hohe Aßlitz bey Schney. Er zieht sich aufwärts gegen Ost bis an Lettenreuth und Markt-Graitz, abwärts bis an das Herrschafts-Gericht Banz und an die Koburgischen Orte Niederfüllbach und Meschenbach, immer hart an der S. Koburgischen Grenze weg, daher er den Schleichhandel mit zollbaren Waaren sehr erleichtert. Er betrug sonst vor der Vertheilung 13,398 Tagw. Staatswaldung, ohne der daran sich anschließenden vertheilten Stadtwaldung von Lichtenfels zu 324 Tagw. und ohne mehreren kleinen äußeren Privatwaldparzellen.

Alle umliegenden bambergischen und sächsischen Orte und Mühlen waren von alter Zeit her zu allen benöthigtem Bauholze und zu großen jährlichen Brennholzquantitäten, dann die vielen Weisbüttner in den nahen sächsischen Dörfern sogar zu großen jährlichen Parthieen Büttnersholz für ihr Gewerb unentgeldlich auf denselben berechtigt. Diese schweren Servituten ließen dem Staate als Eigenthümer wenige Holzabgaben zum Verkaufe, daher außer der nichts eintragenden Jagd fast gar keinen Nutzen übrig, wenn er nachtheilig bewirthschaftet werden wollte, während der Staat doch die Last und Kosten der Forstverwaltung durch ein Forst-

amt und viele Revierförster allein zu tragen hatte. Dieß entgieng dem Scharfblicke der neuen bayer. Regierung nicht lange. Man trachtete daher aus allen Kräften auf Naturalablösung dieser lästigen Holzgerechtigkeiten durch Waldabtretungen, theils um die Kösten so vieler Förster zu ersparen, theils so viel als möglich davon zum reinen Eigenthume zu retten.

Nach mehrjährigen Verfahren und Unterhandlungen gelang dieselbe im Jahr 1810 durch einen Vergleich, wodurch der Staat 2/3 des Forstes an die Berechtigten freieigenthümlich zur Vertheilung und ganz freien beliebigen Benutzung mit Grund und Boden abtrat und sich mit 1/3 als von aller Servitut befreite Staatswaldung begnügte. Sehr vortheilhaft war für den Staat diese Ablösung, aber noch besser und versorglicher für die Nachwelt würde sie gewesen seyn, wenn Grund und Boden, worauf die Berechtigten sehr wenig Werth legten, und wodurch der Nachkommenschaft der alte Forst zum Schutze gegen Holzmangel wieder hätte nachgezogen werden können, vorbehalten worden wäre.

In Folge dieser Ablösung wurden 2/3 des Forstes nach Anzahl der berechtigten Häuser und Feuerstellen, Mühlwörthe und Weißbüttner, in unzählige Theile zu 2 und 6 Tagwerke unter den Namen Forsttheile vertheilt. Die Antheile der Berechtigten sind meistens abgetrieben und das Holz ist aufm Maine ins Ausland geschwommen. Sie sind daher entweder theils oder viele ganz zu Feld und Wiesen gerodet, weshalb der Forst die alte Größe an Waldung nicht mehr hat. Nur der bestens bestockte Staatsantheil zu 4,566 Tagwerken besteht noch als geschlossene forstwirthschaftlich behandelte Waldung in 2 Forstrevieren, eine zu Buch zu 2918 Tagwerken mit 2 Reviergehülfen und 1 Forstwartei in Gleißenau, die andere zu Neuenforg zu 1,548 Tagw. mit 1 Reviergehülfen. Sie producirt, wie

der ganze Forst, nur Nadelholz, indem unter der umsichtigen Verwaltung des itzigen Forstamts die wenigen Laubhölzer zu Buch, denen der Boden nicht zusagt, gleichfalls in solches umgewandelt werden, und zwar liefert sie meist edle Weißtannen und Fichten, wenige Forlen; erstere von vorzüglicher Güte, Stärke, Länge und Schönheit, daher sie im Holzhandel nach Holland zum Schiffbau, unter dem Namen Holländer sehr beliebt und gesucht sind.

Dieser Grenzforst führt zwey Straßen aus Sachsen in Bayern ein, 1 Haupt- und 1 Nebenstraße. *) Es durchschlängeln ihn 2 krebsreiche Bäche, der Biber- und Hammerbach (§. 7.) nebst mehreren von ihnen aufgenommenen Seitenbächlein, und befinden sich darin der große Teich Rauensee und viele gute Trinkquellen. Er hat auch gute Kornsandsteine, vorzügliche Pflastersteine und die besten Kalksteinbrüche, und giebt Anzeigen von Gypslagern, welche eine nähere sachverständige Untersuchung verdienen.

Von Hoch- und Rehewild war er sonst voll. Dermalen hat er nur noch Rehe und Hasen, und liefert einiges Marder- Dachs- und Fuchspelzwerk. Besonders merkwürdig ist unter den Rehen eine schöne ganz weiße, eine gescheckte und eine blaue Rehegattung, welche es hier giebt, und welche erstere von hier in den königl. Park nach München verführt wurde. Da das Hochwild schon unter fürstbischöfl. Landesregierung ausgemerzt wurde, so ist das Wild zwar nicht mehr so überhäuft, wie sonsten, wird aber, da die Jagden an das Forstpersonale selbst verpachtet sind, noch immer zu viel gehegt, thut daher dem Landmanne und den Wäldern noch immer zu vielen Schaden, und drückt diese und die Landeskultur noch zu sehr, als daß Erleichterung

*) vide unter §. 14. Straßenwesen.

und ein besserer gesetzlicher Schutz dagegen nicht Noth thäte. *)

Aus dem Staatsantheile an dem Forste werden itzt jährlich verkäuflich und als Besoldungsholz abgegeben 676 Klafter Scheit- und Prügelholz, 400 bis 500 Klft. Stockholz und 508 Schocke Wellenholz als Brennholz; dann 916 Klft. an Bau- Nutz- Werk- und Floßholz. Der itzige Geldertrag beläuft sich an Forstgefällen jährlich auf circa

23,700 fl. an Holzerlös incl. Besoldungshölzer
100 fl. an Waldnebennutzungen als Streu, aus Steinbrüchen, Thongruben ꝛc.
450 fl. aus Jagd- und Fischereipachtgeldern einschlüssig der abgetretenen Forsttheile.

24,230 fl. im Ganzen, wovon 6,950 fl. für Besoldungen, Dienstwohnungen und Gründe, Waldkulturen und Holzhauerlöhne abgehen.

II. Der Brand, auch Forst am Brande genannt, eine ober dem Lichtfelser Forste oder höher gelegene Nadelholzwaldung rechts der Steinach zu beiläufig 1000 Tagw. sonst Staatswald, zieht sich von Oberreuth bis Schneckenlohe an der Kronacher L.-G.-Grenze und über die Landesgrenze ins S. Koburgische gegen Trübenbach hin, wo er aber auch dorthin gehört, und der sächsische Brand heißt. Der diesseitige Brand wurde ganz zur Ablößung der umliegenden holzberechtigten Orte jenseits und diesseits, als Sonnenfeld und Trübenbach jen- und Marktgraiz, Schneckenlohe ꝛc. diesseits mit verwendet, ist daher als vertheilter Privatwald theils

*) Vid. hierüber den von mir verfaßten Antrag der Gemeinden des L.-G. Lichtenfels an die Ständeversammlung 1831 um verfassungsmäßigen Schutz gegen Wild- und Jagdschäden durch Aufhebung oder Revision des Wildmandats von 1806.

stark gelichtet, theils abgetrieben und verjüngt, theils gerodet. S. Hildburghausen nun S. Koburg übt auch im diesseitigen Brande und bis an die Steinach die Jagd, also ein Hoheitsrecht in fremden Gebiete noch aus. Er hat auch Sand- und Kalksteinlager wie der Lichtfelser Forst.

III. Die Gemeinwaldungen von Marktzeuln und Marktgraiz an den Hügeln rechts der Rodach, eine zusammenhängende Nadelholzwaldstrecke von 532 3/4 Tagw., wovon 468 3/4 an Zeuln 74 Tagw. an Graiz gehören. Sie sind nach Anzahl der Häuser vertheilt und viele Theile abgetrieben, verjüngt oder gerodet und zu Feld kultivirt. Sie produciren ebenfalls sehr guten gypsartigen Kalk und gute Sandsteine. Die Jagd darin und in den dortigen Fluren gehört beiden Gemeinden und liefert blos Hasen, Feldhühner und Enten, zuweilen Fischotter.

IV. Der Krappenberg, eine große und ununterbrochene Waldung am linken Mainufer ober Lichtenfels, vom Mainufer beym Dorfe Oberwallstadt an, am rechten Ufer des Leuxenbachs hin bis Langheim, Roth und Trieb, unter vielerlei Distrikt-Benennungen, mit einem hohen Berge, dem eigentlichen Krappenberge (§. 9.) über dessen Fuß die von Lohenstein durch Kronach hereinkommende obersächsische Strasse zieht, übrigens aber meist nur hügellich. Er war bis auf wenige daran hängende Gemein- Pfarr- und Bauern-Waldparzellen vorhin Eigenthum der Abtey Langheim und ist nun Staatswald. Dieser ohne gedachten Privatparzellen insbesondere ohne 390 1/2 Tagw. vertheilter Stadtwaldung von Lichtenfels, Schadenholz genannt, enthält 2,774 Tagw. theils Nadelwald, theils Laubholzmittelwaldung und zwar 1611 Tagw. an ersterem 1163 Tagw. an letzterer, beide gut bestockt. Er liefert zwar nicht so vorzügliche, doch wenig geringere Tannen und

Fichten als der Lichtenfelser Forst, dagegen bessere Eichenstämme zum Schiffbau und Handel nach Holland, und besonders gutes Bau- und Bretterholz. Es lastet auf seiner Laubwaldung noch eine Brennholzservitut von 20 Klft. Prügelholz.

An gutem Rehewild ist er reich, an Hasen nur zum Theil. Er hat gute Sandsteinbrüche, den feinsten, besten und größten bey Langheim, welche vorzüglich schöne, große und gute Steine liefert, woraus das ganze Kloster, Kirchen und anderes erbaut sind. Gute Quellen, welche das Rehewild liebt, fehlen nicht.

Er gehört zum Forstrevier Langheim und zur Wartei Trieb. Die Laubwaldung ist in 40jährige Gehaue zu 16 Tagw. eingetheilt.

V. Der Hohrangen mit Brunnenfürth, der Spendweeg und Buchrangen, gleichfalls vorhin Kl. Langheimer nun Staatswaldungen am rechten Ufer des Laurenbachs zwischen Vierzehnheiligen, Mistelfeld, Oberlangheim und Mönchkrötendorf, sind Laubholzmittelwaldungen und halten zusammen beiläufig 2000 Tagwerke.*) Den Hohrangen verlängern gegen Vierzehnheiligen zu einige mit Nadelholz gemischte Privatlaubwaldungen links der Mainstrasse, Ottenberg, Lotzergrund und Birkenanger genannt, deren Morgenzahl unbekannt ist. Die Lage dieser Waldungen ist abhängig, zum Theil an steilen Gebirgsabhängen und die Hohellern hinter dem Hügel Ottenberg ist der höchste Punkt. Sie liefern sehr schönes und gutes Eichen- Bau- und Commerzialholz und vieles gutes Buchen- Birken- und gemischtes Brennholz, mitunter auch schöne Ahorn- Elsbeer- und Lindenstämme zu Tischlermeubles. Sie sind in drey 40jährige Umtriebe oder Gehaue, und zwar der Hohrangen zu 15, der Spendweeg zu 16, der

*) Sie sollen demnächst vermessen werden.

Buchrangen zu 26 Tagw. eingetheilt. Erstere sind noch mit 3 Schocken Wellen und 10 nürnberg. oder 14 bayr. Klft. und letzter mit ebensovielen Klftrn. Prügelholzgerechtigkeiten belastet. Sie sind reich an Reh- und Hasenwild, und haben viele und große Lager vom weichen Kalksteine, auch Spuren des als Baumaterial (§. 9. S. 38.) so guten sogenannten Tauchsteines im Brunnenschrothe bey Vierzehnheiligen, und erzeugen durch ihre Quellen den Leuxenbach.

Den Hohrangen und Spendweeg durchschneidet von Langheim her eine gepflasterte seit Klostersende aber nicht mehr unterhaltene, daher ruinirte Nebenstrasse, scheidet beide Walddistrikte, und führt über Vierzehnheiligen bey Grundfeld an die Mainstrasse. In Mitte des blos durch das Dorf Oberlangheim von vorigen beiden getrennten Walddistrikts Buchrangen nennt sich ein Platz Pretzelsdorf, nach der Volkssage von einem vor Alters allda gestandenem durch Erderschütterung untergegangenen Schlosse und kleinem Dorfe dieses Namens. Quater-, Ziegel- und Backsteintrümmer, welche sich bey Kulturen und Aufgraben des Platzes vorfinden, scheinen als Spuren davon die Sage auch zu bestättigen. Das Archiv von Langheim mag das Geschichtliche darüber enthalten haben.

Diese Laubwaldungen mit der Waldung Nr. IV. bilden das große Forstrevier Langheim zu beiläufig 4,774 Tagw.*) mit 1 Forstwarte zu Trieb, und 2 Reviergehülfen. Ihr jährlicher Materialertrag, von Nr. IV. u. V. besteht zusammen in 1050 Klft. Scheit- und Prügelholz, 150 Klft. weichen Stöcken, 1150 Schocken Wellen, und in 150 Klft. an Bau- Nutz- Werk- und Flosholz. Der Geldertrag im

*) Durch Vermessung, welche nächstens geschehen soll, wird die Tagw.-Zahl wahrscheinlich noch größer ausfallen.

16000 fl. aus vorbezeichnetem Holze
180 fl. aus Forstnebennutzungen
350 fl. Jagdpachtgelder

16,530 fl. im Ganzen, wovon 1600 fl. für Besoldungen mit Dienstwohnungen und Gründen, 1400 fl. für Hauerlöhne und 100 fl. für Culturen abgehen.

VI. Der Steinbrunn, ein großer waldiger Hügel ober dem Krappenberge an der Weismainer L.-G.-Grenze gelegen, (§. 9.) enthält ringsum eine zusammenhängende Privatwaldung zu beiläufig 1000 Tagw. großentheils Laub- kleinerntheils Nadelholzes, den umliegenden Gemeinden, Stiftungen und Bauerngütern gehörig, daher verschiedenen Eigenthums und mehr Nieder- als Mittel- und Hochwald. Die Gemeindewaldparzellen darunter sind vertheilt und gleich den meisten Bauerngüterantheilen häufig abgestockt oder schlecht behandelt. Die Jagd darin gehört zum Rittergute Ströbendorf, nur ein kleiner Theil dem kön. Aerar, und liefert vieles Reh- und Hasenwild.

Uebrigens sind im L.-G. weder Staats- noch forstwirthschaftlich behandelte gutsherrliche, Gemeinde oder sonstige solche Privatwaldungen mit Ausnahme einiger kleinen Pfarr- und Stiftungshölzer mehr vorhanden. Der Rothenberg, eine Gemeinlaubwaldung von Ebensfeld und Kützenberg zu 250 Tagw. und die Gemeinnadelwaldung von Uetzing zu 304 Tagw. sind zwar gut geschlossen, und waren sonst schöne Hoch- und Mittelwaldungen, sind aber gleich allen anderen größeren und geringeren Gemeinwäldern zu Lichtenfels, Mkt. Zeuln, Mkt. Grajz, Döringstadt, Mannsgereuth, Isling, Mistelfeld ꝛc. unter die Dorfnachbarn vertheilt, daher seitdem theils abgetrieben und willkührlich bewirthschaftet, theils zu Feld angebaut. Die große Gebirgs-

gegend von Eichig und Lahm bis Kienckheim und Prächting hat zwar viele Waldparzellen an den vielen Berg- und Hügelabhängen, worunter die Laubwaldungen um den Beitskapellenberg (§. 9.) und der Starkenforst hinter dem Staffelberg der Breite und Länge nach die ausgedehntesten sind; allein sie sind bis auf die geringen Gemeinde- und Privatwaldparzellen von Grundfeld und Wolfsdorf unter Vierzehnheiligen meist nur niedere hie und da mit geringem Fichtenholze vermengte schmale Staudenhölzer, häufig durch Schaftriften verdorben, und außer der Uetzinger Hochwaldung so unwichtig, daß sie außer etwas Eichennutzholz, weichem Schneidholze zu Flößbrettern und außer Faßreifen kaum das nöthige Brennholz für die Umgegend liefern. Durch Ablösung oder Beschränkung der dortigen Schaftrifften könnte jedoch manche dieser Waldungen, besonders bey Uetzing wieder zur schönen Hoch- und Mittelwaldung gedeihen, und theils dem itzigen Bauholzmangel dieser von der Natur zur Holzproduktion aufgeforderten Gebirgsgegend in der Zukunft wieder abhelfen, theils da noch Lage und Klima Holzzucht einer ihrer Nahrungszweige mit seyn muß und sonsten war, diesen wieder verbessern und herstellen, und ihren sehr gesunkenen Wohlstand heben.

Die Wälder sind demnach im L.-G. kein Hinderniß der Kultur und Bevölkerung, und sind nirgends und so wenig als seine Bewässerung schädlich; vielmehr ist, wie oben angeführt, eher ihre Zunahme als ihre Abnahme hier nöthig, denn abgesehen, daß sie die Anfäßigmachungen erleichtern, sind wegen Geringhaltigkeit und unnachhaltbarer Bewirthschaftung der Privatwaldungen sowohl als des größtentheils abgetretenen Lichtenfelser Forstes, es blos die obigen wenigen Staatswaldungen, aus welchen bis auf die Gebirgsdörfer nicht nur der größere ebene Theil des Landgerichts, und ge-

rade die bevölkertesten Strecken von Staffelstein bis Redwitz ihr Brenn- Bau- und Werkholz theuer und weit beziehen müssen, sondern auch die angrenzenden Theile der L.-G. Kronach und Wrismain und sogar des Herzogthums S. Koburg, besonders der Stadt Koburg konkurriren bey Holzverstrichen, und mit Bau- und Werkholz muß itzt auch die erwähnte Gebirgsgegend daraus verhölzt werden.

Die obigen Brennholzabgaben aus den Staatswaldungen geschahen früher durch Verstrich mit freier Konkurrenz, und seit Kurzem, seit dem erfreulichen Ende der leidigen Forsttantiemen erst, ward es durch die in anderen Theilen des Kreises und Reichs längst eingeführten wohlthätigen Holzschreibtäge an die Holzbedürftigen, d. h. eigene Waldung nicht besitzende oder Besoldungsholz nicht beziehende, und aus ihren gutsherrlichen Gemeinde- oder Stiftungswaldungen nicht verhölzbare Einwohner, und zwar für folgende Forsttaxen abgegeben, als: 7 fl. 38 kr. die Klft. Buchenscheitholz, 5 fl. 14 kr. desgl. Astholz, 1 fl. 40 kr. desgl. Stockholz, 5 fl. 40 kr. weiches Scheitholz, 3 fl. 57 kr. gemischtes Prügelholz, 2 fl. 24 kr. das Schock harte, 2 fl. 9 kr. gemischte, 1 fl. 24 kr. Nadelwellen. alles einschl. des Hauerlohns. Schlägt man hiezu noch den Fuhrlohn aus dem Walde zu 2 fl. pr. Klft. und oft darüber, so sind diese Preise sehr hoch, und oft höher als in großen Städten. Und doch ist das Publikum froh, wenn es nur hiefür Holz bekommt und seinen Bedarf nicht in Konkurrenz mit Fabricken, Händlern und Wucherern streichen muß.

Eben so, aber noch theuerer, wurde das Bau- und Werkholz an die dessen Bedürfende, und zwar die Klft. für den drückenden Preiß zu 12 bis 20 fl. oder der Kubikfuß zu 6 bis 11 kr. für Nadelholzstämme, zu 8 bis 16 kr. für Eichenholzblöcher und Baustämme, ohne Fäl-

lungskosten, zugeschrieben. Die meisten, besten, schönsten und stärksten Stämme aber, geringere Commerzialstämme sowohl als Holländer werden im Wege freier öffentlicher Versteigerung, oft für enorme Preise, die Eichen für 60 bis 100 fl., die Tannen und Fichten für 80 bis 150 fl. verwerthet und ins Ausland verflößt, wobey die Forsttaxe zu 12 bis 14 kr. von ersteren, zu 13 bis 16 kr. von letzteren angesetzt wird.

Jene hohen örtlichen Holzpreise sind zum Unglücke der Gegend erst in neuerer Zeit durch die lange Vorenthaltung der Wohlthat der Holzschreibtage entstanden. Hiedurch wurde hier, wo der Holzhandel so begierig auf die Forstproducte lauert, wegen ganz freier Konkurrenz bey allen Forstproduktenverwerthungen ohne Ausnahme, das Holz wegen alljährlich wachsender Menge der Floß- und Brennholz-Händler und Unterhändler sowohl, als wegen der durch obige Abstockung so vieler Forst- und Gemeindewaldtheile und Privathölzer sich immer mindernden Zahl der Privatwaldbesitzer und daher steigenden Summe der Brenn- und Bauholz-Bedürftigen aus der Staatswaldung — bey den Strichstagen immer mehr vertheuert. Selbst bey ersten Beamten war es lange gewöhnlich, dem Publikum die besten Parthieen beym Striche wegzunehmen, um mit ihrem Besoldungsholze durch Verkauf an — dazu meist ausländische — Weisbüttner wuchern zu können. Durch diese freien Konkurrenzen wurde dem inländischen Publikum nicht nur sein Bau- und Werkholzbedarf, sondern auch sein Brennholz, womit ein starker Handel nach Koburg getrieben wird, so vertheuert, daß es das benöthigte Holz oft ums Doppelte und übers ulteram tantum der ohnehin schon zu hohen Forsttaxe sich erkämpfen, oder wenn es die Konkurrenz mit der Ueberzahl der Händler nicht mehr aushalten konnte, sich gar entreißen und verflößen lassen mußte, wovon fast jedes Blatt der jähr-

lichen forstamtlichen Strichlisten ein trauriger Zeuge ist; bis endlich erst vor wenigen Jahren mit dem Aufhören der Tantiemen der bis dahin vorenthaltenen Wohlthat der Schreibtage auch hier Platz gemacht, und dadurch den Einwohnern ihr Holzbedürfniß etwas erleichtert, oder dem Uebel zum Theil abgeholfen wurde. Zum Theil nur deshalb, weil dem Schreibtage oder dem inländischen Bedürfnisse und Gewerbsfleiße zu wenig, der freien Konkurrenz aber oder dem Handel und der Ausfuhr zu viel Holz bisher zugewendet wurde.

Bey der oben beschriebenen Abnahme der Staats- und Privatwaldungen reicht die Holzproduction im L. G. fürs einheimische Bedürfniß schon itzt kaum, und wenn — wie bey den lockenden Floßholzpreisen vorauszusehen — der Privathölzer noch weniger werden, viel weniger in der Zukunft hin. Es ist daher dringend nöthig, daß die Commerzholzverkäufe aus den Staats-Waldungen allda eingestellt oder wenigstens bis auf die schweren Holländerstämme, welche fürs Bedürfniß der Gegend noch immer unentbehrlich seyn werden eingeschränkt, jedoch selbst hievon wieder die Brennholzabfälle, wodurch bisher gleichfalls jährlich etliche Hundert Klaftern und vieles Streumaterial nach S. Koburg und dem inländischen Bedürfnisse entgangen sind, dem Schreibtage vorbehalten werden, wenn, wie schon oben bemerkt wurde, das eigene Landesbedürfniß nicht gefährdet und Landespopulation und Verschönerung, Nationalindustrie und Landeskultur nicht erschwert oder gar gehemmt werden sollen; denn wie wenige Gewerbe giebt es, vom Landwirthe an bis zu den Fabriken des Luxus, deren Betrieb und Aufschwung nicht vom Elemente des Holzes und seinem Preise abhängt? Das oben (§. 6.) beschriebene Steigen der Bevölkerung, das Wachsen und Verschönern der Städte, Flecken und Dörfer, würden die Gegend nicht zieren, und die unten (§. 12.) beschriebe-

nen blühenden Porzellanfabricken würden sich nicht so hoch aufgeschwungen haben; hätten sie nicht die früheren niederen Holzpreise und insbesondere das Vertheilen und Abstocken der vielen Forst- und Gemeindewaldtheile in ihren Holzbedürfnisse und Einkaufe erleichtert, und zu Erweiterungen ihres Gewerbs ermuntert; und hätten die dadurch entstandenen Holzvorräthe nicht überall zu neuen Ansiedlungen und Neubauten angelockt? Erstere wären so wenig emporgekommen, als sie sich in die Länge halten können, wenn dem ausländischen Commerze nicht mehr Holz, als bisher entzogen und ihnen zugewendet wird.

Durch nützliche Fabricken und Gewerbe, durch den Flor der Landwirthschaft aber gewinnt das Land weit mehr und nährt mehr Menschen, als durch den hierorts übertriebenen Floßhandel ins Ausland, wodurch so oft das zu Hause so angenehme und nützlichere Forstprodukt auf den überführten Märkten des Auslandes für Spottpreise verschleudert werden muß.

Seit dem vorigen Jahre 1830 ist aber durch eine neue allgemeine Instruktion über Verwerthung der Forstprodukte sogar die Wohlthat der Holzschreibtage wieder aufgehoben und Verstrich als Regel eingeführt worden. Dieß wäre ein Schlag für hiesige Gegend, wenn die Instruktion nicht sehr löbliche Ausnahmen gestattete und nicht von dem richtigen staatswirthschaftlichen Principe ausgienge, daß die Forstprodukte, ohne Ausnahme und Unterschied, vor Allem in die Hände der Einwohner nach dem Maaßstabe ihres Holzbedürfnisses kommen sollen, folglich, wenn sie irgendwo nicht zureichen, gar nichts davon, und wo Ueberschuß ist, erst dieser der freien Konkurrenz über dem Handel zugewendet werden darf; und sie daher die freie Konkurrenz dahin einschränkt, daß sie Holzhändler, Flößer, Ausländer, mit Holz Besoldete ꝛc. von der Konkurrenz mit Holze-

dürftigen Einwohnern ganz auszuschließen, und an Kohlwerke Fabriken und dergleichen große holzfressenden Werke den Bedarf durch Akkorde abzugeben, den Forstämtern befiehlt; denn die Schreibtäge sind hier aus Localgründen gerade um so nöthiger, als der Waldungen immer weniger, der Käufer immer mehr geworden sind und noch werden, und die jetzigen Localholzvorräthe in zu großem Mißverhältnisse mit der Konkurrenz stehen. Wenn wegen hinlänglicher Konkurrenz die Verwerthung durch Verstrich geschehen soll, so müssen auch die Holzvorräthe hinlänglich seyn. Wo die Konkurrenz für diese zu groß oder des Holzes zu wenig ist, da ist Verstrich vertheuernd und verderblich für das Landeswohl, und wo durch freie Konkurrenz noch dem Innlande sein eigenes Bedürfniß durch Handel und Ausfuhr entzogen oder geschmälert wird, eine Sünde gegen das Vaterland, welches sich die erste Treue schuldig ist; denn nicht aus lucrativen Zwecken, nicht zum Spekuliren giebt sich der Staat mit Holzzucht selbst ab, sondern weil er der Sicherung eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse der Staatsbürger, der Erhaltung der Gesellschaft wegen, für dieses — nicht wie Cerealien jahrweiße, und im Kleinen gedeihende, sondern Jahrhunderte erfordernde, daher rentenarme und die Kräfte des Privatmanns übersteigende Produkt selbst sorgen, es selbst bauen muß.

Verwerthungsarten der Forstprodukte zum Gewinne höherer Forstgefälle sind daher staatswirthschaftlich da nicht anwendbar, wo Ackerbau und Gewerbsfleiß, Population und Landesverschönerung, kurz das Vaterland darunter leiden müssen. Es sind schon die jetzigen Forsttaxen viel zu hoch und daher drückend für die Gegend. Wird den Gewerben und dem Publikum ein so unentbehrliches Lebensbedürfniß und Hülfsmittel, wie das Holz, erst noch mehr durch Versteigern bey solchen Konkurrenzen, wie sie hier statt haben ver-

kümmert, so wäre dieß noch unstaatswirthschaftlicher. Milderung der erst in neuer Zeit durch die doppelt — für die Forsten und fürs Publikum — unglücklichen Tantiemen und durch ein irriges System so hoch getriebenen örtlichen Holzpreise thut demnach hier sehr noth, würde von den ersprießlichsten Folgen für des Landes Wohl und Blüthe seyn, und den im Ganzen unbedeutenden Ausfall der erst hiedurch erhöhten Forstgefälle dem Vaterlande mit Wucher ersetzen.

Und wird der Commerzialholzverkauf eingeschränkt, so wird es auch bey unseren wenigen aber sehr gut gehaltenen und bewirthschafteten Staatswaldungen weder für die Gewerbe und wenigen Fabriken noch fürs Publikum überhaupt an Holz fehlen.

Zu dieser Einschränkung ist das Forstamt, wie die Kreisregierung, durch die neue Verwerthungsinstruktion ermächtigt und angewiesen. Sehr weise erkennt diese Instruktion, daß eines der größten Hindernisse der Landesindustrie — der Landwirthschaft der Gewerbe und dadurch des Handels — in hohen Holzpreisen und in Erschwerung dieses Hülfsmittels liege, und ist von der staatswirthschaftlichen Wahrheit durchdrungen, daß Aufschwung der Landesindustrie dem Staate mehr nutze und mehr Kräfte gebe, als ein kleinliches Plus der Forstgefälle, und daß daher inländische Industrie wichtiger sey, als der ausländische Holzhandel. Es bedarf daher zur Milderung der Wiederaufhebung der Holzschreibtage nichts, als daß die Forstbehörden diese Instruktion und ihren guten Geist gehörig auffassen und pflichtmäßig und gewissenhaft anwenden und befolgen, daher die ihnen zu Gebot stehende große Willkühr nicht misbrauchen, und vom Jahresetat nicht eher etwas zum freien Verstriche ausbieten, als bis alle Brenn- Bau- und Werkholzbedürfnisse der Einwohner, der Gewerbe und Fabriken ausreichend befriedigt sind, und daß sie bey

Verstrichen für die Holzbedürftigen jede Holzvertheuerung möglichst und so zu verhüten suchen, wie es die Instruktion will, welche sich dagegen ausdrücklich ausspricht, und zu dem Ende unter 20o/o der Taxe auszubieten vorschreibt. Glücklich ist dann schon das Land, wo ein solcher Geist der Staatsregierung auch ihre Vollzugsbeamten beseelt. Allein hierorts ist zur Zeit mit Einschränkung des Floßholzverkaufs und mit Ausschließung der übersetzten Floßholzhändler bey Bau- und Werkholzverstrichen noch kein Anfang gemacht, daher die gute Absicht der neuen Instruktion der Gegend zum schädlichen Hinderniß des Gewerbswesens und der Baubedürftigen noch vorenthalten geblieben.

Da jedoch das Forstamt bereits durch möglichste Verhinderung jeder Holzvertheuerung derselben nachzuleben sich bestrebt, so ist zu hoffen, daß es dieselbe auch in allen übrigen Bestimmungen getreu zu vollziehen nicht länger säumen oder etwa bey der Kreisforstbehörde Anstand finden werde.

Eines scheint aber fortbestehen zu dürfen, weil es die neue Instruktion außer Acht gelassen hat, welches aufzuheben, die Ehre der Regierung dringend erheischt. Im hiesigen Forstamte nemlich, wie im ganzen Kreise, vielleicht im ganzen Reiche wird das Commerzial-Bau- und Werkholz aufm Stocke mit der vorgeschriebenen Strichsbedingniß verwerthet, daß das Forstärar keine Gewähr wegen äusserlich unsichtbarer oder versteckter Fäulniß oder sogenanntem Fehlfallens leistet. Diese Bedingniß ist juristisch wie moralisch beleuchtet, zu unrechtlich und zu sehr unter der Würde einer Regierung, als daß man es übergehen kann, darauf aufmerksam zu machen, und als daß ihre Abschaffung länger übersehen werden sollte. Ich habe ersteres bereits öffentlich gethan, und darf mich nur hierauf beziehen.

Eben so hat die neue Verwerthungsinstruktion keine Bestimmungen über Verwerthung der Forstnebennutzungen aufgenommen. Es wird unter anderen aus den Staatswaldungen des L.-G. zur Unterstützung des Ackerbaues, auch Viehstreu, und zwar meistens Laubstreu, weniger Nadelstreu, jedoch nur gegen den Preiß von 45 kr. für ein Fuder, von 4 kr. für einen Korb voll Laub, und mit unbestimmten Anschlage für Nadelstreu an die streubedürftigen Landleute abgegeben. Daß dieses nur gegen Zahlung und gegen eine so theuere Zahlung geschieht, ist hart und zu klein für die Größe eines Staats, wenn er sich sogar die von seinem Tische abfallenden Brosamen zahlen läßt.

Da der Arbeitslohn oder die Kösten und Mühe des beschwerlichen Sammelns und Heimschaffens den geringen Werth dieser Blätter- und Nadelabfälle auch des Mooses, Pinsengrases u. dgl. weit übersteigt, so holt sie ohnehin Niemand, als welchen die Noth dazu zwingt, und sind es meist nur arme oder wenig bemittelte an Stroh und Futter Mangel leidende Einwohner, welche sie bedürfen. Sie sollten daher gleich den Dürrholz-Abfällen den ihrer bedürftigen Staatsgrundholden um so mehr unentgeldlich zugelassen werden, also sie ohnehin nur da abgegeben oder verwerthet werden, wo sie zur Waldkultur ganz oder leicht entbehrlich oder gar schädlich sind, und als die Einnahme dafür jährlich doch unbedeutend ist. Der Bauersmann muß fürs Allgemeine, fürs Aerar jährlich auch Vieles, Fuhren und andere Dienste umsonst leisten, muß das Wild der Waldungen nähren und ihm oft die kränkendsten Opfer bringen, und verdient daher das kleine Almosen solcher Abfälle gewiß umsonst. Da er aber noch durch vermehrten Viehstand und Dünger den Ertrag der Felder, folglich die Renten des Aerars damit vermehrt, so ersetzt er sie sogar reichlich wieder. Und welchen guten Einfluß

haben solche kleine Wohlthaten auf die Liebe des Landvolks zu seiner Regierung und seinem Regenten, zu seinem Gutsherrn!

Ueberhaupt brachte man aus gewiß übertriebenen oder unrecht verstandenen Finanz- und Diensteifer in unserer Zeit die Waldwirthschaft in immer feindlicheren Kampf mit der Landwirthschaft, und schien erstere nur zum Drucke der letzteren verwalten zu wollen, statt daß sie ihr die Hände bieten und sie aus allen Kräften unterstützen sollte; was gewiß reichere Früchte für das Landeswohl und das Staatseinkommen trägt, als das kleinliche Plus der Forstgefälle, wornach man geizte. So dürfen z. B. Obstbaumpfähle, kaum 1 oder 1/2 kr. werth, aus hiesigen Staatswaldungen nicht unter 4 kr. per Stück abgegeben werden. Wie räumt sich dieß mit der Verordnung des Regg. Bl. 1826. Nr. 26. zusammen, welche so freundlich die Obstbaumkultur überall im Lande verbreitet, und aus allen Kräften unterstützt und erleichtert haben will?

Uebrigens ist bey den hiesigen Waldungen blos noch zu bemerken, daß auch für sie, wie in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins noch eine besondere Forstgerichtsbarkeit besteht, welche den Forstbeamten gemeinschaftlich mit den ordentlichen Polizeystellen unter dem Namen Waldrüggerichte zusteht, und also auch Ersteren eine richterliche Untersuchungs- und Strafgewalt verleiht. Daß diese gemischte besondere Art Justiz noch immer fortbesteht, und nicht, wie es schon früher mit der Jagdgerichtsbarkeit durch das Wildmandat von 1806 geschah, so wie gleich der Mauth- der Aufschlags- und anderen sogenannten administrativ und extraordinären Justizen aufgehoben und den ordentlichen Polizey- und Criminalgerichten allein heimgewiesen worden ist, dies ist ein bisher übersehener Uebelstand unserer Justizverfassung, welcher die Forstbediensteten zu An-

klägern, Zeugen und Richtern, und als Vertreter des Aerars oder Waldeigenthümers auch zur Parthei und zum Richter zugleich macht, und zum Drucke des Unterthans um so mehr Spielraum giebt, als diese Rüggerichte für ihre Strafen nicht einmal ein gesetzliches Maaß haben, daher die den schwersten Criminalstrafen gleichkommende Geldstrafen diktiren können. Schon die Prozedur dieser Rüggerichte ist höchst auffallend, indem das denunciatische Forstpersonale nicht nur durch Sportelantheile persönlich betheiligt ist, weil es Denunciationsgebühren bezieht, sondern die Taxatur des Schadens blos von ihm, also vom Ankläger abhängt.

Arg liegt hierdurch der Landwirth in der Gewalt des Forstmannes, wenn er das Unglück hat, ihn gegen sich zu haben.

Der Gegenstand verdient in Hinsicht auf Gesetzgebung und Justizverfassung des Staats eine ausführlichere Anregung, als hier zulässig ist, welche ich mir auf ein anders mal vorbehalte.

§. 9. Gebirge.

Das L.-G. ist zwar mehr ebenes und Hügel- als Gebirgsland; doch ist gegen Mittag ein großer Theil Gebirgsgegend. (§. 4.) Die große Kalkgebirgskette, welche sich aus Süden, von der Donau und von Regensburg schon her, und zwar in 2 Armen, der nördliche Arm über Heideck, Hilpoltstein, Altdorf, Gräfenberg, Ebermannstadt, der östliche über Auerbach, Pottenstein, Hollfeld, und beide zunächst aus den L.-G. Scheßlitz und Weismain, hereinziehen, endet hier am Maine bey Staffelstein. Die höchsten Berge sind aber eigentlich nur Hügel, nirgends so hoch, daß sie kahl sind; überall sind sie bis an die Gipfel begrünt, und meistens sogar urbar und bebaut.

Die höchsten Berge und Hügel sind folgende:

I. Der Staffelberg, links des Mains, der vormaligen schönen Benediktiner Abtei nun dem herzoglichen Bergschlosse Banz gegenüber. Er ist der Endpunkt oder Schlußstein der großen südlichen Kalkgebirgskette, oder die äusserste Spitze dieses Gebirgszugs gegen Norden. Seine Höhe über den Wasserspiegel des Maines beträgt 800 Fuße. Sein vertiefter Rücken mit den nackten Felsenwänden hat die Form eines Sattels, ist gegen 8 Tagw. groß und zu Feld angebaut, mit einer gut dotirten Kapelle zur Ehre der heil. Aebtissin Adelgund, und mit einem Kirchnershause geziert, welches zur Aufsicht darüber ein Einsiedler bewohnt. Am Kirchweihfeste, im July am Sonntage nach Kilianustag, hat allda solenner Gottesdienst mit einer volkreichen Prozession unter musikalischer Parade und militärischer Feuerung der Landwehr von Staffelstein statt. Man will bemerkt haben, daß er sich gegen sonsten in der Mitte mehr gesenkt oder vertieft habe. An seinem Fuße liegen die Dörfer wie gesäet, und zunächst das von ihm benannte freundliche Städtchen Staffelstein.

Dieser schöne Berg ist eine Zierde der Gegend. Weit und breit sichtbar gewährt er die reizendsten Aussichten, nicht nur weit auf- weit abwärts in das große von Land- und Wasserstrasse stets belebte Mainthal mit den vielen Schlangenwindungen seines stillen Flusses, sondern auch auf die Veste Koburg, auf die bamberger Altenburg, die Ruine Giegschloß, auf den Kortigas bei Weismain, und mit bewaffnetem Auge auf viele andere weitere hohe Punkte, ist daher mit einer trigonometrischen Signalstange besteckt, und wird von Fremden und Einheimischen gerne besucht.

Dabey sind seine Wände auch sehr fruchtbar an gutem Obste, besonders an vielen Wallnüssen, guten Hopfen auf dem nördlichen Fuße, und auf der südwest

lichen Seite sogar an Wein, besonders rothem aus Burgundertrauben. Er ist reich an guten Heilkräutern, und enthält mit seiner Nachbarschaft, dem ganzen von I bis VIII beschriebenen Gebirgszuge eine zahllose Menge von urweltlichen Wasserthieren theils im petrifizirten Zustande, theils in Abdrücken des weichen Kalksteins, wobon die löbliche, jedem Fremden offenstehende Sammlung einheimischer Petrefakten und Naturseltenheiten des Herrschaftsgerichts Banz und seiner nächsten Umgebung zu Schloß Banz, rühmlichst angelegt vom Herrn Pfarrer Geier allda, und übernommen und reich ausgestattet von der höchsten Schloßherrschaft, schöne Proben aufzeigt. Auch die niedlichsten und winzigsten Zopf- und Posthornschneckchen finden sich auf seinem südwestlichen Gipfel, und werden in Naturalien-Kabinette und als Kinderspielwerk gesammelt.

Als dessen Schluß besteht der Staffelberg aus den weiter unten beschriebenen Bestandtheilen des dasigen Gebirgszuges. Eine seiner Felsenhöhlen, das Zwergloch, hat auch Spuren von Schwefel, und es wäre zu wünschen, — daß sein Inneres näher geologisch und geognostisch untersucht würde.

Er bewässert Staffelstein und alle Dörfer seines Fußes mit guten und starken Trinkquellen. Sehenswerth ist die eben so starke als schöne Quelle an seinem Fuße im Dorfe Schönbrunn ober Staffelstein, welches seinen Namen von ihn hat. Sie ist so stark, daß sie einige hundert Schritte unter ihrem Ursprunge eine Mahlmühle treibt, und soll so gesund seyn, daß ihr Wasser sonst häufig ins Kloster Banz geholt wurde.

Mit dem Staffelberge hängen in gerader Linie aufwärts gegen Osten nachbarlich zusammen

II. der Spitzberg, von seinem runden zuckerhutähnlichen Kopfe so benannt, und

III. der Gratzberg, auch der alte Staffelberg genannt, hinter Vierzehnheiligenstempel.

Sie haben beide fast gleiche Höhe mit dem Staffelberge und sind gleiche mergliche Kalksteinberge, theils bebaut, theils mit Holz, Stauden und Gras begrünt.

IV. Die Hohellern, mit ihren steilen Felsenwänden ober Vierzehnheiligen am Lindach, womit der Berg Hohrangen (§. 8.) verbunden ist gleichfalls einer der höchsten Endpunkte des besagten Gebirgszugs. Sie ist ein schöner Aussichtsstandpunkt, jedoch etwas niederer als der Staffelberg, ist ganz mit Holz bewachsen und hat einen von weitem sichtbaren reichen und tiefen Bruch von weisem Kalksteine. Vor und unter ihr gegen den Main liegt der starke waldige Hügel Ottenberg, und hinter ihr im Walde Spendweeg der Hügel Todenkopf.

Eine Stunde unter dem Staffelberg hebt

V. Der Veitsberg sein Haupt empor, ist etwas niederer als der Staffelberg. Auf seinem runden Gipfel prangt ebenfalls eine schöne, zum feierlichen Gottesdienste eingerichtete, noch besser dotirte katholische Kapelle, dem heil. Veit geweiht, zur Pfarrei Kleuckheim gehörig. Er besteht meist aus gelben Sandsteinfelsen, und ist größtentheils mit Laubholz bewachsen, bis auf die untere oder Südseite, wo er nahe unter der Kapelle das kleine Dorf Dittersbrunn mit dem größten Theile seines Feldflurs auf sich trägt, und nebst Getraid auch gutes Kern- und Steinobst, besonders Wallnüsse producirt. Hinter sich hat er

VI. die Kümmelleite, worauf die Straublingshöfe, zwey Einzelnhöfe liegen, und

VII. Das Dornig, sind zwey höhere, dem Staffelberg fast gleich hohe auf der Mainstrasse sichtbare Berge des obigen Gebirgszugs.

VIII. Ferner enthält dieser hier auslaufende Ge-

birgszug hinter dem Staffel- und Veitsberg noch eine Reihe von etwas geringeren Bergen, als a.) hinter dem Staffelberg das Lähmig und den Glotzerberg bey Uetzing, die Berge bey Lahm, wo der schon über der L.-G.-Grenze liegende hohe Gorkum mit einer trigonometrischen Signalstange besteckt ist, den Sullig zwischen Uetzing und Frauendorf, den Hohlstein, die Gemitzen, den Dassenstein, die Schluchte Wüstenkeider, die Krögelberge, den Zigeunerberg, das Teufelsloch und das schon genannte Dornig, welche rechts und links der Lauter (§. 7.) und an ihrem zweifachen Ursprunge liegen; b.) hinter dem Veitsberge nebst der Kümmelleite, die Küpfer und Kleuckheimer Berge an der Scheßlitzer L.-G.-Grenze am Ursprunge des Kümmel- und des Kleuckheimer Bachs.

Diese sämmtlich zusammen hängenden diluvialen Berge zeichnen sich durch ihre entblößten, frei emporragenden schroffen Felsen und mitunter durch die sonderbaren Figuren ihrer oft kolossalischen Felsenstücke, so wie durch die Schluchten und Wasserrisse, welche sie durch ihre Wasserfälle bilden, aus, und machen durch diese und ihre Quellen viele kleine und enge Bachgründe. Ihre Abhänge sind insgemein steil, ihre Verflächungen selten sanft, und der Zugang zu ihren Gipfeln daher beschwerlich, und doch ist diese Gebirgsformation von I. bis VIII. nur sekundärer und tertiärer Bildung und gehöret zu den großen Flötzen. Ihre schroffen Felsen bildet der Dolomit oder der sogenannte raue Kalkstein. Diesen läuft Kalkstein unter, welcher beym Hohlstein, bey Krögehof und Kaider, den dasigen Bergschluchten nach, am mächtigsten ist. Hierauf folgt die Schichte der Oolithen, welche die meisten Versteinerungen und Eindrücke von Ur-Meeres- oder Wasserbewohnern, mehrere als das aufliegende Kalkflötz hat. Bey Vierzehnheiligen und Romansthal und am Staffelberg hat diese Schichte im

untersten Theile eine Marmorhärte und bricht Platten zu 1 1/4 Schuh dick, womit aber noch kein Versuch des Schleifens zu Luxuswaaren gemacht worden ist. Der Oolithen- und Platten-Schichte lauft ein Lager von gelben feinen Sandstein unter, daher die Abhänge und niederern Hügel an seinem Auslaufe gewöhnlich aus gelben Sandfelsen bestehen. Die Mächtigkeit dieses Sandsteins wechselt in mehrern Gegenden, und auch seine Güte ist verschieden. Zuweilen, ist er festerer Natur und trotzt vermauert der Witterung Jahrhunderte, wie Kirchen und Kapellen der Gegend zeigen, und dieser ist um so besser, als er wegen seines feinen Korns alle architektonischen Verzierungen gut annimmt und behält. Andere Schichten sind dagegen sehr weich und schlecht, und da er von zweierley Qualität oft nahe neheneinander bricht, so sind Kirchen mitunter aus solchen Steinen guter und schlechter Art zusammengesetzt, welches man alsbald erkennt. Unter dem gelben Sandsteine beginnt in verschiedenen Uebergängen Letten und Mergel, daher der alluviale Fuß des Gebirgszugs meist lettig erscheint. Die Abhänge und Thäler sind mit mergelichen Kalksteingeröllen angeschwemmt und mit Dammerde bedeckt.

Die Petrefacten, welche das Kalk- und Oolithenflötz am reichhaltigsten enthält, sind von vielerley Arten, als Ammoniten, Neutilen, Belemniten, Gryphiten, Astrociten, Coehliten, Fungiten, Crustaciten, worunter der verdiente rastlose Naturforscher hiesiger Gegend, der gestorbene Kanzlist Nader zu Langheim prächtige Medusen fand und hinterließ, dann Polypiten und mehrere Arten Cochiniten und Korallen.

Nebst diesen bisher entdeckten Bestandtheilen hat dieses Gebirg eine unerschöpfliche Massa von Kalk. Seine Güte zum Bauen in gebrannten Zustande, so wie zu Gewerben und zur Düngerbereitung war Jahrhunderte berühmt

und an alten Gebäuden bewährt. Da dieß in neuerer Zeit der Fall nicht mehr ist, so mögen die Alten Auswahl und Behandlung besser verstanden haben. Dermalen wird der magere härtere und gypsartige Kalkstein, welcher sich auf dem rechten Mainufer im Forste und schon früher am rechten Rodachufer in der Gegend vorgefunden hat, und gebrannt und vermauert wie Felsen im Wetter aushält, aber auch im Ablöschen anders behandelt und schnell verarbeitet werden muß, mit Recht ihm allgemein vorgezogen.

Mehr Aufmerksamkeit als bisher verdienen die sogenannten Tauchsteine, oder die Kalksinter, oder Kalktufe, welche aus diesem Gebirge bey Uetzing, Schwabthal, Frauendorf u. a. O. vorkommen und gegraben und gebrochen werden, als ein sehr trockenes, leichtes und gesundes Baumaterial zum Ausmauern von Riegelwänden und zu Gewölben, wozu sie in der Gegend häufig verwendet werden. (§. 21.)

Die übrigen größten Berge und Hügel des L.-G. außer dem vorbeschriebenen Gebirgszuge sind noch 1.) links des Mains

IX. Der Krappenberg, oder Lichtenfels, ganz mit Schwarzwald bewachsen, ist der Anfang des Waldes gleichen Namens (§. 8.) Er fußt in dem Maine selbst und steigt gegen 700 Fuße über dessen Wasserspiegel empor. Er besteht aus weisen festen Sandsteinfelsen, welche gute Bausteine und schönen Waschsand geben, und produzirt festes und gutes Bauholz. Es liegen auf ihn die Dörfchen Deggendorf, Krappenroth, und die beliebte Einzelnwirthschaft Karolinenhöhe mit ihrer reizenden Aussicht und ihren schönen Garten- und Obstanlagen. Zwischen diesen Orten steigt die von Lobenstein über Kronach kommende obersächsische Landstrasse über ihn hinüber, und an seinem Fuße herab nach Lichtenfels u. s. w.

X. Der Steinbrunn, an der Weismainer L.-G. Grenze bey Burgstall, Zeublitz, Spiesberg, etwas höher noch als der Krappenberg und ist ein aus guten Quarzsandsteinfelsen bestehender großer waldiger Hügel am Maine, hinter welchem schon der hohe Kortigas von Weismain herüber auf den vereinigten schönen Mainstrom blickt.

2.) Rechts des Mains sind im L.-G. bloß folgende waldbewachsene Hügel im Lichtenfelser Forste (§. 8.) noch bedeutend, nemlich

XI. Die Hohaßlitz im Forste bey Schney.

XII. Die Himmelleite allda bey Gleißenau mit einer fernen Aussicht und daher mit einer trigonometrischen Signalstange auf dem höchsten Waldbaume besteckt.

XIII. Die Herberge, am Ende des Forstes gegen Banz, Lichtenfels gegenüber, mit Laub- und Nadelholz bewachsen und noch zur vertheilten Lichtenfelser Stadtwaldung gehörig. Sie hat gute Quarzsandfelsen, daher gute und reiche Quarter- und Säulensteinbrüche. An ihr schließt sich der vielen weißen Waschsand liefernde niedrigere Sandhügel an, über welchen der Lichtenfelser Forst durch seine dunklen Alleen die Hauptstrasse aus Sachsen herein in Frankens und Bayerns gesegnete Gefilde geleitet. Der Austritt aus dem schwarzen Walde überrascht durch das schöne Panorama des großen und freien Mainthals. Ueberfäet mit freundlichen Städtchen und Dörfern, von Bergen verschönert, geziert durch herrliche Tempel und Schlösser, wie ein Teppich gemahlt durch seine Saaten Auen und Haine, von Strasse und Strom überaus belebt — gewährt dieses paradiesische, an mahlerischen Landschaftsparthieen reiche Thal dem Reisenden ein wahres Entzücken, welches die angenehme Aussicht weit Thal- auf, Thal abwärts und über nahe und ferne Gebirge und Orte noch erhöht.

Stille steht hier der Wanderer, und erhebt dankbar seine Brust zur Bewunderung und Anbethung des allmächtigen Schöpfers der so pracht- und wundervollen Natur.

Kap. IV.

Clima — Boden — Naturprodukte.

§. 10. Klima.

Das L.-G. ist seiner ganzen Länge und seiner Breite nach ein langer schmaler Landstrich, welcher seine längste Linie gegen Süden kehrt. Da es dabey weder Hoch- noch Waldland ist und selbst sein Gebirgstheil nicht mit Hochwaldungen, überhaupt mit Waldungen wenig, weniger als die niederen Theile, bedeckt ist, so ist das Clima nirgends rauh, selbst in seinen wenigen Hochwaldungen und auf seinen Bergen nicht. Gerade die größten dieser Waldungen, der Lichtenfelser Forst mit dem Brande (§. 8.) bilden mit der nahen Banzer Waldung die äusserste nördliche Grenzlinie, und tragen mit der nahen, dem Forste gerade gegenüber liegenden, Krappenbergswaldung (l. c.) noch dazu bey, die rauhen Nord- und Nordostwinde etwas ab- und die milden Süd- und Westwinde mit ihren fruchtbaren Regen und Dünsten aufzuhalten, wodurch sich Wärme und Feuchtigkeit in der Atmosphäre länger halten und den Boden befruchten. Zur letzteren günstigen Erscheinung trägt auch schon der Staffelberg mit seinen Nachbarn das Meiste bey, welcher noch das Nützliche hat, daß er die meistens von Südwest und Nordwest kommenden, Schaden drohende Gewitterwolken abhält oder theilt und schwächt, und die von daher kommenden Gewitter und Hagelwetter unschädlicher macht. Gegen die Nordwestlichen schützt auch schon, Banz mit seinem waldigen

Bergrücken, und der Lichtenfelser Forst, welche ihre Entladungen befördern und aufnehmen, oder wie das Volk zu sagen pflegt, die Wetter anziehen.

Das Clima ist daher sehr gemäßigt, überall mehr warm und fruchtbar, als naß und kalt, und zwar in dem Grade, daß fast nirgends im Gerichte eine Flur, ein Ort sichtbar ist, wo nicht edles Obst und Gartenfrüchte gedeihen. Nirgends sieht das Auge kahles Land, selbst die Gipfel und Rücken der höchsten Berge sind begrünt und belaubt, und wenn gleich nicht in gleichem Grade, so ist doch überall Vegetation, überall Wachsthum. Es gedeihen daher nicht nur fast überall alle edle Obstsorten, sondern an mehreren Orten auch Wein und mehrere Südfrüchte, und selten ist auch im obern kälteren Theile des Amts eine Ortschaft, wo man nicht Traubenstöcke an Häusern oder in Gärten erblickt.

Die herrschendsten Winde sind die West- und Nordwestwinde, welche auch den meisten und anhaltendsten Regen bringen. Die nordwestlichen Regen sind jedoch selten warm, sondern meist naßkalt und rauh, daher dem Wachsthume oft schädlich. Doch wird ihre schädliche Wirkung durch obige climatische Umstände und durch die öfteren fruchtbaren West- und Südwestwinde sehr gemindert. Die den westlichen Regen und Winden ausgesetzte Richtung pflegt daher wegen ihres öfteren Regens die Wetterseite genannt zu werden.

Das Clima ist jedoch nicht durchaus gleich, sondern auf den Gebirgen und in oberen nördlichen und östlichen Theilen an der Steinach und oberhalb des Krappenbergs zwischen ihn und den Steinbrunn (H. all.) und in den Fluren von Langheim, Roth, Isling, ꝛc. reifen die Feld- und anderen Früchte 8 bis 14 Tage auch 3 Wochen später als südlicher und im Mainthale. Soviel trifft der Unterschied des Climas an, doch trägt

in mancher Flur auch der Boden etwas zur späteren Aussaat und Reife bey.

§. 11. Boden.

Nicht so allgemein günstig und gut ist der Boden. Dieser ist größtentheils nur mittelmäßig oder (nach der neuen sehr praktischen Classifikation von Schönleutner *) guter Kleeboden; kleineren Theils guter und geringer Esparsettboden und schlechter Kleeboden, und zum kleinsten Theile ausgezeichneter und guter Esparsett- und vorzüglicher Kleeboden. Dreymädige Wiesen sind daher höchst selten, die einmädigen häufig, die zweymädigen jedoch die meisten, und guter oder starker Waizenboden ist also der geringste Theil, daher unter dem Getraidbau der Waizenbau der schwächste ist. Das Saamenerträgniß ist verschieden, 8 bis 12fach, aber auch nur 3 bis 6fach, nach Beschaffenheit und noch mehr nach mehr oder minder mangelhafter Behandlung des Bodens.

In den Niederungen herrscht sandiger Lehmboden und lehmiger Sandboden. Dieß ist größtentheils in dem breiten Mainthale der Fall. Aufgeschwemmter tief humoser thonhaltender oder Marschboden, als der beste, ist selten und findet sich nur hie und da an den Ufern des Mains, daher es ausgezeichneten Lücerner Boden zu 4 Schnitten sehr wenig gibt. Humoßer und lockerer Boden von geringerer Tiefe, oder guter lucerner Boden zu 3 Schnitten ist schon häufiger an den Mainufern, besonders bey Schwürbiz, Michelau, bey Wießen, Ebensfeld und Oberbrunn, und gegen die Mündungen der größeren Gebirgsbäche, der Lauter und Leuxe. Guter Thonboden auf Höhen kommt

*) Jahrbücher der Landwirthschaft I. Bd. 1828. S. 185.

in den hügeligen Fluren von Oberleiterbach, Kleuckheim und den abhängigen Prächtinger und Pferdsfelder Lagen, auch bey Langheim, Ißling, Roth und Theliz, und guter Thonboden in Niederungen vorzüglich im Michelauer und Schneyer Flure, daher beide als vorzüglicher Rothklee- oder guter Waizenboden vor. Kalksandboden herrscht an den abhängenden Lagen des hier endenden Kalkgebirgs (§. 9.) und kommt besonders bey Staffelberg und Vierzehnheiligen in den Fluren von Staffelstein, Romansthal, Wolfsdorf und Grundfeld vor. Kießsandboden trifft man in den Fluren um Staffelstein, jedoch fruchtbar, an. Quarzsandboden, reinen, giebt es wenig, nur hie und da auf sandigen Hügeln und in Wäldern, und der unfruchtbarste, der eisenschüssige Boden ist zwar nicht häufig, doch kommt er auch vor. Mergel und Kalkboden herrscht auf dem ganzen Kalkgebirge des L.-G. und auf seinen Abhängen, und ist oft sehr fruchtbarer kalkiger Thonboden und Thonmergel (oder guter Esparsettboden) öfter aber seichter Mergel- und Kalkboden (oder geringerer Esparsettboden) entstanden durch Verwitterung des Kalksteins. Hier ist es, wo man das Getraid wachsen hört.*)

In den kleinen Thälern zwischen diesen Bergen findet sich auch guter aufgeschwemmter humusreicher Mergel- und Kalkboden. Moor und Torfboden giebt es nirgends.

Die Größe des Acker- und Wiesenlandes im ganzen Gerichtsbezirke, der Hutweiden, Oedungen und Waldungen, Seen, Teiche ꝛc. ist wegen hier noch nicht geschehener allgemeiner Landes-Vermeßung noch nicht bekannt, es kann daher weder bestimmt noch beiläufig eine

*) Der Boden dieser Bergfelder ist meist von kleinen Kalksteinen ganz überdeckt. Unter diesen keimen die Körner und verschieben die Steinchen, wodurch man sie rollen und klappern hört.

Total-Tagwerks-Summe eher angegeben werden, als bis diese allgemeine Landesvermessung fürs Steuerdefinitivum auch hieher vorgerückt seyn wird. Was Amtsberichte hierüber sowohl als über die Größe des guten mittelmäßigen und schlechten Bodens und der Aussaat und Aernde ꝛc. angeben, ist zu unverläßig, als daß es nachgeschrieben werden dürfte. Soviel ist aber offenbar, daß das Wiesenland zu dem Ackerlande in sehr kleinem Verhältnisse steht, daher künstlicher Futterbau in allen Theilen des Gerichts unentbehrlich ist und noch viel größerer Vermehrung bedarf.

Der Preis der Wiesen steht deshalb zu jenem der Aecker noch viel zu hoch, ums doppelte, dreifache, manchmal 4fache höher. Wo dieß in einem Lande der Fall ist, da ist es — wie der berühmte um die deutsche Landwirthschaft so verdiente seel. Thaer zuerst scharfsinnig bemerkte, ein sicheres Zeichen, daß dasselbe in der landwirthschaftlichen Industrie noch zurück ist. In den Ländern, wo die Landwirthschaft sich am meisten auszeichnet und rentirt, z. B. in den Niederlanden, in specie im Brabantischen und Flammländischen ꝛc. sind die natürlichen Wiesen am wohlfeilsten.*) Zu so hohen Preisen sein Futter zu kaufen, zwingt den Landwirth nur Mangel an künstlichen Futterbau und an rationeller Wirthschaft. Jemehr sich diese verbreiten, jemehr wird der Werth der natürlichen Wiesen sinken.

Das Tagwerk guter nur 2mädiger Wiesen kostet hier gewöhnlich 200 bis 300 fl. und wurde oft noch höher gekauft, und selbst geringe Wiesen werden mit 100 fl. bezahlt, während das allerbeste Feld nicht über

*) Schon bei Bamberg sind wegen besserer Feldwirthschaft die natürlichen Wiesen und das Futter wohlfeiler, als dahier, obgleich durch sehr viele Militär-, Luxus und Gewerbspferden der Stadt das Heu-Consummo viel größer ist.

100 fl. und das geringste kaum 25 fl. gilt. Der mittlere Durchschnittspreis für den Morgen Acker ist hier daher nur 50 bis 75 fl., für Wiesen 150 bis 200 fl. Bestockter Wald steht nach Verhältniß der Bestockung im sehr hohen Preise, unbestockt zu 10 bis 15 fl. das Tagwerk.

Aller Grund und Boden ist aber dermalen unter die Einwohner sehr vertheilt, theils durch die vielen jüdischen Güterzertrümmerungen, theils durch die Gemeinheitstheilungen, theils durch die zweckmäßigen Staats- und Klostergüterveräußerungen. Durch diese auch in der neuesten Gesetzgebung erleichterte Vertheilungs- und Besitzfreiheit gewann die Landeskultur und besonders die Bevölkerung immer mehr; aber am meisten würde sie durch gesetzliche Auflösung aller Gebundenheit der Güter gewinnen, wodurch nur ein allgemeines Gleichgewicht zwischen den Kräften und Mitteln einer- und dem Grundbesitze des Landwirths anderseits, daher die größte intensive Verbesserung, auch die besten Arrondirungen leichter möglich wären.

So große Güter und Oekonomien wie in anderen Provinzen und Ländern, als z. B. in der Oberpfalz, in Altbayern, in Böhmen, nochmehr in Sachsen und Preußen und überhaupt in Norddeutschland, hat es indessen, so wie überhaupt höchst selten im Frankenlande, auch hier nie gegeben. Höfe zu 4 bis 6 Pflügen, waren und sind noch die größten, und selbst deren sind nur wenige. Diese wurden schon in früheren Zeiten zu Halben- und Viertelshöfen vertheilt, und dermalen ist die Mehrzahl der Aecker und Wiesengründe walzend.

Unter den gebundenen Gütern sind die größten, blos noch der Klosterhof Aasanger bey Trieb, auch Naßanger genannt, zu 6 Pflügen der stärkste im L.-G., aber auch zu 3 Höfen gebildet, Sr. Excellenz, dem kön. Herrn Gesandten am päpstlichen Stuhle, Freiherrn Kon-

rad von Malsen gehörig — dann — die zwey halben Schrautischen Klosterhöfe zu Hochstadt und der Plessen- und Straßhof allda — die beiden halben Berg- und Gülthöfe zu Straublingshof am Veitsberge. Die beiden gleichen Höfe Kützenberg bey Ebensfeld — der Gebirgshof, Krögelhof bey Frauendorf — der Berghof zu Kleuckheim — der Preußenhof bey Kleuckheim in 2 Theilen — der Friesenhof bey Mistelfeld — der Hirschenhof bey Neuses — vier äradische Pachthöfe zu Oberlangheim — der Büttnershof zu Seibelsdorf — der 3/4 Gült- und Schafhof zu Grundfeld — die beiden Lehenhöfe zu Oberau bey Staffelstein — der Krappmannshof zu Uetzing — der Zillichische Hof zu Wolfsdorf — der Fischershof zu Zeublitz — einige Höfe zu Köttel, Oberstfeld, Theliz, Redwitz und Kaider — endlich die jüngst veräußerten Klosterhöfe zu Langheim, Vierzehnheiligen und Trieb. Leider sind die wenigsten gebundenen Güter im L.-G. arrondirt und nicht selten die zerstreutesten Grundstücke zu einem Guthe vereinigt.

Landwirthschaftliche Musterwirthschaften giebt es aber seit Aufhebung der Abteien Langheim und Banz, leider! im L.-G. nicht mehr. Für den gemeinen Mann sind Unternehmungen der Art anfänglich auch zu schwer und gutsherrliche Meiereien sind nicht vorhanden, indem ausser den Gutsherrschaften von Schney und Redwitz, welche wenig Grundeigenthum mehr besitzen, keine andere im Gerichte wohnt. Es ist aber zu hoffen, daß der unternehmende freiherrliche Besitzer der größten Meierei in der Gegend, des Landguts Aasanger mit dem Schlosse in Trieb, als edler Freund des Landlebens und der Natur, für deren Verschönerung allda sowohl als für eine bessere Bildung der Generation daselbst er nichts spart, sein so schön arrondirtes großes Grundeigenthum den — Ertrag und Grundwerth verschlechtern-

den Händen unwissender oder schlendernder Pächter bald entziehe, und gleich anderen bemittelten Gutsherrn, sich durch gut verwaltete eigene Bewirthschaftung sowohl einen weit besseren Ertrag sichere, als der Umgegend zum patriotischen Muster werde. Nur Schade ist es, daß die höchste Herrschaft des nahen Schlosses Banz ihr großes freies Grundeigenthum zu Banz, Lahm und Kleinhereth nur irrationellen schwachen Pächtern überläßt, und nicht, gleich den patriotischen fürstlichen Musterwirthschaften zu Eichstädt, Ellingen und anderen durch die bestmöglichste Einrichtung sowohl zu höheren Renten als zum edlen Muster der eigenen Herrschaft und der vaterländischen Nachbarschaft des Kreises auf eigene hohe Rechnung bewirthschaften läßt. Was ist reiner und edler, als die Freuden der Natur! Wie noch viel angenehmer müssen solche herrliche Landsitze ihren hohen und höchsten Herrschaften seyn, wenn sie selbst tagtäglich die Früchte ihrer Schöpfungen, den Segen und die Freuden sehen können, welche sie verbreiten, und welche der ihrige und benachbarte Landmann ihrem patriotischen Beispiele verdankt und sie und ihr Andenken mit seiner Familie lebenslänglich dafür preißt und segnet! Denn nur die größeren und vermöglicheren Grundbesitzer sind es, und dermalen seit der Zerstörung der Klöster fast einzig der hohe und begüterte Adel, welcher durch Einführung besserer Wirthschaftsmethoden und Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes sich einen größeren Ertrag seiner Güter verschaffen und den kleinen Landwirthen zum Beyspiel und Nutzen seyn kann.

Aus Mangel solcher besserer Wirthschaftsmuster kennt man in der ganzen Umgegend noch keine andere, als die Dreifelderwirthschaft, und keine anderen Ackerbeete, als die Bifangs. Das breitbeetige Pflügen

haben erst vier rationellere Gutsbesitzer*) angefangen, obgleich es im ganzen L.-G. anwendbar und viel nützlicher wäre. Brache ist zwar in den Niederungen durch den Kleebau schon lange verdrängt und gehört allda zur Ausnahme, und herrscht nur noch in den Gebirgstheilen des L.-G. Man weiß aber weder von Wechselwirthschaft noch von besseren Ackerbaugeräthen etwas, und von einer gehörigen Düngerbereitung und Verwendung wenig;**) noch sind nützlichere Viehracen verbreitet. Unwissenheit und Schlendrian drücken die Landwirthschaft und den Wohlstand des Landmanns noch zu viel darnieder. Das einzige ärarialische Muster Schleißheim ist zu weit entlegen, als daß es bis hieher wirken könnte. Die Vermehrung solcher Muster- und Lehranstalten in allen Theilen des Staats, wovon weiter unten (§. 16.) die Rede noch seyn wird, würde daher zur Hebung der Landwirthschaft das erste Mittel seyn. Glücklicher ist das benachbarte Sachsen-Koburg, wo sowohl der durchlauchtigste Landesherr als die hohen Prinzen und Brüder seines Hauses in Verschönerung des Landes, und in guten Musterwirthschaften, besonders in den besten Viehracen aller Art zur Verbreitung im Lande, wetteifern.

§. 12. Naturprodukte.

Der Landgerichtsbezirk ist ein mehr ackerbauender als fabrizirender Landestheil. Getraidbau und Viehzucht sind daher seine Hauptelemente. Die Haupt- oder meisten Früchte, welche ersterer produzirt, sind Roggen und Gerste, nicht soviel Waizen, weil guter Waizenboden nicht so häufig als der herrschende leichte sandige Boden ist, doch wird auch hierin mehr, als es consummirt,

*) Zu Kutzenberg, Vierzehnheiligen und Peußenhof.

**) Die verbesserten Düngergruben sind leider noch niegends eingeführt. Der flüssige Dung geht noch meist verlohren.

gebaut. Gerste gedeiht vorzüglich und schnell in dem wärmeren und leichtbödigerem Maingrunde, besonders unterhalb Lichtenfels, am meisten in der Nähe von Staffelstein und Ebensfeld. Guter Haber und vorzüglich gute und viele Hülsenfrüchte, Erbsen, Linsen, Wicken, Haidel, wachsen auf dem Gebirgstheile. Hirsen, Reps, Mohn, Waid, Saflor, Krapp, Wau, Taback und andere Oel- Farb- und Handelsgewächse werden nicht angebaut, weder im Kleinen noch Großen, obschon vieler Orten Lage und Boden dazu einladet.*) Selbst die Kaffeewicke, welche anfänglich häufig in Gärten gebaut wurde, verliert ihre meisten Freunde wieder, woran aber Mangel an Absatz mehr Schuld haben mag, als Mangel an Nützlichkeit. Man scheut noch den größeren Fleiß, welchen Handelsgewächse erfordern, auch fehlt es ganz an guten und gelungenen Beispielen, ohne welche der gemeine Landmann nichts neues anfängt; und überhaupt an einer zur Erzielung des größeren Düngerbedürfnisses hiezu gehörigen Wechselwirthschaftsmethode. Gegen Anbau der Oelgewächse ist auch der Mangel an Oelmühlen ein Hinderniß. Oelmühlen mit Walzen kennt man noch gar nicht.

Safraun wurde auf Zwiebelvertheilungen des landwirthschaftlichen Vereins in Schul- und anderen Gärten erst versucht, und ist der Erfolg noch nicht günstig genug ausgefallen. An Handelsgewächsen wird bloß Hopfen und etwas Kleesamen gebaut. Letzter hat aber in neuerer Zeit wegen so starken Fallen des Preißes, daß er dessen mühsame Erwerbung nicht mehr lohnt, sich sehr gemindert, obschon der Anbau des rothen Dollen-Kleers, aber nur zur Fütterung sich vermehrt hat. Auch der Hopfenbau fängt an, wegen seinen, von zu häufigen Anbau herzurühren scheinenden, kaum mehr lohnenden Preißen abzunehmen. Der Beste und Meiste wächst

*) Mit Reps haben die erwähnten Gutsbesitzer zu Peußenhof, Kützenberg, auch der Landtags-Abgeordnete Dr. Krapp mann zu Trieb heuer den löblichen u. einen glücklichen Anfang gemacht.

zu Staffelstein am nördlichen Fusse des Staffelbergs, auch an der Lauter bey Uetzing, hat aber auch sonst im L.-G. noch viele günstige Lagen.

An deutschen Gewürzen liefern die natürlichen Wiesen viele und guten Kümmel, und das Gebirg viele und gute Wachholderbeere. Anis, Fenchel, Koriander u. dgl. sind nicht angebaut.

An Arzneikräutern und Wurzeln ist gleichfalls das Gebirge reich, und vorzüglicher, als die Thäler. Die meisten Arzneipflanzen welche in Deutschland wild wachsen, eben so alle einheimische Giftpflanzen, giebt es auch hier.

Flachs und Lein wird wenig, kaum die Hälfte des eigenen Bedarfs gebaut, gedeiht aber auch hier nicht so gut, wie im Hochlande des Kreißes, und im hiesigen Clima und Boden rentirt sich das Feld durch Getraid- und Futterbau, besonders durch Sommerbau weit besser, als durch den viel mehr Mühe und Zeit kostenden, den Boden mehr aussaugenden und doch viel unsicherern Flachsbau. Da der große Getraidbau schon alles in Anspruch nimmt, so fehlt es hier auch an Händen und Zeit zur Pflege und Bereitung des Flachses, eben so wie für andere Handelsgewächse. Eben so und noch weniger ladet der Boden, wenige Ausnahmen abgerechnet, zum Hanfbau ein.

Der weiße Maulbeerbaum für den Seidenbau wird bereits an mehreren Orten im Kleinen versucht, und obgleich er hie und da durch Frost gelitten hat, so giebt er doch Hoffnung, einzugewohnen und fortzukommen in welchem Falle ihn bald mehrere bessere Oekonomen und Gartenfreunde anpflanzen werden. Der vorhinnige Kloster Langheimer Kammerdiener nun Kunst- und Obstgärtner Paul Schubert zu Karolinenhöhe ist der erste, welcher schon Seidenraupen fütterte, und 1828 zwey Pfund schöne Cocons gebaut hat.

Ein großes Handelsprodukt war bisher das Floß-

Holz, dessen Handel ins Ausland viel Leben, Geld und Luxus mit sich brachte. Allein er war nur kurze Zeit so lärmend durch die unwirthschaftlichen nicht successiven, Abstockungen des vertheilten Forstes (§. 8.) und fast aller anderen vertheilten Gemein- und Privathochwaldungen aus Geldmangel, wodurch die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten oft zu sehr und schädlich übersetzt wurde. Mit der Abnahme und aus Mangel des Holzes nimmt er auch hier sehr ab, und wird sich bald mit Großholz auf die wenigen Staatshochwaldungen und auf sehr weniges Kleinholz aus Bauernhölzern beschränken müssen.

Uebrigens giebt es im L.-G. auch viel und schönes Kirsch- und Nußbaumholz zu Tischler-Meubeln und zu Flintenschaften. Auch die Weiden werden theils zur Körbmacherei, theils zu Weißbüttner- auch Faßreifen häufig und sehr schön und gut mit vielem Nutzen gebaut. Lindenholz und Past liefern die Waldungen im Ueberfluß; Eschen- Ahorn- und Elsbeerholz aber, gleichfalls zu Meubeln sehr gut, nicht viel, Ulmen gar keine.

An Futtergewächsen zeichnet sich das ganze Mainthal durch viel und gutes Heu und Grommet aus, deren Aerndte auch selten durch Ueberschwemmungen leidet. Doch würde all dieß Futter, dessen Summe in Amtsberichten sehr unverläßig angegeben wird, für den großen Viehstand und für das Bedürfniß des Amtsbezirks um so weniger erklecken, als davon noch nach Koburg ausgeführt wird, die höchst lebendige Land- und Postmainstraße viel consummirt, und als die vielen nicht an den Ufern des Mains der Rodach und Steingch liegenden Ortschaften, Langheim und Roth ausgenommen, besonders die Gebirgsdörfer Mangel, oft großen und gänzlichen, an Wiesen und Futternoth haben, wenn der Anbau des rothen Dollenklees nicht so allgemein, und selbst im Maingrunde nicht so häufig wäre. Die-

ser wird größtentheils grün in 2 Schnitten, zum Theil aber auch getrocknet im Winter verfüttert.

Andere künstliche Futterkräuter kennt oder baut man leider noch wenig, und nur einige wenige rationellere Landwirthe *) fangen an, den viel bessern und ergiebigeren Lucerner Klee einzuführen. Wenn gleich Boden und Klima nicht so ausgezeichnet sind, daß sie ihn zu 4 Schnitten oder Aernden, gleich in niederen Ländern am Maine und Rheine, begünstigen, so sind doch so tiefkrummige und solche Lagen häufig, wo er gut 3schnittig gedeiht, und wo er auch nur 2 vollkommene Schnitte geben sollte, und ist er doch von viel größerem Nutzen, als der in Menge und Güte weit nachstehende und nicht so gut zu Heu trockenbare gemeine Klee. Verdient machen sich daher Landwirthe und Obrigkeiten, welche durch Beispiel und Saamenvertheilungen bey dem damit noch zu wenig bekannten Landvolke zu seiner Verbreitung beitragen. Mehr vorwärts geht auf dem Gebirge der Anbau der Esparsette oder des Türkenkleees, dieses kräftigen und nahrreichen Bergkleees. Da er ein Bergkraut ist und den kalkigen Thon- und Mergelboden (§. 11.) sehr liebt, so ist er hier ganz in seinem Elemente und gedeiht bey gehöriger Behandlung der Saat vortrefflich. In diesem Bergfutterkraute ist der glückliche Schatz oder das leichte Mittel gefunden, solchen futterarmen Kalkgebirgsgegenden den großen oft gänzlichen Mangel an natürlichen Wiesen durch künstliche auf ihren Bergfeldern zu ersetzen, und den meist armen, daher gegen ihre gesegneten Nachbarn in den Niederungen und Ebenen an Intelligenz, Fleiß, Kultur, Reinlichkeit und Sitten zurückstehenden Bewohnern durch vermehrte Viehzucht und bessere Dünger wirthhaft aufzuhelfen. Dessen Localanbau verdient daher vorzügliche

*) Zu Kutzenberg und Vierzehnheiligen und Trieb.

obrigkeitliche Aufmerksamkeit, Belohnung und Ermunterung. Die ersten Landwirthe, welche ihn im L.-G. im Großen mit bestem Erfolg anbauten und durch Beispiel und Saamenabgaben jährlich mehr verbreiten, sind der neue Gutsbesitzer zu Vierzehnheiligen und der Brauer Hollfelder zu Uetzing, besonders ersterer. Noch schneller würde aber die Verbreitung durch unentgeldliche obrigkeitliche Saamenvertheilungen unter sachverständiger Leitung und Belehrung erfolgen.

Nebst dem rothen Dollenkleebau ist zur Viehfütterung auch der Bau der Stoppel- oder Herbstrüben auf den abgeärnteten Roggen- oder Waizenfeldern, die hohen Gebirgsfluren ausgenommen, ganz allgemein und sehr häufig. Sie werden aber mehr zum Grasfutter, als zu Rüben benutzt. Daß hiedurch das Feld 2 Früchte in einem Jahre trägt, ist nicht sowohl auf Rechnung des Bodens, als des Clima und der Boden verbessernden vorausgegangenen Kleebrache und guten Bedüngung zu schreiben.

Runkel- und untere Erd-Kohlrüben werden zwar, aber noch in zu geringer Menge gebaut. Die Vermehrung ihres Anbaues würde für die Nahrung des Melkviehes und zur Viehmast sehr nutzbar seyn. Die Vermehrung und Verbreitung der inländischen Zukkerfabrikation aus Runkeln wären daher auch für die Landwirtschaft von nützlichen Folgen.

Der nützliche und wichtige Kartoffelbau ist ergiebig, wird aber, wie die Runkeln, wegen lauter Getraidbau zu wenig, und besonders da viel zu wenig getrieben, wo er zur Nahrung der Menschen und des Viehes am nothwendigsten wäre, nämlich im Gebirgstheile. Da Kartoffeln auch eine gute und Milch vermehrende Nahrung für das Melkvieh sind, so könnte sich diese futterarme Gegend viel damit nutzen. Sie werden im Ger.-Bezirke meist zur Nahrung der Men-

schen und zur Schweinmast verwendet, wenig zur Brandweinerzeugung. Edle und bessere Sorten giebt es außer dem ziemlich verbreiteten Lerchen- oder Leipziger Kartoffel, keine. Im Geschmacke und in Güte oder der Qualität nach wachsen sie zwar gut, aber so wie Flachs, so auch die Kartoffel im hiesigen Clima und Boden nicht so gut, als in dem Wald- und Hochlande des Kreißes.

Der Gemüßebau wird unzureichend und kaum für das Winterbedürfniß, auf freiem Felde, meist nur durch Kopfkohl und Kohlrüben getrieben. Im Sommer und Herbste wird dieser Artikel von den fleißigen Gärtnern Bambergs so im Ueberfluß beigeführt, daß er oft wohlfeiler zu kaufen als zu produciren ist. Der Gartenbau ist unbedeutend. Kunstgärten giebt es im Bezirke gar nicht, außer zu Karolinenhöhe, wo ein solcher im löblichen Entstehen ist.

Deste stärker ist der Obstbau. Sein häufigstes Produkt sind Zwetschgen und Wallnüsse, welche getrocknet ins Ausland gehen; aber auch gutes und edles Kernobst wird viel gebaut. Das Meiste und die Wallnuß liefert das Kalkgebirg an seinen sonnigen Bergabhängen, so wie die meisten Zwetschgen in seinen engen warmen Gründen, welche überhaupt dem Obstbau sehr günstig sind. Nur Schade, daß die Cultur und Pflege der Obstbäume aus Mangel an Fleiß und Unkenntniß der meisten jetzigen dortigen Einwohner dermalen so sehr als ihr Wohlstand abgenommen hat. Wenn in den Schulen, bey der Jugend hierinn nicht besser nachgeholfen und den guten gesetzlichen Ermunterungen und Vorschriften hievin*) nicht besser entsprochen wird, als bisher, so steht diese getraid- und vieharme Gegend in Gefahr, auch diesen ihr so nöthigen, daher von der Mutter-Natur und der Lage selbst eingeführten leich-

*) Regg.-Bl. 1826. Nr. 26. die Obstbaumzucht betr.

ten Nahrungszweig größtentheils zu verlieren. Fast nur einige Brauwirthe zu Uetzing und Frauendorf verwenden noch Sorgfalt auf Zucht, Veredlung, Pflege und Schutz ihrer Obstbäume; und unter den Gemeinden sind es blos noch die Dörfchen Horschdorf und Loffelt, welche die einträglichen Obstbaumpflanzungen ihrer Voreltern auf ihren Gemeingründen nicht ganz vernachlässigen, aber auch dafür fast jährlich mit wohlthätigen Einnahmen belohnt werden.

Die Einführung und Verbreitung edlerer Kernobstsorten gieng in früherer Zeit meist vom Kloster Langheim aus; und auch seit dessen Auflösung haben einige pensionirte Glieder und Diener desselben, namentlich der Herr Conventual Aegid Baumann allda, bekannt durch seine nützliche pomologische Druckschrift*) und andere öffentliche landwirthschaftliche Aufsätze und Lösungen von Preisfragen, der Klosterbruder Michel Köstner, der Kammerdiener Paul Schubert, itzt zu Karolinenhöhe, der Klosterwirth Hofmann zu Trieb nun zu Loffelt, das Verdienst, durch gute Baumschulen, durch Beispiel, Unterricht und Beihülfe eifrig darin fortgefahren und viel genützt, auch edle Kirschen, Pfirschinge, Aprikosen und andere Steinobstsorten eingeführt zu haben. Herrn Baumann wurde deshalb die allgemeine Inspektion über die Schulgärten von der Kreisregierung übertragen. Er begründete während und derselben seit 1809 in 19 Schulgemeinden unter mancherlei Hindernissen und Verdrüssigkeiten Baum- und Industrieschulen, und beförderte, wo er konnte, durch unentgeldliche Baumvertheilungen, Veredlungen und Belehrungen uneigennützig die Obstbaumzucht. Leider sind viele wieder eingegangen oder vernachlässigt. Er hat derma-

*) Unterricht in der Obstbaumzucht für Schullehrer auf dem Lande, in 3 Auflagen.

len die Aufsicht aufgegeben. Sie, die Oberaufsicht ist itzt den Herren Distrikts-Schul-Inspektoren mit aufgetragen; allein ohne bessere und strengere Localaufsicht der Herrn Local-Schul-Inspektoren und ohne Vereine zur Beförderung der Baumzucht werden diese ihrem Eingehen durch die blos jährlichen Schulvisitationen kaum Einhalt thun und den obigen Verordnung des Regierungsblattes genügsam entsprechen können.

Mehr als die öffentlichen zeichnen sich aus die Baumschulen, welche durch Baumanns und der obigen vorhinnigen Klosterdiener Beispiele und Beihülfe ermuntert manche Private und Landwirthe anlegten und unterhalten. Die vollkommenste und vorzüglichste unterhält als Pomolog und Naturfreund der Herr Landgerichts-Assessor Fexer zu Lichtenfels, welche wegen ihrer schönen systematischen Ordnung, nach Diels System, ihrer richtigen Bezeichnungen des Namens, der Classe, Ordnung, Gattung und des Rangs der Sorte, sowohl im Buche, als an den Pfählen, so wie des genauen Eintrags der Veredlungsart und Zeit jedes Stämmchens, auch guter Abbildungen der Früchte und genaue Tagbuchführung wegen, eine wahre Musterschule ist. Er hat dabey das Verdienst, daß er die Baumzucht blos als Diletant, als Geschäft seiner Nebenstunden, der Wissenschaft zu lieb und zur patriotischen Beförderung der vaterländischen Obstkultur, nicht Gewinnes halber, betreibt. Seine im Terraine noch beschränkte Schule enthält zur Zeit 5000 Obststämmchen mit 200 Apfel-, 100 Birn-, 18 Pflaumen- und 20 Kirschensorten, nebst Wallnüssen, zahmen und Roßkastanien, Pappel- und anderer Gewächszucht. Ueber 3000 St. vom Kern- und Steinobst sind immer veredelt und gegen 600 St. können als versetzbar jährlich abgegeben werden, und sind wegen ihres guten Fortkommens schon weit gesucht

und beliebt.*) Nebstdem werden auch gute Privatbaumschulen unterhalten zu Langheim, Karolinenhöhe, Trieb, Lichtenfels, Vierzehnheiligen, Frauendorf, Uetzing von Landwirthen allda.

Aus allen diesen erfreulichen Obstkulturanstalten würde sich der nützliche Obstbau künftig im Bezirke und im Lande immer mehr und schneller verbreiten, wenn sie nicht das Hasenwild so arg zum privilegirten Feinde hätten, daß der Landmann und Obstgärtner seine mehrjährigen Bemühungen und Hoffnungen, der fleißigsten Einzäunung und Schutzmittel ungeachtet oft in 1 Winter zerstört sehen muß. Das durch Gesetz **) und ungesetzlich auf Kosten des Landmanns begünstigte Jagdwesen ist daher, so wie überhaupt der Landeskultur, so insbesondere auch dem allein schon mehr als alles Wild werthen Obstbaue ein schmerzliches Hinderniß.

Die Rindviehzucht ist der beste und größte Nahrungszweig der Einwohner, weniger die Viehmast, welche hier im Allgemeinen auch nicht so vortheilhaft und gewinnreich ist, als die Zucht, und dieß ohne Zweifel nur aus Mangel hinreichenden künstlichen Futterbaues oder verständigerer Landwirthschaft. Man zählt daher nach amtlichen Aufnahmen im L.-G. 2475 Zugochsen, 1093 Stiere, 3,388 Stück junges Vieh beiderlei Geschlechts und 5,241 Kühe. Allein diese Anzahl erscheint im Vergleiche der Bevölkerung des Bodens und Klima in einem blos ackerbautreibenden Landestheile sehr gering, und ist ein Zeichen, daß das landwirthschaftliche Gewerbe noch weit zurück ist. Ganze Stall-

*) Zu wünschen wäre, daß dieser fleißige Pomolog seine nützlichen pomologischen Manuscripte öffentlich herausgäbe.

**) Regg.-Bl. 1806. Nr. 34. Die desfallsigen Bemerkungen über dieß Wildmandat und übers Jagdwesen enthält die am Ende beiliegende Petition der Gemeinden des L.-G. Lichtefelns an den Landtag 1831.

fütterung ist noch sehr selten oder eine Ausnahme, sondern Weide mit Stallfütterung verbunden überall gewöhnlich. Bey besserer Landwirthschaft könnte gewiß noch einmal so viel Vieh gut ernährt und gehalten werden. Der jährliche Erlöß aus seinem jährlich übrigen selbst gezogenem Viehe, seyen die Viehpreise auch niedrig, ist es, womit hier in der Regel der Landmann seine größeren Ausgaben deckt, und wenn er schuldenfrei, seinen Wohlstand begründet, vermehrt und erhält. Wo aber dieß der Fall nicht ist, und er gar mit fremden oder Judenvieh statt selbst gezogenem wirthschaften muß, da steht es gewöhnlich schlimm mit ihm. Leider! ist dieß noch oft der Fall im Bezirke.

Die Viehracen sind meistens einheimische von weißgelber, hellbrauner auch ganz weißer Farbe. Sie sind in der Regel nur mittelmäßig sowohl in Größe, als Schönheit und Güte. Nur zuweilen giebt es Blendlinge aus hie und da eingebrachten fremden Racestücken. Durch Körpergröße und Schwere zeichnet sich aus eine vom Kloster Langheim noch herstammende, in der dortigen Umgegend noch vorfindliche Blendlingsrace, wovon wunderschöne und große Zuchtkälber fallen und schauwürdige Kühe und Ochsen gezogen werden. Schweizer, Tyroler, Allgayer, Ansbacher u. dgl. Vieh giebt es aus Mangel herrschaftlicher Oekonomien hier selten. Auch an guten Zuchtstieren ist in den meisten Dorfgemeinden Mangel. Hülfsmaaßregeln zur Verbesserung der Viehracen wären daher zwar nöthig; allein ohne Verbesserung der Wirthschaftsmethoden, selbst ohne rationelleren Betrieb des Landbaues und ohne Vermehrung und Verbesserung des Futterbaues helfen Anschaffung und Verbreitung besserer Racen wenig. Bey schlechter und kümmerlicher Nahrung und Pflege geht die noch so gute Race bald wieder und um so mehr zurück, als je edler sie ist, desto besser die Pflege seyn

muß. Daher man das schönste und beste Vieh in der Gegend, auch itzt nur, da steht, wo es Futter genug, und gutes Futter giebt, und hier ist es, wo zugleich besserer Feldbau herrscht. Vor allem Anderen thun daher auch hier wieder, wie schon erwähnt, mehrere gute landwirthschaftliche Musterwirthschaften und Lehranstalten im ganzen Lande Noth, um der Masse der kleinen Landwirthe aus ihrer Unwissenheit und aus ihrem Schlendriane durch Beispiel, Lehre und Beihülfe herauszuhelfen, wie weiter unten (§. 16.) genauer vorkommen wird.

Auch das thierärztliche Institut bedarf fürs platte Land eine viel bessere Einrichtung. Ohne hinreichende Zahl von Viehärzten, und ohne Besoldung derselben vom Staate bleibt der Landmann entweder hülflos oder in den Händen verderblicher Pfuscher.

Was für jedem Landmann, den guten wie den schlechten am allerwohlthätigsten wäre, ist nicht nur eine Hagel- sondern auch eine Viehseuchen-Assekuranz, welche leider beide noch fehlen.

Nach dem Rindvieh ist die Schafzucht am wichtigsten. Die größten Schäfereien besaß das Kloster Langheim nachher das Aerar. Da sie aber sich auf kulturwidrige Hutservituten gründeten, so hat sie die Regierung beym Verkauf der Klostergüter zur Freude der Hutbelasteten bis auf eine einzige*) aufgelöst. Auch in den Gemeinden des ebenen und niederen Landes sind die allda ungeeignesten Schafheerden durch die Gemeindetheilungen verschwunden und haben sich nun fast bloß auf das Gebirg zurückgezogen, wo Schafe nicht nur unschädlicher sondern für die dortigen großen Brachen durch ihren beweglichen Dünger sehr gut und nothwendig sind. Die vielen hohen Oedungen und steilen Bergrangen sind auch nicht wohl anders und besser zu benutzen und geben durch ihre kräftigen Bergkräuter eine gesunde und gute Schafweide. Es giebt daher nicht mehr als 2

*) Zu Oberlangheim.

kleine Servitutsschäfereien im L.-G. noch, zu Grundfeld und zu Kutzenberg auf den Gülthöfen allda, und eine große, aerarialische zu Oberlangheim, diese ist verpachtet und ihre Auflösung auch bald zu hoffen.

Man zählt amtlich itzt nur noch 3,529 Mutter- und Hammelschafe und 1093 Lämmer.*) Im Frühjahre und Sommer bis Michaelis werden diese meistens auf Bergweiden genährt, und im Winter und Frühjahre bis Georgitag zu Hause durch Stallfütterung und Weide auf starken grünen Roggensaaten, auf Wiesen, Aengern ꝛc. wo in jedem Dorfe fast jeder Bauer und in den Städtchen und Märkten die Fleischer nur so viele Schafe wintern und Lämmer ziehen als eines jeden Futtervorräthe erlauben, daher die Zahl der obigen Schafe sehr vertheilt ist, und es große allein eigenthümliche Schafheerden gar nicht giebt. Es sind aber fast lauter gemeine, grob- und langwollige Racen gewöhnlich. Die Merino-Schafzucht, für die Bergweiden gut passend, ist noch nicht eingeführt. Die erste kleine Heerde zu beiläufig 150 Stücke hat der jetzige Gülthofbesitzer zu Kutzenberg mit gutem Erfolge. Er besiegt dadurch das Vorurtheil des gemeinen Mannes, welches er hiegegen, wie gegen alles Neue hat und schon beeifert sich seine Nachbarschaft um seine Widder zur Verbesserung ihrer Zucht. Dieser rationelle Landwirth macht sich überhaupt durch sein besseres Beispiel verdient um die Landwirthschaft der Gegend, und verdient höhere Ermunterung und Unterstützung. Außerdem hat auch die Schäferei zu Vierzehnheiligen sie einzuführen angefangen. Ein Hinderniß ihrer Verbreitung ist auch hier wieder der Mangel von Musterwirthschaften in der Gegend, aus welchen, wie aus den königl. Schäfereien zu Waldbrunn und Schleißheim gute Mutterschafe an die Landleute billig abgegeben und die Zuchtwidder hergeliehen werden können, des-

*) Diese Zahl hat wegen Nässe des vor. Jahres heuer durch die Eggelkrankheit sehr abgenommen.

gleichen der Mangel an geschickten Schäfern, endlich der Umstand, daß dermalen die Merinowolle schwerer und nicht viel höher abzusetzen ist, als die Landwolle, so daß sich die Merinoschafe jetzt würklich hierorts beinahe schlechter rentiren, als die Landschafe, weil jene in der Fütterung und Pflege kostspieliger sind. Wenn die Woll-Preiße im Auslande höher stehen, als bey uns, so ist blos der Zolltarif hieran schuld, weil er die feinsten und theuersten fremden Wollentücher mit nicht höheren Eingangszolle, also nach ihrem Werthe viel geringer belegt, als die gröbsten und wohlfeilsten Sorten; daher im Innlande sich nur auf Fabricirung grober Tücher verlegt wird, und die feinen leichter eingeführt werden, als man sie fertigen kann. Stehen aber die feinen Wollpreiße im Auslande auch nicht viel besser; so kommt es allerdings noch darauf an, welche Schafracen in unserem Vaterlande für die agronomischen, climatischen und politischen Verhältnisse die vortheilhaftesten sind. Bekanntlich haben auch schon große Schafzüchter erhebliche Zweifel gegen den größeren Nutzen der spanischen Schafracen bey uns öffentlich erhoben. Sehr verdienstlich ist es daher, wenn inländische Schafzüchter-Convente diese Streitfrage zu lösen suchen. Der Schafzucht würden sehr wohlthätig seyn Assekuranzen gegen Verlust durch Schafseuchen, wenn solche ausführbar sind, was sich gleichfalls zur genaueren Prüfung solcher Convente eignet. Schafmast ist nicht häufig, und wird vorzüglich gut zu Langheim, zu Hochstadt, und mitunter von den Fleischern durch Stallfütterung, hie und da auch, aber schwächer, durch Sommer- und Herbstweide getrieben. Das fette Hammelvieh wird meist nach Sachsen und Preußen ausgeführt.

Pferdezucht ist im Gerichte nirgends zu Hause, auch wenig Gelegenheit dazu da. Nur hie und da wird ein Fohlen auswärts gekauft und aufgezogen. Zugpfer-

de giebt es gegen 300 Stücke, meist schlechte zum Dienste für Gewerbe, der Lohnkutscher und der Poststrassen, sehr wenige zum Luxus. Das Feld und die Aerndten werden überall durch Ochsen und Zugkühe bearbeitet und nur gelegenheitlich verwenden Gewerbsleute mit Pferden diese dazu. Esel giebts gar keine, weil der Bezirk kein Hochland ist. Eben daher giebt es auch wenig Ziegen; desto mehr aber zahmes Geflügel, besonders Enten und Hühner. Auch indianische oder Truthühner und ausländische größere Arten Haushühner finden sich bey größeren Landwirthen.

Die Schweinszucht reicht nicht für den Bedarf hin, daher aus dem Herrschaftsgerichte Banz und durch Schweintreiber noch viele junge Schweine einwandern. Die Mast ist häufiger und befriedigt nicht nur das sehr große Consummo dieser unter dem Landvolke beliebtesten Fleischgattung, sondern führt noch Ueberfluß, meist nach Koburg, aus. Die Schweinsrace ist aber nicht vorzüglich und wäre Einführung besserer Racen zu wünschen.

Die Bienenzucht könnte eine viel bessere Einnahmsquelle für den Landmann seyn, als sie es ist. Sie wird in Strohkörben getrieben, und ist sehr vernachlässigt, daher schlecht aus Unkenntniß, Mangel an guten Bienenwirthen und an Belehrung des Volks. Die Herren Pfarrer und die Landschullehrer, für welche es eine so nützliche als angenehme Unterhaltung in müssigen und in Nebenstunden wäre, könnten durch Beispiel und Belehrung sich und dem Volke hierin viel nützen. Des Herrn Beneficiats Unhoch anempfohlenes vortreffliches Bienenbüchlein für Landleute,*) ist fast gar nicht bekannt, vielweniger verbreitet.

*) Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen für Landschullehrer und Landleute. München 1828.

Gute Fische und Krebse, besonders viele Barben und Hechte und kleine Fische, auch schöne Aale liefert der Main. Aalruppen und die schönsten Krebse haben die Forstbäche Biberbach und Hammerbach. Der Lauterbach ist reich an Forellen. Teichfischerei und Karpfenzucht giebt es nur noch zu Neuensee (§. 7.) und hat auch allda sehr abgenommen. Die sonstigen wenigen Fischteiche zu Hammer im Forste zu Langheim und Trieb sind meist trocken gelegt und kultivirt. Die Fische des Mains und Neuenseees finden den meisten und besten Absatz im nahen Koburg.

Reicher als an Fischen ist das L.-G. an Wildpret. Rehe und Hasen im Ueberflusse, ebenso Feldhühner, Enten. Die geringe Wasserjagd erbeutet zuweilen auch Fischotter, wilde Gänse u. dgl. Hochwild ist ausgereutet. Füchse, Mader- und anderes Pelzwerk liefernedes Wild ist nicht häufig. Die weißen, scheckigten und blauen Rehe im Forste wurden oben schon (§. 8.) bemerkt. Die meisten Jagden sind ärarialisch, wenigere gutsherrliche und Gemeindejagden. Von ersteren ist ein großer Theil an die höchste Schloßherrschaft zu Banz überlassen, die übrigen sind an die Beamten des Bezirks selbst auch an Geistliche verpachtet. Die Jagd ist hierorts wegen großer Concurrenz von Liebhabern nicht nur ein Gegenstand der Leidenschaft und mancher Mißhelligkeiten; sondern auch dem Landmanne sehr schädlich und lästig, und daher gehäßig. Groß ist insbesondere die Unzufriedenheit über das viele Reh- und Hasenwild und den unbefugten Anmassungen und den Jagddespotismus der Jäger in den herzoglich Banzer Jagdrevieren, wo itzt auf einem einzigen Treibjagen in wenigen Feldtrieben oder auf kaum 1/4 Stündchen langen und breiten Terraine 250 bis 300 Hasen geschossen werden, wo es sonst kaum 40 bis 50 Stücke gegeben hat. Wüßte die humane höchste Jagdherrschaft, wie viele Seufzer

und Flüche an diesen Hasen hängen, gewiß! sie, welche dem Menschen jedes Leid lieber erspart als sich selbst Freuden macht, lieber Thränen trocknet als Wunden schlägt, würde lieber ein Vergnügen mindern oder ganz darangeben, als es auf Kosten und mit Thränen des armen Landmanns genießen, noch weniger ihre Jäger durch Belohnungen und Ehrenmünzen zu noch größerem Drucke desselben aufmuntern. Allein schmeichelnd wird ihr das Widrige verhüllt und die Seufzer dringen nicht bis zu ihrem Ohre.

Des Verbotes ungeachtet nimmt das Wild immer mehr überhand, (Wildmandat 1806) und ist mit dem Jagdwesen oder Unwesen der kränkendste Druck der Kultur und des Landmanns, so daß er viele Felder deßhalb öde liegen lassen muß. Er ist um so schlimmer daran, als seine Obrigkeiten, welche ihn schützen sollen selbst Jagdpächter im eigenen Amtsbezirke oder Beamten des Jagdherrn sind. Auch wird noch an Sonn- und Fest, und oft früher als an Werktägen verbotswidrig gejagt.

Ueber die Plage und den Schaden des Wildfraßes und des Jagdwesens sind daher mit Recht schon viele öffentliche Klagen und Wünsche geäussert worden,*) und noch mehrere werden im Stillen geführt. Eine Verbesserung der Landesgesetze hierin, worin andere Staaten, z. Preußen, Würtemberg, Baden, Altenburg ꝛc. schon mit so guten Beispielen vorangegangen sind,**) eine Verbesserung mit Einklange mit der — der Obstbaumkultur so freundlichen Verordnung von 1826 ***)

*) Wochenblatt des landwirth. Vereins in Bayern. Jahrgg. 1825, Nr. 34 u. 45. Jahrgg. 1829. Nr. 52. u. a. m.

**) Auch der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen opferte im v. J. dem Zeitgeiste sein Wild, und hat aus eigenem Antriebe befohlen, alles Wild ausser den Wildgärten niederzuschießen.

***) Regg.-Bl. 1826. Nr. 26. — Auch nimmt das schädliche Ungeziefer der Mäuße nur da am meisten überhand, wo sich der Jagd wegen aufs Ausrotten der Raubthiere, Katzen und Hunde verlegt wird.

und mit anderen kulturgesetzlichen Vorschriften und Begünstigungen und mit den so gerühmten liberalen Grundsätzen für Schutz und Freiheit der Kultur und des Grundeigenthums ist daher in unserem agronomischen Vaterlande sehr und bald zu wünschen; und sollte, was Gott gebe! ein Kulturgesetz noch zu Stande kommen, so verdient dieses oft kränkendere Hinderniß als der Zehent eine vollkommenere Würdigung, als ihm in den bisherigen Entwürfen zu Theil wurde. *)

Aus dem Mineralreiche sind der Produkte im L.-G. sehr wenigerlei. Nur gute Bausteine und Sandsteinbruchfelsen mangeln nirgends. Die besten sind in Langheim, Lichtenfels, am Berge Steinbrunn, dann bey Döringstadt und Oberbrunn. An Kalk- und Pflastersteinen ist großer Ueberfluß. In der Güte zeichnen sich jene des rechten Main- Rodach- und Steinach-Ufers und des Lichtenfelser Forstes sehr aus. Sie geben den im Wetter sowohl als innerlich höchst dauerhaften gypsartigen mageren Mauerkalk und zeigen auch Gypslagen an. Der zum leichten und trockenen Mauerwerk so gut und besser als Backsteine taugliche Kalksinterstein bey Uetzing und Vierzehnheiligen, Tauchsteine genannt, wurde schon oben (§. 9.) gedacht. Sehr guten Mauersand hat der Mainfluß, und Waschsand liefern die obigen Steinbrüche. Töpfererde findet sich an vielen Stellen, ebenso fehlt es nicht an guten brennbaren Thon zu Ziegeln und Backsteinen. Die Porzellainerde aber wird aus anderen Gegenden des Kreises, an der böhmischen Grenze und sonsten bezogen.

Das oben §. 9. beschriebene Kalkgebirge, besonders der Staffelberg, liefern merkwürdige Versteinerungen und Abdrücke aus der Pflanzen- und Thierwelt der Vorzeit, wie dort genauer aufgezählt wurde.

*) Aus Furcht vor ihren Beamten und Herrschaften getrauen die wenigsten Landleute ihre Klagen laut werden zu lassen.

An Mineralquellen sind im L.-G. nur einige leichte Ocherquellen vorhanden, wovon die stärksten bey Obersdorf und unterhalb Hochstadt sind.

Kap. V.

Gewerbe — Handel — Strassenwesen. — Maas und Münzen.

§. 13. Gewerbe.

Da das L.-G. mehr ackerbau- als gewerbtreibend ist, und Getraidbau und Viehzucht seine Hauptelemente sind, so ist das Gewerbswesen allda, einige Fabriken und das Korbflechten ausgenommen, sehr unwichtig. Die Gewerbe gehen mehr ruck- als vorwärts, und die ebengedachten paar Fabriken, das Korbflechten und die Apotheken weggerechnet treiben die Einwohner fast alle noch immer noch nichts anders als was sie vor vielen hundert Jahren getrieben haben, nur mit dem Unterschiede daß sie es in der Regel viel schlechter treiben, und vieles gar liegen lassen. Dieses tiefen Standes der Gewerbe wie der Landwirthschaft ist eine der Hauptursachen die oben (§. 8.) beschriebene Holztheuerung und Holzausfuhr. Selbst in den Städtchen und Märkten sind die meisten Gewerbe mit Feldbau vereinigt, und bey Manchen, wie z. B. bey Metzgern, Brauern und Wirthen, Lohnkutschern, Landbäckern, Fischern ꝛc. ist das Gewerbe in der Regel nur Nebensache. Es ist aber an Gewerben aller Art kein Mangel und bey manchen Ueberfluß, denn es giebt dermalen allda folgende Gewerbe in folgender Anzahl:

2 Apotheker, 11 Bader, 48 Bäcker, 76 Brauer

und Bierwirthe, 1 Baumwollenweber, 1 Bortenmacher, 3 Buchbinder, 6 Drechsler, 5 Färber, 50 Fischer, 21 Gast-, 2 Schild-, 9 Schenk-Bier- und Zapfenwirthe, 10 Glaßer, 1 Gold- und Silberschmid oder Geschmeidmacher, 1 Gürtler, 20 Häfner, 3 Huter, 1 Kammmacher, 2 Kaminfeger, 48 Kaufleute und Krämer, 1 Knopfmacher, 1 Kupferschmied, 6 Lohnkutscher, welches Geschäft aber auch alle Gastwirthe und Pferdebesitzer als Nebensache treiben, 24 Leinweber, 20 Mauermeister, 2 Melber, 88 Metzger, 43 Mahlmühlen, 2 Musikberechtigte oder Stadtthürmer, 5 Nagelschmiede, 2 Riemer, 16 Rothgerber, 3 Sattler, 56 Schäffler und Faßbüttner, 1 Schieferdecker, 7 Schlosser, 47 Grob- und Hufschmiede, 85 Schneider worunter etliche Kappenmacher sind, 16 Schneid- oder Sägmühlen, 35 Schreiner oder Tischler, Kistler, worunter 1 Klavier- und Orgelbauer, 108 Schuster, 1 Stokaturer u. Vergolder, 3 Seifensieder u. Lichterzieher, 8 Seiler, 2 Siebmacher, 2 Spengler oder Flaschner, 2 Strumpfmacher, 8 Tuchmacher, 2 Uhrmacher, 21 Wagner, 1 Wachszieher u. mehrere Wachshändler, 3 Weißgerber, 15 Zimmermeister, 8 Zeuchmacher, worunter 2 Wollen- und Seidenweber sind. Sehr eingegangen sind durch den Luxus der Mode, welcher auch die alte Tracht des Landvolks verdrängte, die Weisgerber und Huter. Vermehrt haben sich dagegen in neueren Zeiten die Metzger, Brauer, Seifensieder, Krämer und sogenannten Kaufleute, am meisten aber die Freigewerbe und die Floßholzhändler. Nebstdem gibt es in Freigewerben noch 72 Leinweber, 11 Ziegelbrennereien, viele Potaschensiedereien, mehrere Frauen-Kleidermacherinen, welche sich jährlich vermehren, und Näherinen, und besonders sehr viele Korbflechter und mehrere Korbhändler.

Ueberfluß ist daher an Schustern, Schneidern, Krämern, Wirthen und hauptsächlich an Metzgern, deren oft 15 bis 20 in einem Landstädtchen sind, wo sie noch

bis zur jüngsten Aufhebung der Fleischhauern verbothenen Zunftzwang ausübten, daher schlechteres Vieh lieferten als die Dorfmetzger. Durch die neue weise Gewerbsfreihet wird sich aber überall bald ein besseres Gleichgewicht und Verhältniß herstellen.

Mangel dagegen ist an Maurern und Zimmerleuten; es sind zwar viele Meister, aber die allermeisten sind es nur dem Namen nach, durch deren Meisterrechtsconfessionen sich die Polizeistellen an dem Publikum versündigten, und ihre Gesellen sind oft nicht besser, als Taglöhner. Allgemein ist aber der Mangel an geschickten Handwerkern, besonders an geschickten Wagnern, Schmieden, Schustern u. Schneidern, und am meisten, wie erwähnt, an tüchtigen Werkmeistern und an guten Zimmer- u. Maurergesellen, wodurch das Publikum sehr gefährdet ist, und durch Verpfuschungen und Untüchtigkeit der Arbeiten, und unnöthige Kösten oft in großen, bey Bauleuten meist unersetzlichen Schaden kommt. Doch ist durch die jetzigen besseren Gewerbsgesetze bald eine bessere Nachkommenschaft zu hoffen, wenn von den Polizeibehörden immer strenge nach ihrem Geiste und pflichtmäßig genug verfahren wird.

Gesellen halten die wenigsten dieser Handwerker; und wo man Gehülfen braucht oder wünscht, sind es nur wenige, selten mehr als einer, die Bauleute ausgenommen. Die Zahl der Handwerksgesellen im L.-G. ist daher sehr klein. Ein Beweis des Zustandes der Gewerbe.

Geschickt oder tüchtiger als gewöhnlich in ihrem Handwerke sind blos einige Schreiner zu Mistelfeld und Staffelstein, 1 Schlosser zu Zeuln und Lichtenfels, 1 Nagelschmied zu Schney, 1 Schmid zu Schwürbitz und Schney, 1 Wagner zu Buch, 1 Häfner zu Lichtenfels und Graitz, 1 Metzger zu Schwürbitz, wenn anders Fleischer als wahre Handwerker zu betrachten sind, da hiezu viel weniger Kunst und Kennt-

niß oder Erlernung nöthig, als zu anderen Freigewerben, und das Schlachten und Zerhauen, Reinigen, Wurstfüllen ꝛc. fast Jedermann ohne Lehrer und Theorie erlernen kann, auch die Fähigkeitsprobe, das Schätzen des Schlachtviehes, nicht aufs Interesse des Publikums, sondern lediglich des eigenen des Fleischers, nemlich auf seinen Einkauf zielt; kurz! diese nichts als ein wenig Uebung fordernde Handthierung so alltäglicher und gemeiner Art ist, daß sie so wie das Brauen, welches auf m Lande schon so viele Bauern als Nebengeschäft vorzüglich gut treiben, vorzüglich das Seifensieden und andere, vor Anderen zu den Freigewerben gehört. Auch einige neue, jüdische Zeugmacher, Wollen- und Seidenweber zu Redwitz scheinen ihr neues Gewerb emporzubringen. Sie sind die ersten im L.-G., welche spanische Wolle verarbeiten und liefern schon beliebte Shawls und Damentücher, Westen und andere Zeuge von seidenen Stoffen, Sommerzeuge und dergleichen; eben so giebt einer der beiden jüdischen Tuchmacher allda, welcher schon 4 Gesellen und 2 Lehrjungen beschäftigt, Hoffnung, sein Gewerb immer mehr zu vervollkommen und zu einer Tuchfabrik zu erweitern. Desgleichen treibt ein jüdischer Seifensieder und Lichterzieher allda sein Gewerb mit mehreren Gesellen und Lehrlingen.

Was sich aber vorzüglich auszeichnet, ist das wieder freigegebene Gewerbe der Korbflechterei, welche man in neuerer Zeit aus schiefen Ansichten in Zunftverband eingezwängt hatte. Diese — in den Dörfern am Maine oberhalb Lichtenfels, und an der Rodach und Steinach; besonders zu Schney, Michelau, Schürbitz, Zeuln und Redwitz zu Hause — liefert die künstlichsten, feinsten und geschmackvollsten Arbeiten in Korbgefäßen von allerlei und den schönsten und gefälligsten Façonen und in aus Rohr, Fischbein, Pfaufedern, Weiden u. a. geflochtenen Mannssommerhüten, Kappen, Kinderhütchen u. dgl.

als Mode- und Luxusprodukte, und treibt damit Handel bis ins weiteste Ausland, beschäftigt daher viele Hände. Mittelfeine und gewöhnliche Korbmacherei wird nur als Nebenbeschäftigung von den Dorfbewohnern da, wo die Korbmacherei zu Hause ist, getrieben.

Fabriken giebt es nur eine einzige im L.-G.-Bezirke selbst, nemlich die bedeutende Porzellanfabrik zu Schney, eine der ältesten im Deutschlande, welche aber gleich in der Nähe, zu Haußen im H.-G. Banz noch eine jüngere Schwester, die Silbermännische Porzellanfabrik allda, neben sich hat. Diese beiden Fabriken zeichnen sich sehr aus, sind von großem Umfange und von wichtigem Einflusse auf Gegend und Vaterland. Sie beschäftigen beide schon dermalen täglich mehr als 200 Arbeiter, wodurch sie, da es meist Familien-Väter oder Söhne sind, 400 bis 500 Menschen jährlich nähren. Sie setzen als Betriebsaufwand für Arbeitslohn, Holz und andere Requisiten, Frachten, Zölle, Abgaben, Unterhalt der Gebäude ꝛc. 70 bis gegen 80 Tausend Gulden um, ohne den Zinsen von dem großen Kapitale, welches in Gebäuden, Mühlwerken, Einrichtungen, Vorräthen und Waarenlagern steckt, und sind noch immer im steigenden Flore, daher die Besitzer diese großartigen Unternehmungen immer mehr erweitern, verschönern und vervollkommnen. Durch Güte und Schönheit des Porzellans und durch feinste Mahlereien ist es ihnen gelungen, mit den zahlreichen und besten Fabriken des nahen Thüringens die Konkurrenz im Auslande auszuhalten. Ihr Fabrikat geht fast alles ins Ausland, meist nach Norden. Besonders günstig ist ihnen der neue Handels- und Zollvertrag mit Preußen. Befreiung von allem Ausgangszölle würde sie noch mehr heben. Sie gewinnen daher ihren großen Geldaufwand fast ganz allein vom Auslande, und schaffen dieß baare Geld bloß für inländische, an sich meist werthlose, rohe

Naturstoffe, als Erde, Thon, Kieß, Sand ꝛc. welche zu Porzellan künstlich verarbeitet und veredelt werden, ins Land. Sie sind deshalb nicht nur sehr nützlich für den Nahrungs- und Wohlstand der ganzen Gegend, indem hier viele gewerbslose und brodlose Menschen zum allgemeinen Besten nützlich beschäftigt werden, selbst Weibspersonen und Kinder zum Ansetzen und zu Abgüssen und dergleichen auch zum Mahlen, und sogar Gebrechliche, zu Taglohns und schweren Arbeiten unfähige Leute hier verwendbar sind und Brod finden; sondern sie würken auch sehr vortheilhaft auf den inländischen Gewerbsfleiß, auf die Landwirthschaft der Gegend und ihren Absatz, auf den Aktivhandel, Geldumlauf und allgemeinen Verkehr, und durch alles dieß auf das Nationalvermögen.

Sie sind daher wichtiger und befördern das industriöse Leben des Landes mit weit mehr Nutzen als der Floßholzhandel, da sie nicht nur vielen Hundert Menschen ihre jährliche Nahrung sichern, während der Floßhandel viel wenigere Hände, und diese kaum die Hälfte des Jahrs nährt; sondern dieser das baare Geld, welches er ins Land bringt, nicht wie jene fast ganz allein als Arbeitslohn und für unverarbeitete, unwerthe, Naturprodukte, sondern nur einen kleinen Theil als Arbeitslohn für Bretterschneiden einbringt. Sie verdienen in der Staatswirthschaft daher mehr Berücksichtigung und den Vorzug vor dem Floßholzhandel. Dermalen drohen ihnen die eingeführten zu hohen Holzpreise Gefahr. Durch die oben erwähnte Forstvertheilung und durch das Verschwinden der Privat- und Gemeinwaldungen (§. 8.) versiegen ihre bisherigen Brennholzquellen jährlich mehr. Wenn die Localstaatswaldungen künftig ihr Holzbedürfniß um mäßigen Preiß nicht decken, so können sie sich in die Länge nicht halten; denn nur durch mäßige Holzpreise können sie das Uebergewicht über die ausländischen Fabriken gewinnen oder

wenigst die Konkurrenz mit ihnen halten. Sie bedarfen daher hiezu der Hülfe der Regierung; sonst gehen sie in ihrem besten Flore ein. Sie werden nur dadurch in ihrem nützlichen Aufschwunge zu erhalten seyn, wenn dem Auslande und dem Floßholzhandel aus den Staatswaldungen weniger, und dem inländischen Gewerbsfleiße und Bedürfnisse dagegen mehr Holz zugewendet wird.*)

Unter obigen Handwerkern sind zwar schon 1 Baumwollenweber, 4 Metzger, 2 Schuster, 1 Seifensieder, 1 Strumpfwirker, 1 Tuchmacher, (der andere treibt es nicht selbst, sondern durch christliche Werkführer) 2 Wollen- und Seidenweber und 1 Zeugmacher und etliche Korbmacher aus der Zahl der jüdischen Einwohner, und über 50 jüdische junge Bursche haben seit der neuen Gesetze die Juden zu Handwerken anhaltenden Gesetze, Professionen ergriffen, und sind theils schon ansäßig, theils Lehrjungen, Gesellen und auf Wanderungen, und mehrere im Begriffe, sich auf ihr Gewerb ansäßig zu machen, unter andern Einer als Rothgerber, und viele haben die Korbmacherei gewählt; allein der Jude ist noch zu arbeitsscheu und schacherlustig, als daß er zur Zeit in der Regel andere als leichte und das Handeln begünstigende Professionen oder daß er das landwirthschaftliche Gewerbe wählt. Den Professionen mit angestrengter Handarbeit oder nur etwas gefährliche als dem Schmiede- Schlosser- Maurer- Zimmer- Schlotfeger-, selbst dem Rothgerber- und Schreinerhandwerke ꝛc. weicht er noch sehr aus, und dem Feldbaue widmet er sich höchst selten, und wo sich einer als Bauer in eine Gemeinde einkauft, um sich ansäßig machen zu können, treibt er ihn nicht persönlich und unbedeutend.**)

*) vid. oben §. 8. Waldungen, S. 19.

**) Gefreulich ist daher der zu München eben entstandene Wohl-

Unter den obigen Kaufleuten und Krämern sind daher 153 Juden, ohne den vielen Viehhandelsjuden.

Einige jüdische Jünglinge studieren jedoch auch, und zweye haben sich dem Schullehrerstande geweiht. Dennoch verspricht das Gewerbswesen sich durch die Juden aufm platten Lande zu verbessern und läßt durch sie geschicktere Professionisten hoffen. Uebrigens sind sie auch schon als königliche Salzverschleißer und Lottocollekteurs angestellt, und mehrere widmen sich auch dem Schreiberfache.

Es ist überhaupt eine Folge unseres weichlichen Zeitalters auch bey dem christlichen Theile der Bevölkerung, daß sich zu viele zum Studieren, und fast alles, was nicht zum Studieren gelangen kann oder darin nicht fortkommt, nur zu gemächlichen Gewerben und Ständen, zum Forstwesen, zur Handelschaft, zu Fabriken, zu Wirthschaften, zu kleinen Dienstanstellungen, zum Schul- zum Schreiberfache ꝛc. hindrängt. Der Zulauf zu Gewerben scheint im Allgemeinen zu unverhältnißmäßig und nachtheilig für die zum Ackerbau nöthigen Hände zu seyn. Woher sonst die vielen vagirenden, brodlosen und bettelnden Handwerksbursche?

Aber auch dadurch, daß itzt wieder auf das früher gar zu leicht erlassene Wandern besser gehalten wird, wird sich die Geschicklichkeit und Bildung der Handwerker um so eher heben, als auch die Wanderung ins Ausland offen ist, und die itzigen weisen Gewerbsgesetze und Gewerbsfreiheiten nur die Geschicklichkeit begünstigen.

Im Jahr 1830 haben 73 Gesellen Wanderbücher

---

thätigkeits-Verein für Israeliten mit dem besonderen Zwecke zur Aufmunterung zu den Handwerken der Maurer, Zimmerleute und Schmiede, und zur Erlernung und Betreibung des Ackerbaues, mittels Prämien und Unterstützungen. Regg.-Bl. 1830, Nr. 15.

meist ins In- und Ausland zugleich genommen. Diese Zahl steigt aber jährlich, und wird besonders durch die jüdischen Handwerksbursche sehr vermehrt, von welchen beinahe 1/4 unter den Wandernden sind. Nur in einem Punkte sind die Wandergesetze noch mangelhaft, nemlich daß das Arbeiten blos ausserhalb des Lehrorts oder Bezirks schon genügt und bey der Seltenheit geschickter Handwerker aufm Lande nicht auch das Arbeiten in größeren Städten gefordert wird.

§. 15. Handel.

Der Handel im Gerichte beschränkt sich fast blos auf seine Naturprodukte. Der größte darunter, ist der Floßholzhandel ins Ausland, wovon schon oben (§. 13.) die Rede war, und welcher wegen Abnahme des Holzes im Abnehmen ist. Die großen Tannen, Fichten und Eichstämme gehen nach Holland zum Schiffbau, und das schwächere Holz fließt in die untern Main- und in die Rheingegenden, größerentheils unverarbeitet in Baustämmen und Stangen, und nur kleineren Theils geschnitten, als Bretter, hie und da mit etwas Weißbütnergeschirr. Die übrigen Handelsartikel sind hauptsächlich Rindvieh, Schafe und Getraid, denn Obst, meist getrocknetes, besonders Zwetschen und Wallnüsse, etwas Hopfen, Kleesaamen, viele Butter, Talg, Wolle und rohe Häute. Letztere 7 Artikel, bis auf die Wolle und rohen Häute, gehen fast ganz ins Ausland; die übrigen nur zum Theil, die fetten Hammel aber fast alle.

Am meisten zeichnet sich das Städtchen Staffelstein durch Landesproduktenhandel ins Ausland aus.

Mit den Produkten des Gewerbsfleißes ist ein schwacher Handel blos mit Leim, etwas Leder, Flintenschaften von Nußbaumholz und Pottasche ins Ausland. Blos der Korbhandel ist wichtig. Dieser geht mit fei-

nen Damen- Obst- Deseri- und anderen Körbchen und mit geflochtenen Hüten fast in alle europäischen Länder des Südens und Nordens, und hat Niederlagen sowohl in Petersburg und Kopenhagen ꝛc. als in Italien und Spanien; und seit Kurzem hat man sich sogar in andere Welttheile, nach Brasilien gewagt, um auch dort einen neuen Markt zu versuchen. Er beschäftigt daher viele Hände, nährt viele Menschen in der Gegend, bringt viel Geld ins Land, und zwar für ein Naturprodukt, dessen Produktion nichts oder wenig kostet, und welches ohne Arbeit und Pflege da schnell und wohlfeil wächst, wo nichts anders gedeiht, auf Flußsand und Kieslagern, an Ufern, in Sümpfen ꝛc. Er ist um so wichtiger und nützlicher, als die gemächliche Korbflechterei noch mehr als die Porzellainfabrikation gerade solchen Menschen zu Hülfe kommt, welche zu anderen Arbeiten nicht fähig, beschäftigungslos und unnütze wären, nemlich alten Leuten und Krüppeln sowohl als Kindern. Weiblichen*) wie männlichen kann er Verdienst und Brod geben. Leider! hängt sein Absatz, sein Leben von der Laune der Mode ab, und diese macht sein Produkt nur da und nur solange angenehm, als es in der Mode ist. Dieses junge Luxusgewerbe steht daher nicht auf festen Füssen. Es ist bereits im Abnehmen.

Den Viehhandel treiben fast ausschließend nur die Juden. Ob zum Wohl oder Wehe des Landwirths, ist zwar strittig, doch scheint er mehr für als gegen sich zu haben. Viehmärkte haben von Lichtmeß bis Martini, wöchentlich an Montagen, 14 Tagweise abwechselnd, zu Staffelstein und Lichtenfels und am 3. Oster-

*) Gewerbe der Art scheinen heutigen Tags, wo die Menschenzahl des weiblichen Geschlechts größer als jene des männlichen ist, daher von ersterem Viele übrig bleiben müssen, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen.

und Pfingsttage zu zu Mkt. Graiz statt. Sie sind bedeutend durch ihre Konkurrenz von Vieh und von Käufern.

Getraidschrannen und Viktualien-Märkte giebt es nicht. Das ausgeführt werdende Getraid geht daher alles auf die Schrannen nach Kronach und Koburg, ein kleiner Theil nach Kulmbach. Desto häufiger sind die Stand- oder Krämermärkte zu Lichtenfels, Staffelstein und Mkt. Zeuln. In letzteren beiden Orten werden sogar die Sonn- und Feiertäge, so wie in beiden ersteren Orten diese nicht selten sogar zu Vieh- und Schweinemärkten misbraucht. Auch für die Juden und Metzger scheinen die Sonntage nur zum Handeln gemacht zu seyn, so stark werden sie von ihnen unter dem Auge der Polizey dazu entehrt. Uebrigens giebt es noch 2 Jahrmärkte zu Redwitz, und 1 zu Schney, 1 zu Schwürbitz an den Kirchweihtagen.

Der Haussirhandel der Juden ist bis auf noch wenige ihrem Ende nahe Patente verschwunden, doch fehlt es nicht an heimlichen Fortsetzungen. Da jeder Haussirjude einen alle anderen ausschließenden Bezirk dazu hatte, er daher monopolartig getrieben und bewilligt wurde, so war es um so schädlicher, als er in der Regel nur das unkundigste Landvolk zu seinem Publikum hatte. Die Stelle der Haussirjuden scheinen dermalen eine andere Art heimlicher Haussirer die Zollschwärzer und Schmuggler, eingenommen zu haben, welche so zahlreich sind, daß sie nicht nur den größten Theil des Grenzpublikums, sondern auch die Krämer und Kaufleute selbst mit ihren Handelsartikeln versehen.

§. 15. Strassen — Gemäße — Münzen.

Den Handelsverkehr erleichtern überall Nebenstrassen zu der durch das ganze L.-G. ziehenden gut unter-

haltenen allgemeinen Land- und Hauptstrasse am Maine, die Mainstrasse genannt. Sie ist itzt mit jungen Obstbaumalleen geziert, welche fortzukommen scheinen. Durch Eindornen der jungen Bäume würde aber ihr Fortkommen noch geschützter seyn.

Die an der Mainstrasse liegenden Städtchen und Dörfer sind durch öffentliche Strassentafeln seit Kurzem dem Fremden benannt, letztere aber nicht nach ihrer Kathegorie, sondern Alle ungeeignet als Orte überschrieben. Die Nebenstrassen bedürfen aber alle Verbesserungen oder neuer Herstellung und besserer Unterhaltung als bisher. An Wegweisern auf denselben fehlt es gänzlich, eben so an Namenstafeln der an ihnen liegenden Ortschaften.

Nothdürftig chaussirt sind sie jedoch a) von Zeblitz nach Weismain, Kulmbach und Baireuth zu, welche dermalen Poststrasse ist; b) von Redwitz nach Mitwitz, c) ein Stück von Lichtenfels nach Weismain bis Langheim und Roth, d) desgleichen von Staffelstein bis Horschdorf, und e) gegen Banz und in den Itzgrund bis Unersdorf; f) von Ebensfeld bis Kleuckheim gegen Scheßlitz. Aber die Unterhaltung ist schlecht. Die Gemeinde- oder Communicationsfuhrwege der Dörfer zu einander sind fast alle so schlecht und liederlich beschaffen, daß sie zu passiren oft lange gar nicht möglich ist, und selten ohne Gefahr und großen Schaden für Vieh und Wagen, und jederzeit nur mit großem Zeitversäumnisse. Es herrscht daher über sie eine allgemeine Klage des Publikums und nur eine Stimme.

An Communikations-Brücken und Ueberfahrten überm Main fehlt es auch nicht. Vorzüglich zeichnet sich die neue herzogliche Brücke zu Unersdorf aus. Die Schiffbrücken zu Oberbrunn, zu Redensdorf bey Oberau, die Fahrtschelche zu Wießen, zu Haußen bey Neundorf,

zu Oberwallenstadt, die Stege zu Michelau, besonders der große Steg zu Schwürbitz, die Stege zu Redwitz und zu Mkt. Graiz über die Rodach und Steinach, die holzerne Fahrbrücke zu Mkt. Zeuln über die Rodach erleichtern und beschleunigen überall die Communikation und den Handel und Wandel. In der Nähe der Fahrtschelche und Stege für Fußgänger sind gewöhnlich auch an einer seichten Stelle Durchfahrtsbahnen fürs Fuhrwerk.

Die Hauptstrasse von Koburg herein führt nur 1mal über den Main bey Lichtenfels auf einer langen hölzernen Brücke, wo bey Ueberschwemmungen die Passage fast jährlich 1 oder 2mal auf einige Tage ganz gesperrt ist,*) und von Lobenstein herein gleichfalls nur 1mal bey Hochstadt auf der dortigen guten, vom Kloster Langheim erbauten Steinbrücke.

Dagegen erschweren den Handel die verbotswidrig noch immer üblichen 2ley Getraid- und Längenmaaße. Fast überall im L.-G. verkauft man noch nach der sonstigen Lichtenfelser Metze und Elle. Dem einerley bayrischen Gemäße ist daher noch zu wenig Eingang verschafft. Auch bey Butter, Talg, Kleesaamen-Verkäufen der Landleuten will der Handelsmann keine andere als die alte Flüssigkeitsmaaß annehmen. Blos das alte Gewicht ist dem bayrischen gewichen, daher durchaus einerley, und das Gemäß für Getränke.

Die Münze soll zwar nur bayrische seyn, allein da das L.-G. ein Grenzamt ist, und die Grenzbewohner gegen einander in beständigem Verkehr stehen, so thut sich dieß hier nicht. Es passiren daher im alltäglichen Handel fast alle Münzen Deutschlands, und die herrschendste grobe Münze ist das preußische Geld. Bey

*) Wird endlich heuer 1831 durch einen hohen Chausseedamm rühmlichst eben abgeholfen.

den königl. Aemtern werden aber nur bayrische Münzen, deutsches Kronengeld und 24 und 12 kr. Stücke angenommen, daher der Unterthan diese zuvor meist für preuß. Geld gegen Agio einwechseln muß.

§. 16. Gewerbe des Staats.

Der Staat treibt im Bezirke ausser dem Salzmonopole und den Getraidhandel weder Gewerbe noch Handel, noch bewirthschaftet er ausser seinen Waldungen eigene Güter oder Domainen. Holz aber muß und soll er selbst bauen, weil a) dieß Produkt nur im Großen und zu langsam gedeiht, auch zu rentenarm ist, als daß die Produktion dieses großen Lebensbedürfnisses in den schwachen Privathänden für die Staatsbürger hinlänglich gesichert wäre, b) von niedrigen wohlfeilen Holzpreisen der Flor der Künste und Gewerbe sowohl und ihr Uebergewicht über das Ausland, als das Wohl der Landwirthschaft, daher auch die bessere Bevölkerung und Kraft des Staats mit abhängt. Den Salzhandel betreffend, so ist, obgleich die Bewohner des hiesigen L.-G. als Grenzbewohner das Salz noch etwas wohlfeiler vom Auslande zugeführt bekämen, und für eigene Landesprodukte eintauschen und diese dagegen absetzen könnten; so ist ihnen dieß Monopol doch um so weniger zur Last, als für sie der Salzpreis zu 3 1/2 kr. per Pfund Buttenweise, und zu 4 kr. im Minutoverschleiße billig gesetzt ist. Wehe thut dagegen der Getraidverkauf des Aerars dem Bauersmanne, welcher auf Absatz und Preis des Getraids der kleineren Grundbesitzer drückenden Einfluß hat; und verderblich ist das Lottospiel, welches der Staat leider noch als Finanzquelle mit seinen Untergebenen treibt.

Wenn gleich übrigens der Staat gar keine Gewerbe, also auch nicht Landwirthschaft treiben soll, so wäre es doch sehr gut, wenn er in mehreren Gegenden

des Vaterlands wenigstens den zu einer landwirthschaftlichen Musterwirthschaft nöthigen Grundbesitz hätte, und in jedem Kreise wenigstens eine oder einige solche Wirthschaften in Verbindung mit einer Lehranstalt betriebe. Die einzige Anstalt zu Schleißheim ist für die äußeren Provinzen zu entfernt, als daß sie allein im Stande ist, das große und wichtige Gewerbe der Landwirthschaft auch bey uns und allenthalben von seinen Hauptgebrechen, von Unwissenheit und Schlendrian zu befreien und durch einen verständigeren Betrieb lohnender zu machen. Obgleich eifrigst bemüht, dehnt sich daher ihr Nutzen, die rationelle Landwirthschaft, auf die entfernteren Gegenden und Landwirthe doch viel zu langsam zu wenig oder gar nicht aus. Während sie sich in ihrer Nähe immer mehr ausbreitet und diese segnet, sind wir in einer verständigeren Bodenbenutzung, im Fruchtwechsel fast noch so unwissend, daß Lucerner und Esparbau noch kaum bemerkbar, Oel- Farb- und andere nützliche Handelsgewächse, bey uns noch wie spanische Dörfer sind, der Ackerbau sich fast blos auf Getraidbau beschränkt, und schlechte Düngerwirthschaft und Viehställe die Blöße des Landwirths in seinem Fache überall verrathen und ihn oft um mehr als den halben Ertrag bringen. Warum schreitet die Schaf- und Pferdezucht nicht auch bey uns, wie in Altbayern und so wenig fort, daß veredelte Schafe, Merinosheerden im Obermainkreise noch zu den Raritäten gehören und von Pferdezucht so wenig sichtbar ist? Warum kommen wir in Viehracen immer mehr zurück, statt vorwärts? Die Vermehrung solcher Schulen und Muster in den äußeren Provinzen, womit zugleich Beschälanstalten vereinigt werden könnten, wäre daher um so nöthiger, als auch sogar die sonstigen unternehmenden und hülfreichen Wirthschaften der reichen Prälaturen mit diesen, — der Boden und Volkskultur wie den Künsten und Wissenschaften

so nützlichen Instituten — verschwunden sind, und als die Erfahrung zeigt, daß landwirthschaftliche Vereine, Prämien und Schriften allein ohne Lehranstalten und Musterwirthschaften zur Verbesserung der Landwirthschaft wenig vermögen.

Landwirthschaft in einem ackerbauenden Staate ist bekanntlich das größte, erste und nothwendigste Gewerbe, worauf der Wohlstand der Nation vor Allem beruht. Der Anstalten zur Förderung der Wissenschaft und des Gewerbs der Landwirthschaft sollten daher nicht zu wenige seyn. Sollten sie auch dem Staate einige neue Ausgaben machen, so lohnen sich diese durch die reichsten Früchte für des Landes Wohl und Kräfte. Allein da Schleißheim beweißt, daß Musterwirthschaften dem Aerar nicht nur keine Zuschüsse, keine Opfer kosten, sondern noch gute Renten tragen, so ist ihre Vermehrung dem Staate um so leichter, und verdient um so größere Beschleunigung, als Schleißheim, seines schlechten Bodens ungeachtet durch Ertrag und Erfolg alle Vorurtheile, alles Geschrei gegen Musterwirthschaften des Staats widerlegt.

Die ehemaligen Klostergüter und Gebäude hätten auch hiezu die schönsten Gelegenheiten dargeboten, und wenn man will, werden dieser sich noch soviele als nöthig vorfinden,*) und durch Verwendung dazu dem Staatswohle gewiß mehr nützen als durch Verkauf. Man rühmt immer die hohe Wichtigkeit der Landwirthschaft und die Ehre des Pflugs, hinter welchem schon Feldherrn, Fürsten und Kaiser gegangen sind; aber man that bisher nicht nur zu wenig für sie, sondern hinderte ihren Segen noch immer durch zu viele Erschwernisse

*) Zu Oberlangheim sind noch viele schlecht verpachtete ärarialische Klosterhöfe und Gründe vorhanden, welche sich vortrefflich hiezu eignen.

und durch zu große neue sowohl als durch Fortdauer abschreckender alter Lasten; und noch immer nicht, heilen sie weder Hagel- und Viehseuchenassekuranzen von den Wunden der Elemente, viel weniger nimmt sie ein liberales Kulturgesetz gegen die schlimmeren menschlichen Hindernisse in Schutz. —

Kap. VI.

Religions- und Unterrichtsanstalten — Künste und Wissenschaften.

§. 17. Religionsanstalten.

Die Einwohner des L.-G. sind der Religion nach theils katholische theils protestantische, theils jüdische. Die Ersteren haben 17,478 Seelen und 11 Pfarreien mit 27 Schulen, die anderen 3,567 Seelen worunter zur Zeit 9 Reformite sind, und 4 Pfarreien 5 Schulen. Die letzteren die Juden sind 421 Seelen stark, haben 1 Rabbinat, 3 Synagogen und 1 Religions- und Sprachschule. Es kommen also auf 1 kath. Pfarrei im Durchschnitte 1,589 auf 1 protestantische nur 891 3/4 Seelen.

Die größten katholischen Pfarreien sind:

1.) Die Pfarrei Staffelstein, vorhin eine Domkapitlische, nun unmittelbar landesherrlich, hat 13 mit anderen angesessenen Glaubensbekennern nicht vermischte Ortschaften, nemlich 1 Städtchen, 9 Dörfer oder Weiler, 2 Einzelnhöfe, 2 Einzelnhäuser, *) 2435 Seelen, 5 Schulen, daher 2 Kapläne, keine Filialkirche, indem Vierzehnheiligen besonders besetzt ist, 4 Kapellen. Die

*) Nemlich die 2 halben Höfe zu Oberau und die Ziegelhütte zu Roth und das Eremitenhaus aufm Staffelberg.

Besoldung des Pfarrers besteht rein wenigstens in 1250 Gulden meist aus Zehenten, Stiftungen, Stollgebühren u. a. Es ist damit die Distrikts-Schulinspektion oder Oberaufsicht auf die katholischen Elementar-Schulen des L.-G. verbunden. Die beiden Kaplaneien sind gesönderet und so dotirt, daß sie gesönderte Wohnhäuser und Pfründen, die 1te zu 550 bis 600 fl. die 2te einschlüßlich der Meßstipendien zu 400 bis 450 fl. Einkommen aus Zehnten, Gefällen, baaren Stiftungen u. a. haben. Die Pfarrkirche ist für die jetzige Volkszahl viel zu klein. Der Pfarrer wird vom Landesherrn ernannt, eben so die 1te Kaplanei von ihm, die 2te aber von der Stadtgemeinde Staffelstein mit bischöfflicher Bestättigung besetzt.

2.) Die Pfarrei Ebensfeld, ist eine bischöffliche, hat 15 unvermischte Ortschaften, nemlich 8 Dörfer 4 Einzelnhöfe, 3 Einzelnmühlen, 2044 Seelen, 4 Schulen, 2 Kapläne, 3 Filialkirchen, 1 Kapelle und wenigst 1200 bis 1500 fl. reines Einkommen größtentheils aus Zehnten, Dienstgründen, lehen- grund- und zinnsherrlichen Gefällen, Stiftungen u. a., wird vom Bischoffe besetzt. Sie hat nebst dem Hauptbegräbnißplatze bey der Mutterkirche noch 3 Filialkirchhöfe. Die Pfarrkirche ist zu klein für die ganze Volksmenge.

3.) Die Pfarrei Lichtenfels, eine bischöffliche, hat 12 Ortschaften nemlich 1 Städtchen, 7 Dörfer, 1 Einzelnhof und in 3 protest. an der S. Koburgischen Grenze über 1 bis 2 Stunden entlegenen, durch einen Forst getrennten Dörfchen 1 bis 2 katholische Familien, zu 2754 Seelen, 4 Schulen am Sitze der Pfarrei, 2 Kapläne, 3 Kapellen, keine Filialkirche. Die Ortschaften sind größtentheils mit Protestanten und Juden vermischt, und das protest. Dorf Schney ist wegen der 124 darin wohnenden Katholicken erst in neuerer Zeit hinsichtlich dieser eingepfarrt und eingeschult wor-

den. Sie wird vom Bischoffe besetzt, und beläuft sich auf 800 bis 1000 fl. reines Einkommen theils aus 1 Zehnten, theils aus Dienstgründen, Stiftungen, grundherrlichen Gilten und Gefällen u. a. Der Leichenacker mußte schon um die Hälfte vergrößert werden, und der Volksraum der Pfarrkirche wurde eben durch eine neue große Emporkirche vergrößert, und ist noch nicht im Stande, die jetzige Volksmenge zu fassen.

4.) Die Pfarrei Marktgraiz, landesherrlich, hat 2509 kathol. Einwohner, und zwar 2100 in 9 Dörfern, des L.-G. Lichtenfels, die übrigen in 8 Dörfern und Einzeln des L.-G. Kronach. Den Pfarr- und Filialort ausgenommen sind alle eingepfarrten Orte gemischt und von jenen des L.-G. Kronach werden 7 Orte nur charitative versehen. *) Sie hat eine seit langen unbesetzten Kaplanei 3 Schulen, 1 Filialkirche mit einem Kirchhofe, 1 simulten Kapelle zu Redwitz, und hätte daher einen Hülfspriester sehr nöthig. Sie hat aber dermalen nicht mehr als 700 bis 800 fl. reines Einkommen größtentheils aus Dienstgründen, deren Ertrag bey jetziger Zeit sehr geringe ist, wenn sie der Nutznießer nicht selbst bewirthschaften kann oder will, wodurch sie sich um Vieles besser rentiren können.

5.) Die Pfarrei Isling, eine vorhin Kloster Langheimer nun landesherrliche, hat 11 Dörfer, worunter zweye im L.-G. Weismain liegen, und 2 Einzeln, unvermischt, 1811 Seelen, 2 Schulen, 2 Kapellen, bedarf dermalen, wo die Aushülfe des Klosters Langheim abgeht, wegen des Umfangs eines Hülfspriesters. Das Einkommen ist gut und besteht beiläufig in 1000 fl. größtentheils in fixer Geldbesoldung aus der Staatskassa,

*) Werden itzt zu einer neuen katholischen Pfarrei in Thurnau vereinigt.

aus Dienstgründen, und Stollgebühren u. a. Die Pfarrkirche ist zu klein.

6.) Die Pfarrei Döringstadt, vorhin domkapitlisch nun königlich, hat 2 Dörfer 1 Hof im, und 7 Dörfer 2 Höfe außer dem L.-G. alle unvermischt, 1582 Seelen, 2 Filialkirchen, eine davon (zu Eggerbach) ist Wallfahrtskirche, 1 Kapelle, 4 Schulen, 2 Kaplaneien, wovon eine unbesetzt ist, und circa 600 fl. reines Einkommen aus einem Zehenten, aus Stifungen u. a., was aber zu geringe fatirt zu seyn scheint.

Die übrigen schwächeren Pfarreien sind:

7. Die Pfarrei Marktzeuln, hat 1 Marktflecken, 3 Dörfer 1 Hof, unvermischt, 1486 Seelen, 1 Kapelle, 1 Schule, keinen Kaplan, 700 bis 800 fl. wenigstens reines Einkommen aus Zehnten, Grundstücken, Stiftungen und Stollgebühren, ist eine landesherrliche Patr. Pfarrei. Die Pfarrkirche ist nicht zureichend für die Volkszahl.

8.) Die Pfarrei Uetzing, landesherrlich, 6 unvermischte Dörfer, 1231 Seelen, 1 Filialkirche, 2 Schulen, ohne Kaplan. Der Pfarrgehalt ist wenigstens 600 bis 700 fl. aus 1 Zehnten, aus Pfarrgründen, Stiftungen und Stollgebühren. Die Pfarrkirche ist noch zu klein, obgleich einige Dörfer von der Pfarrei abgerissen und zu einer neuen gebildet wurden. Sie wurde sonst vom Kloster Michelsberg besetzt.

9.) Die Pfarrei Kleuckheim, 4 ungemischte Dörfer, 930 Seelen, 1 Filialkirche 1 Kapelle auf m Veitsberge außer dem Pfarrbezirke, 2 Schulen, worunter eine privat und ohne legalen Lehrer ist, ohne Kaplan, hat gegen 900 fl. reines Einkommen aus Stiftungen, Gemeindekassen, an Naturalien und anderen grundherrlichen Gefällen, und Stollgebühren, ist bischöfflich.

10.) Die Pfarrei Mistelfeld eine Klosterlangheimer nun unmittelbar königl. Pfarrey, 2 Dörfer wovon

eines mit 64 Juden vermischt, 1 Einödhof, 635 Seelen, 1 Filialkirche, 1 Schule, über 800 fl. reines Einkommen aus der Staatskasse, aus Dienstgründen u. a. Das Pfarrkirchlein ist so klein und enge, daß es mit der Seelenzahl in gar keinem Verhältniße steht und zu einer Pfarrkirche nicht geeignet ist. Durch Verlegung des Pfarrsitzes nach Vierzehnheiligen könnte dem Bedürfniße der vermehrten Population noch größeren Pfarrkirchen in 4 Pfarreien am leichtesten und nützlichsten ohne Kosten und neue Lasten abgeholfen und zugleich diese Wallfahrtskirche mit versehen werden, ohne daß es einer besonderen Besetzung oder Unterhaltung besonderer Geistlicher alldort bedürfte.

11.) Die Pfarrei Frauendorf, wurde aus der Pfarrei Uetzing 1828 gebildet, hat 3 Dörfer, 1 Einzelnhof, unvermischt, 424 Seelen, 1 Schule, und über 600 fl. reines Einkommen, theils im Baaren aus dem Pfarrfonde, und aus einem Beneficium, theils aus einem Pachtgute. Pfarr- und Schuldienst besetzt die gräflich von Giechische Gutsherrschaft zu Thurnau als Patronatsherrschaft.

Uebrigens gehört das Dorf Oberleiterbach mit 1 Filialkirche, 1 Begräbnißplatze, 1 Schule und 293 Seelen und der Einödhof Peußenhof zur Pfarrei Kirchschletten im L.-G. Scheßlitz. Kirche, Schule und Leichenhof sind aber allda für die Seelenzahl zu klein.

Die vier protestantischen Pfarreien sind:

1.) Schney hat 3 vermischte Ortschaften, Schney, Lichtenfels und Stöcken, 2 Einzeln, 932 Seelen, 1 Kapelle, 1 Schule, und ist zu schwach auf 537 1/2 fl. aus fixer Besoldung von Gemeinde und Stiftungen, von Dienstgründen und Casualien fatirt. Der Pfarrer wird von der Gräflichen Gutsherrschaft zu Schney präsentirt.

2.) Oberstfeld besteht aus dem unvermischten

Dorfe Oberstfeld, dem vermischten Filialorte Redwitz, und aus den Protestanten in noch 3 Dörfern und 1 Einzelnhof zu Naßanger, hat 705 Seelen, 1 Filialkirche zu Redwitz, simultan, 2 Schulen, und über 800 fl. reines Einkommen aus Zehnten, Pfarrgütern u. a. und ist zu gering fatirt.

3.) Michelau, besteht aus dem Dorfe Michelau den Protestanten zu Schwürbitz und Neuensorg, hat 1184 Seelen, 1 Schule und 868 fl. 35 kr. genau fatirte reine Einkünfte an baarem Gelde, aus Beiträgen Grundstücken u. a. Es ist damit das Dekanat verbunden.

4.) Buch am Forst, hat 2 Dörfer unvermischt, 385 Seelen, 1 Schule, 550 fl. zu schwach fatirte Pfarreinkünfte aus Zehnten, Dienstgründen und Stollgebühren, war sonst koburgisch.

Zu wünschen wäre für alle Pfarreien, daß eine allgemeine Stoll- und Leichengebühren-Ordnung der meist aus Willkühr entstandenen und entstehenden Observanzen, der großen Ungleichheit, und dem häufigen Drucke dieser Taxen bald ein Ende machte.

Die jüdischen Einwohner sind nur in Lichtenfels und in den 4 Dörfen Redwitz, Mistelfeld, Horb und Seubelsdorf häuslich zerstreut. Sie haben in den ersteren 3 Orten Synagogen, und mit der Judenschaft der Umgegend 1 Rabbinat zu Redwitz, welches 9 Synogogen unter sich hat.

§. 18. Unterrichtsanstalten.

Es bestehen im L.-G. ausser den Elementarschulen keine höhern Bildungsanstalten. Der Elementarschulen giebt es 32, und 1 sogenannte Heckenschule (zu Oberküps). Darunter sind nur 3 gesönderte Mädchenschulen, zwey zu Lichtenfels 1 zu Staffelstein. Protestantische Schulen sind 5 darunter. Die Juden haben keine ei-

gene, sondern besuchen die Christenschulen. Nur die Judengemeinde zu Redwitz ist im Werke, eine eigene Elementarschule zu begründen. Eine einzige jüdische Religions- und hebräische Sprachschule ist zu Lichtenfels, scheint aber wieder einzugehen. Es bedarf aber auch weder solcher Sprachschulen noch besonderer jüdischer Elementarschulen; denn die Judenkinder genießen in den Christenschulen ganz gleiche Behandlung und Auszeichnungen, wie die Christenkinder, und weder Sonderungen durch Bänke, noch Verachtung, Neckereien, Vorurtheile von den letzteren werden geduldet, und die öffentlichen jährlichen Schulprüfungen zeigen, welche vorzügliche Fortschritte die Judenkinder machen. Sönderung der Schulen würde Vorurtheile und Abneigung gegen einander länger nähren, die Sonderung der jüdischen Unterthanen noch lange unterhalten und die Juden bald wieder rückwärts bringen und am vollen Staatsbürgerrechte viel länger hindern. Daß besonders jüdische Elementarschulen für die hebräische Sprache ganz zu untersagen, und jüdischer Religionsunterricht nur von geprüften jüdischen Religionslehrern nach einem deutschen Katechismus ertheilt werden sollte, wurde schon von einem unserer gelehrtesten, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden in liberalsten Schutz nehmenden, Staatswirthe*) gerechtfertigt.

Schulhäuser fehlen nur noch zu Redwitz für die katholische Schule allda, und zu Frauendorf. In mehreren Dörfern sind die Gemeindehäuser geeignet dazu verwendet, ausser in Stublang, so lange noch die Gemeinschmiede darin ist. Aber viele dieser Schulhäuser bedürfen dringendst der Erweiterung und Verbesserung besonders zu Kleuckheim, und noch mehrere einer besseren Reinlichkeit. Doch sind die Wohnstuben der Lehrer über-

*) Rudhard über den Zustand von Bayern. B. I. S. 88.

all von den Schulstuben getrennt. Die Schulapparate sind meistens dürftig und die Schulfonde gering, mangeln manchen Orts gänzlich, und muß sie blos der Säckel des Landmanns ersetzen. Schulen wären bey der gestiegenen und immer mehr steigenden Bevölkerung noch mehrere nöthig, besonders mehrere Mädchenschulen sowohl in den größeren Pfarrdörfern als in den Städtchen und Märkten. Vor andern ist aber eine eigene Schule nöthig 1. für die Gebirgsdörfer Lahm, Köttel und Mönchkrötendorf, welche von dem Schulorte Ißling zu weit entfernt liegen; 2. für Ober- und Unterküps etwa mit Kümmel zu Oberküps, wo bereits eine privat oder Heckenschule ist, 3. zu Unterneußig für die Dörfer Neußig, Pferdsfeld und Unterau mit Mittelau, 4. eine 2te oder Mädchenschule zu Mkt. Zeuln wegen der Schülerzahl.

Schulgehülfen haben nur 2 Schulstellen, jene zu Ebensfeld und zu Ißling. Mit Lehrerinnen ist nur 1 Mädchenschule, jene zu Lichtenfels, besetzt, es wäre aber sehr zu wünschen, daß, wie in Städten, alle Mädchenschulen, statt Lehrer, Lehrerinnen hätten. Die Besoldungen der Lehrer sind in der Regel niedrig, manchmal dürftig, nur zu 150 fl. Die meisten belaufen sich jedoch auf das Normale von 300 fl. mitunter auch auf 400 fl. und darüber, jedoch aus allerlei Beiträgen und Ansätzen. Die besten Schuldienste sind in den beiden Städtchen, besonders die ersten Lehrerstellen, welche sich auf 500 fl. und darüber belaufen, dann jene an den Pfarrorten, wo die Kirchners- und Organistendienste damit verbunden sind, wie zu Mkt. Zeuln, Mkt. Graiz, Ißling, Ebensfeld, Uetzing, Döringstadt, Kleuckheim, Mistelfeld, Schney, Michelau, Redwitz; ausserdem auch zu Schwürbitz, Trieb.

Die Distrikts-Schulinspektion über die katholischen Schulen ist mit der katholischen Pfarrei Staffelstein ver-

bunden. Die Oberaufsicht über die protestantischen Schulen hat zur Zeit das Pfarramt Buch am Forst. Die Die Graßerische Lehrmethode herrscht schon in den meisten Schulen mit schleunigem und bestem Erfolge. Unterricht und Uebungen zur Verbesserung des Volksgesangs fehlen jedoch noch an zu vielen Orten.

Sonntagsschulen sind überall eingeführt, und zwar mit löblichen Wechsel der Schüler beider Geschlechter. Oeffentliche Schulprüfungen haben zweymal, Schulvisitation einmal jährlich statt; jährliche Preißevertheilungen an die Schüler aber leider aus Mangel an Fond nirgends; doch wären sie an manchen Plätzen durch Collekten, wenn auch nicht alljährlich, doch öfters möglich. Die nützlichen Schulconferrenzen sind zur Zeit ganz vernachläßigt.

§. 19. Künste und Wissenschaften.

Künstler giebt es außer den Kunstmalern in den Porzellanfabriken keine im Bezirke, und wissenschaftliche Anstalten, wie schon gedacht, gar nicht.

Kap. VII.

Sitten — Gebräuche — Lebensweise.

§. 20. Sitten.

Der Charakter des Volks ist im Allgemeinen nicht bösartig. Es ist gehorsam gegen seine geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. Religiosität und wahrer Christensinn haben aber seit den französischen Kriegen und darauf gefolgten Secularisationen und bekannten Herabwürdigungen und Vernachläßigungen des Christen- und Priesterthums und durch zurückgedrängten und zu dürftigen Religionsunterricht in Schulen bei der jetzigen

Generation sehr gelitten. Mangel an Treue und Glauben ist zu häufig, daher sind Brief und Siegel ängstlich überall an seine Stelle getreten. Obgleich man ihm dadurch ersetzen zu können glaubt, so sind doch der gerichtlichen Streithändel viel zu viele, und betreffen meistens nur Geldforderungen und verletzte Verträge oder Versprechen. Im J. 1829 waren beym L.-G., ohne die Patrim.-Gerichte, 687 Civil-Prozesse einschüßig 12 Gantprozessen anhängig, ohne die viel mehreren mündlichen Pakatellhändel; darunter wurden 394 verglichen, 161 durch Erkenntniß entschieden, und 120 schriftliche Prozesse blieben laufend. Die Anzahl der noch bey den obigen (§. 3.) 9 Patrim.-Gerichten I. Kl. anhängigen Rechtsstreite und Gante mag die Hälfte betragen. Bey Vergantungen sahen sich Gläubiger oft hintergangen, daher hier Vergleiche oder Nachlaßverträge gewöhnlich sind. Eidschwüre sind zu geläufig, und Eidesverweigerungen selten. Erstere sollten feierlicher geschehen, und provisorische Eide nicht so oft mißbraucht und alltäglich seyn.

Aus nemlichen obigen Grunde schwacher Religiosität sind auch Flur- und kleine Hausdiebereien, kleine Betrügereien und Verwertheilungen zu gewöhnlich und alltäglich, und aus Unredlichkeiten und Vermögensverruntrennungen vor und bey Vergantungen, aus Malzaufschlags- und gewerbsmäßigen Zolldefraudationen, wenn sie auch noch so groß, und aus anderen Betrügereien des Staats oder der Grundherrschaft um die rechtmäßigen Abgaben und aus Beihülfe dazu, macht man sich gar kein Gewissen. Unter den vorkommenden Criminaluntersuchungen, deren im obigen Jahre 16 anhängig waren und jährlich sehr viele General-Untersuchungen, wo kein Thäter bekannt ist, vorkommen, betreffen über 3 Diebstähle. Auch an Selbstmorden ist fast kein Jahr frey.

Insbesondere ist das Gesinde viel demoralisirt, und dem Kleiderluxus, dem Hange zum Tanz, zu Vergnü-

gungen und Ausschweifungen, der Verschwendung und Lügenhaftigkeit sehr ergeben. Die Dienstbotenbüchlein sind noch sehr selten unter denselben und noch seltener wahre Zeugnisse in denselben, aus Furcht der Dienstherrschaften gegen diesen übermüthigen und zur Ueppigkeit und Renitenz verbrüdert scheinenden Stand.

Die häusliche Erziehung ist so gesunken, daß Zucht und die Tugend der Schamhaftigkeit und Unschuld zur Ausnahme, und das Gegentheil und unehliche Schwängerungen unter Kindern und Dienstboten zur Regel geworden zu seyn scheinen. Im J. 1829 gab es 130 uneheliche Geburten und 564 eheliche, früher waren erstere noch viel häufiger. Unter den ehelichen sind aber sehr viele, welche vor der Ehe gezeugt werden. Pfarramtliche Proclamationen ehr- und tugendsamer Brautleute sind seltener als die anderen. Doch scheinen seit der Erleichterung der Verehelichungen wenigstens die Geburten vor der Ehe abzunehmen; aber ein reuiges Schaamgefühl bey geschwängerten Mädchen ist noch kaum sichtbar, und traurig ist es, wie bald schon Mädchen verderbt werden, zum Falle kommen und ihre Unschuld verlieren. Lügen und Untreue des Gesindes sind häufige Folgen davon. Auch ist es zur Maxime geworden, durch Schwängerungen reiche oder bemittelte Mädchen zu Gattinnen zu bekommen und von Eltern zu erzwingen. Unter der männlichen Jugend ist noch insbesondere die Untugend des Tabackrauchens ganz allgemein. Dieser reizbare und giftige Genuß wird so frühzeitig angefangen, daß man fast alle Lehrjungen, Sonntagsschüler, ja! die kaum entlassenen Schulbuben vom Bauern- wie vom Bürgerstande schon mit dem Schmauchwerkzeuge in der Tasche auftreten und öffentlich und frech dampfen, aber leider viele auch bald welken sieht. Dieß sind vorzüglich die Folgen verwahrloster oder liederlicher häuslicher Erziehung. Wo Eltern und Vormünder ihre Pflichten erfüllen, da werden die Söh-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ne nicht schon im Knabenalter vom Tabacke stinken, und die Töchter nicht so bald und häufig den Tanzplätzen zulaufen, und Tugend und künftiges Glück gefährden.

Auch das Romanen- und verderbliche Bücherlesen schlich sich schon in die Städtchen und Märkte und selbst zuweilen auch aufm Lande bey der Jugend ein, und wird durch Schreiberpersonale, durch neumodische Judenjünglinge, Kaufmannssöhne und Diener u. dgl., auch selbst manchmal von jungen Schullehrern verbreitet.

Alle diese Gebrechen der Zeit kann weniger die Staatsgewalt als die Religion heilen, und in welchen Händen und wie Erziehung und Unterricht am besten sind, beantwortet ein Vergleich der Sittlichkeit früherer Zeit mit der neueren am richtigsten. *)

In der Civilisation sind die Einwohner weniger zurück. Leute, welche nicht lesen und schreiben können, gehören selbst unter dem Bauernstande schon fast zur Ausnahme. Zeitungen und öffentliche Blätter werden in Städten und Märkten von den meisten Bürgern gelesen, auch nicht selten in größeren Dörfern von Gewerbs- und mitunter auch Bauersleuten, und sie sind in allen Gasthäusern vorhanden. In dem Städtchen Lichtenfels besteht seit 14 Jahren ein Museum als Anstalt zur Lecktüre und zum

*) Dem L.-G. Ebern haben im vor. J. 20 Pfarrer berichtet, daß sich ihren Pfarrgemeinden mit jedem Tag das Sittenverderbniß vergrößere, und daß daran hauptsächlich schuld seyen 1.) das Laster der Hurerei und des Ehebruchs werden gar nicht mehr für ein Laster gehalten, weil es nicht mehr bestraft werde. 2.) Außer den vielen Sonntagstänzen, Scheiben- und Vogelschießen und Kirchweihen seyen in einem Umkreiße von wenigen Stunden noch über 45 Sonntagsmärkte, wo es zügellos unter den jungen Leuten hergehe. 3.) Das Lottospiel, der Malzaufschlag, und die Mauth mache die Menschen immer schlechter. Ihre, der Geistlichen, Lehren und Ermahnungen seyen fruchtlos, an Sonntägen ihre Kirchen leer, Tanzplätze und Märkte aber voll gefüllt.

gesellschaftlichen Vergnügen für die gebildeteren Einwohner der Umgegend. Aberglauben verschwindet auch unter den Landleuten immer mehr. Die abgesetzten Feiertage werden schon lange nirgends mehr gefeiert. Von Intoleranz weiß das Volk der verschiedenen Religions-Partheien nichts. Die Protestanten verliehren ihre falschen Meinungen und Vorurtheile gegen die katholische Religion immer mehr, und achten diese je höher, je länger sie unter Katholicken wohnen, und die katholische Religion und Kirche beobachten können und kennen lernen. Aengstliches mistrauendes Zusammenhalten und Bewachen, welches sich bey dem schwächeren Haufen gewöhnlich überall auch in weltlichen Dingen findet, bemerkt man hier beym Volke nicht; und die Katholicken sind so vorurtheilsfrei, daß gemischte Ehen fast alljährlich vorkommen. Auch waren vor Kurzem noch beide Partheien in gemischten Ortschaften zusammengepfarrt, und leben jetzt, wie vor der Purifaktion der Pfarreien brüderlich unter einander.

§. 21. Gebräuche und Lebensweise.

Die Sparsamkeit, Mäßigkeit und Genügsamkeit der Voreltern ist größtentheils verschwunden und hat dem Luxus der jetzigen Zeit in Kleider-Putz und Wechsel, im Genusse und Vergnügungssucht ꝛc. Platz gemacht. Das Neue, selbst Kleider- und andere Moden findet bald, oft nur zu leicht Eingang. Wohlstand im allgemeinen ist daher nicht im Zunehmen, um so weniger, als die Geschicklichkeit der Handwerker und Feldwirthe und deshalb der Erwerb hinter dem Aufwand zurückbleibt. Krämer, Handelsjuden u. dgl. finden daher ihre beste Rechnung, und noch mehr Anwälte, Aerzte und Apotheken, in Folge des Obigen. Aber auch nicht weniger das verderbliche Lotto. Viel, sehr viel trägt die

Sucht und Seuche zu diesen unglücklichen Spiel zu Verarmungen und Demoralisirung bey, wodurch sich gewöhnlich aus Selbstverschulden vom Wohlstande herabkommende Leute helfen wollen, und die niedere und arme Klasse, besonders auch das Gesinde ohne Arbeit und Fleiß wohlhabend und glücklich zu werden träumen. Selten sind es Reiche und Wohlhabende, welche dieß ungleiche Haçardspiel spielen. Möchte daher doch der glückliche Zeitpünkt nicht mehr ferne seyn, daß die Staaten ihre Finanzen nicht mehr durch solches Blut- und nicht selten Sündengeld und durch das Unglück ihrer Unterthanen decken die Fürsten mit ihren ärmsten und verblendeten Unterthanen spielen müßten, um ihnen Geld abzugewinnen! Auch der Rauchtaback ist unter den niederen Ständen ein so allgemeiner und starker, unnöthiger Ausgabsartikel, daß er dem Wohlstande so schädlich, als der Gesundheit ist.

Der Tisch des Bürgers ist in der Regel gut, jedoch einfach, auch jener des Landmanns in dem Mainthale und in den guten Lagen. Ersterer hat fast täglich, letzterer 3 bis 4mal in der Woche sein Fleischgericht. Schweinenfleisch, frisch und geräuchert, ist des Letzteren Hauptfleischconsummo. Für den Taglöhner, kleinen Handwerker und mehr als für diese, für den unbemittelten Bauersmann sind die gewöhnlichste und alltägliche Nahrungsartikel nebst Brod die Kartoffeln. Kartoffeln zum Frühstück, Mittags Erdäpfel, Potaken des Abends ist daher ihr Sprüchwort. Das Brod des Bauersmann wird selten aus pur Roggenmehl sondern mit Gersten und Wicken, auch in Getraid-Mißjahren mit Erdäpfelmehl vermischt gebacken. Derselbe brennt auch in der Regel nicht Talg- sondern blos Oel- und Schleißenlichter. Bier ist das Volksgetränke und wird, die Gemeinbrauerei des Städtchens Lichtenfels ausgenommen, überall besonders in den vielen kleinen Dorfbrauereien sehr

gut gebraut. Es werden im Durchschnitte jährlich gegen 40 Tausend Eimer gebraut, wovon nichts über die L.-G. Grenze verführt, sondern alles consummirt wird, und zuweilen wird noch eingeführt. Vor Alters gab es fast in allen Ruralgemeinden auch Gemeinbrauhäuser, und war es Brauch, daß jedes Gemeinglied das Brauen und Schenken als Nebengewerbe der Oekonomie treiben konnte. Dieß alte zu einem deutschen Privatrechte gewordene Herkommen will aber durch das Verschwinden der Gemeinbrauhäuser vielen Dörfern entzogen werden, daher es Einzelne als Monopol an sich ziehen und das Lösen theuerer Brauconcessionen gefordert werden will. Doch üben es mehrere Dorfgemeinden gleich den Städten und Märkten noch aus.

Der Branntweingenuß ist erfreulicher Weise nicht bedeutend; dagegen ist das weichliche Getränke des Caffee's unter allen Volksklassen bekannt und höchst beliebt, oft auf Kosten kräftigerer und gesünderer Nahrung. Auf die im Bezirke eingeführt werdenden und gefärbten und gekünstelten Branntweine ist ein wachsameres Auge der Sanitätspolizey nöthig. Auch Punsch, Glühwein u. dgl. üppige Getränke kennt man fast schon in allen Dorfkneipen.

Die Wohn- und anderen Gebäude sind durchgängig von Holz im leichten Fach- und Riegelwerke entweder mit ausgemauerten oder mit Lehmwänden gebaut, und fast überall mit Ziegeln gedeckt. Strohdächer sieht man selbst in den ärmsten Gebirgsdörfern wenige mehr. Auch Einzelnhütten ohne hinlänglichen Grundbesitz, gewöhnlich Schlupfwinkel und Flur- und Waldgefährden giebt es wenige. Die Wohnungen sind gesund und bequem, auch in meisten Ortschaften außen freundlich. Es giebt fast in allen Dörfern zweystöckige Häuser, in den meisten mehrere solche als andere. Nur während der vor Kurzem — zum Glücke nicht lange

bestandenen ungeeigneten Verordnung, auch auf dem platten Lande von Steinen zu bauen, sind aus Zwang hie und da kleine steinerne Wohnhäuser und Städel entstanden, und nur diese wenigen sind schlechte ungesunde und höchst nachtheilige Wohnungen. Seit der Befreiung von diesem Zwange erheben sich der neuen und verbesserten eben so bequemen als freundlichen Wohnhäuser immer mehrere zur Verschönerung der Städtchen sowohl als der Dörfer. Zum Ausmauern der hölzernen Riegelfälle oder Wände liefert das Kalkgebirge in den Thälern bey Uetzing, Schwabthal und Vierzehnheiligen einen sehr leichten porösen Kalkstein, Tauchstein genannt, welcher ausgetrocknet ein sehr trockenes und leichtes Mauerwerk besser und dauerhafter als der gebackene Ziegelstein giebt. Die meisten Gebäude sind in der allgemeinen Brandversicherung des Königreichs assekurirt, so, daß die Assekuranzsumme des L.-G. itzt 1,201,480 fl. beträgt, und wären durch die Centralisirung der Assekuranz-Kassa die Beiträge, statt kleiner nicht 2 bis 3 und 4 mal größer als vorher geworden, so würden die Gebäude nicht so niedrig, als es in der Regel der Fall ist, assekurirt und die obige Summe noch höher seyn.

In Reinlichkeitsliebe zeichnen sich die Einwohner nicht, wohl aber in vielen Orten, besonders das Landvolk und dieses am meisten in dem Gebirgstheile durch Unreinlichkeit am Körper sowohl als in Wohnungen, im Geschirre, wie in Viehställen aus. Die Wohn- und Schlafstuben wimmeln daher oft von Schwaben und anderen Ungeziefer. Eben so ist der Menschenschlag von keiner Auszeichnung. Schlanke Mannspersonen und weibliche Schönheiten gehören zu den Ausnahmen. Nur einzelne Dörfer, wie z. B. das fruchtbare Michelau, haben einen starken und schönen Menschenschlag; in vielen aber sind die Körper mehr klein und verkrüppelt als kraftvoll gerade und erhaben, und in den meisten nur

mittlerer Statur. Im Klima, welches vorzüglich gut (§. 10.), und im Boden, welcher fruchtbar, kann die Schuld nicht liegen, sie muß also in der Erziehung und Lebensweise gründen.

Auch die Volkstracht zeichnet sich weder durch Güte noch Schönheit aus, sondern ist vielmehr bei dem größten Theile des Landvolks sehr unzweckmäßig und unbequem, und durch ungeschickte Schneider meist noch verpfuscht. Das männliche Geschlecht hat nämlich die sonstigen gegen die Sonnenstrahlen wie gegen Regen schützenden breiten Hüte mit schmalen Modehütchen und eben so schutzlosen Käppchen, und die sonst selbst gebauten bockledernen Hosen mit schleppenden Pantalons von modischen und schlechten Stoffen vertauscht, zur Arbeit des Landmanns, Hand- und Tagwerkers ganz unpassend, und theuerer durch die öfteren Schneiderlöhne. In der Gegend von Lichtenfels und Staffelstein sieht man die Bauern, sowohl die Knechte als Herren, sogar mit weißen oder gefärbten Schlafhauben und fahren und ackern. Bey dem weiblichen Geschlechte ist unter dem katholischen Theile die Kleidung so verschnitten und unpassend, daß die Mitte des Leibes handbreit und darüber mit nichts als dem Hemde bedeckt ist, was sehr übel kleidet, wobey es sich im Winter nicht anders als im Sommer, eben so in leichte Zitze, Gingang u. dergl. lüftige Sommerzeuge und Waaren kleidet. An guten Geschmack, an Bequem- und Nützlichkeit in Tracht und Verfertigung der Kleider fehlt es daher bey dieser Volksklasse sehr. Doch ist der Gebrauch gut, daß das weibliche Landvolk überhaupt bunte Teppiche als Shawls, gegen Regen und Kälte trägt, welche die kostspieligen und heiklen Shawls der Städterinnen wohlfeiler und besser ersetzen. Bey dem protest. weiblichen Geschlechte ist die Kleidung zweckmäßiger. Die Juden tragen sich durchaus städtisch.

Die Hauptvolksvergnügungen und Belustigungen sind die Kirchweihfeste. Es giebt deren so viele, daß sie von Walburgis bis Martini selten lange abreißen. In manchen Orten, wie z. B. in Redwitz, Schney, Schwürbitz sind sie mit feiertägigen Krämersmärkten verbunden. Sie sollen zwar nach neuer Verordnung nur Pfarreien weise statt haben, allein kein Ort, wo oder in dessen Nähe sich eine Kirche oder ein Kapellchen befindet, wird von der Polizey dazu angehalten, und auch andere werden auf Ansuchen der betheiligten Dorfschenken leicht wieder dispensirt, daher ihre Menge. Wie hinderlich aber diese Menge für einen den Ackerbau in der für ihn am günstigsten, ohnehin kurzen Jahreszeit ist, und wie schädlich daher in einem ackerbauenden Lande, dieß ist offenbar und ist nur eine Stimme unter den Landwirthen darüber. Eben daher sind sie bekanntlich in anderen Kreißen und Ländern auf ein und dieselbe Zeit im ganzen Lande, und zwar erst nach Ende der Feldarbeiten, verlegt. Daß dieß im Ober-Mainkreise nicht auch geschieht, ist sehr nachtheilig. Durch die Anordnung der pfarreienweisen Feier der Kirchweihen ist um so weniger geholfen, als die Polizey diese unter dem Titel einer eigenen Ortskirche in den meisten Dörfern, sogar Einödhöfen, zu gerne umgehen läßt, und auch die pfarreienweisen Kirchweihen fast alle in die Zeit der dringensten Feldarbeiten fallen. Längst haben Kirchweihen aufgehört, ein blos religiöses Fest zu seyn, sie sind mehr ein Volksfest fürs Landvolk geworden, welches unbeschadet der religiösen Feier der Einweihung der Gotteshäuser zu jeder schicklicheren Zeit gehalten werden kann.

Die Menge der Kirchweihen im Sommer in einem kleinen Bezirke sind aber nicht nur der Landwirthschaft hinderlich, sondern auch dem Wohlstande und der Sittlichkeit sehr schädlich, und um so schädlicher, als der

Gang der Jugend und des Gesindes zum Luxus, zur Liederlichkeit und zu Ausschweifungen heutzutag zu groß und herrschend ist. Sie sind es aber hierorts nicht blos durch ihre Menge, sondern auch durch ihre Dauer. Gewöhnlich werden sie auf 2 auch 3 Täge verlängert, und noch spätere sogenannte Nachkirchweihen gestattet. Hierdurch werden es erst noch der Müssiggangs, Schwelgungs- und Verschwendungstage, der Sitten und an Leib und Seele verderblich, recht viele, und der von seinem Gesinde und Leuten verlassene Landwirth ist zu oft gezwungen, die besten Witterungstäge für seine Heu-, Grommet-, Getraid- und Kartoffelärndte, Saat ꝛc. zu versäumen, weil noch am Montage und Dienstage Kirchweih entweder im eigenen oder anderen Orte des Bezirks ist, wo sich seine Leute ganz oder zum Theil bey Eltern und Verwandten befinden und oft nicht eher heimkehren, bis sie ganz geleert ist. Wieviel es aber in der Oekonomie schadet, bey dringenden Flurarbeiten an schönen Witterungstagen gehindert zu sein und in schlechte Witterung zu gerathen, ist bekannt. Die Polizeystellen schienen daher nicht erwägt zu haben, wie wehe sie durch das bisher zu bereitwillige Verlängern und Erlauben der Nachkirchweihen, welches gewöhnlich nur aus Begünstigung der Wirthe oder Spielleute, welche hiedurch auf Kösten des allgemeinen Wohls gewinnen wollen, geschieht dem Landmanne, der Moralität, der Gesundheit und dem Wohlstande des Volks thun.

So nöthig, als das Abseßen der zu vielen Feiertage war und zum Theile noch ist, so nöthig ist auch das Verlegen der Kirchweih-Volksfesttäge auf eine gleiche Zeit im ganzen Lande oder Reiche, wo alsdann die bisher mißbrauchte Verlängerung auf mehrere Tage besser zulässig ist.

Neue ständige Volksfeste, von denen man oft schreibt und spricht, bedarf es da nicht, wo die vielen Religions-

Feste und Feierlichkeiten dem Volke ohnehin oft genug Gelegenheit zu nützlichen Erholungen und Freuden geben und wo auch zufällige Freudentage genug sich noch einmischen.

In den Städtchen und Märkten des L.-G., wo kleine Schützengesellschaften bestehen, werden seit einiger Zeit auch 8tägige Freischießen als öffentliche Volksfeste mit manchfaltigen Belustigungen gehalten, welche, befördert von der Polizey, sehr schnell gediehen. Diese Dauer ist aber aufm platten Lande zu lange, als daß sie von Nutzen seyn kann, führt zur Verschwendung und Liederlichkeit und kostete schon Manchem die Gesundheit ja selbst das Leben, und ist die Ursache, daß sie sich mit erhalten und, wie die Moden, bald wieder eingehen.

Wandernde Schauspieler-Truppen amüsiren nicht nur jährlich die Bürger und Angestellten in den Städtchen und Märkten, sondern sogar in die größeren Bauerndörfer lassen sie sich herab, um auch das Landvolk durch ihre Kunst zu bilden oder verbilden und zu unterhalten.

Kap. VIII.

Gesundheits- und Wohlthätigkeits-Anstalten — Schluss.

§. 22. Gesundheitsanstalten.

Für die Gesundheitspflege sind im L.-G. angestellt 1 Gerichtsarzt, 1 praktischer Arzt, 3 Landärzte, 7 Chirurgen, welche auch das Barbiergeschäft mittreiben, und 1 Bader. Für die Geburtshülfe sind 14 Hebammen da, die operative Geburtshülfe besorgen die Landärzte.

Der Gerichtsarzt hat seinen Sitz zu Lichtenfels, wo auch 1 gute Apotheke besteht, der praktische Arzt an einem beliebigen Orte, der Zeit zu Staffelstein, wo heuer eine zweite Apotheke errichtet wurde. Die Landärzte, Chirurgen und Hebammen sind vertheilt in die Städtchen, Märkte und größeren Pfarrdörfer.

Am ärztlichen Personale ist kein Ueberfluß, indem 2 Aerzte für die Bevölkerung ganz nöthig sind, und da Pfuscher und Quacksalber noch immer fortbestehen, so scheint eher noch Mangel als Ueberfluß zu seyn. Wirklich wäre noch 1 Chirurg nöthig für das Pfarrdorf Iß-ling, indem die dortigen Gebirgsdörfer zu weit vom Sitze eines Chirurgen entfernt liegen. Auch noch eine Hebamme könnte das große Pfarrdorf und die sehr bevölkerte Pfarrey Ebensfeld brauchen. Eine Hauptlücke ist aber noch der Abgang eines Wundarztes und Geburtshelfers höherer Bildung im Centrum oder am Sitze des Landgerichts. Für eine Bevölkerung von mehr als 20000 Menschen ist ein solcher gewiß so nöthig, als in einer Stadt von gleicher aber mehr beisammen wohnender und mehr eheloser Volkszahl. Das Publikum ist daher in vielen Fällen sehr verlassen, oder genöthigt, sich unzureichenden Land- und Wundärzten oder gar gefährlichen Pfuschern anzuvertrauen.

Ein allgemeines Krankenhaus giebt es im L.-G. nicht. Blos die beiden Städtchen Lichtenfels und Staffelstein haben sogenannte Localpfründner- und Sieghäuser für wenige gebrechliche und arbeitsunfähige oder unglückliche Arme aus ihren Gemeinden, und zur nothdürftigen Unterbringung erkrankter armer Reisender. Eben so wenig giebt es irgendwo ein Leichenhaus oder nur ein Leichenhäuschen, welche aufm platten Lande nicht weniger nützlich, ja! eher nöthig seyn dürften, als in Städten. Eine Leichenbeschau in Sterbhäusern ist zwar seit Kurzem angeordnet, und durch die

Gebühren der Chirurgie davon im Gange, macht sie aber kaum überflüssig, und wird wegen schwerer Controlle immer mangelhaft bleiben.

Daß von einer Irrenanstalt für so kleine Landestheile keine Rede seyn kann, versteht sich von selbst; aber traurig ist es, daß sie noch für ganze Provinzen entweder ganz fehlen, oder wegen Beschränktheit an Raum, Einrichtung und Mitteln nicht viel mehr als keine sind. Wie manches hiezu so gut geeignete Kloster- und sonstige Gebäude des Staats wurde und wird für Pakatelle verkauft und zerstört (wie es hier mit dem Kloster Langheim der Fall war) und der unglücklichsten aller Menschenklasse wird nicht gedacht!

Heilquellen hat das L.-G. nicht, nur einige Ocherquellen welche oben (§. 12.) angeführt sind.

Die Blatterimpfung ist allgemein und bewährt sich immerfort als höchst wohlthätig, ist daher beym Volke ganz beliebt. Seit ihrer Einführung wurden im L.-G. 14665 Kinder bis 1829/30 geimpft.

Da das Klima, wie oben (§. 7. 8. 10.) beschrieben, nirgends weder durch schädliche Bewässerung noch durch Wälder und Steppen leidet, sondern überall gut und gesund ist, so giebt es im L.-G. wenige oder keine sporadische Krankheiten. Mit den Fischteichen zu Langheim, Trieb, Hammer und Lichtenfels sind auch die Wechselfieber, welche sonst und zur Zeit der Klöster so herrschend gewesen daß sie nicht zu entfernen waren, verschwunden. Blos Witterung und Jahreszeiten bringen oft katarrhalisch-rheumatische Krankheiten hervor.

Die Sterblichkeit in der Gegend verhält sich in gewöhnlichen Jahren ohne ansteckende Krankheiten so, daß im Durchschnitte von 40 Einwohnern jährlich 1 stirbt, oder das Verhältniß der Sterbfälle zu der Bevölkerung ist wie 1 zu 40 und der Gebohrten wie 1 zu 32. Im Jahre 1830 sind 731 gebohren worden, 655

(im Jahre 1829 aber nur 589) gestorben. Selbst bey den Nervenfiebern 1813/14 und in den Noth- und Hungerjahren 1816/17, war die Sterblichkeit nicht so groß, als anderswo.

§. 23. Wohlthätigkeitsanstalten.

Diese kommen leider! zu wenige vor; und wenn viele und reiche Stiftungen für Wohlthätigkeit und Kultus und Unterricht auf den Wohlstand einer Gegend schließen lassen, so ist er im L.-G. Lichtenfels nicht zu Hause. Außer den vorerwähnten kleinen Pfründner- und Sieghäusern der 2 Städtchen giebt es wieder nur in diesen zwei kleine Versorgungs-Spitäler für wenige alte unvermögliche Bürgersleute beiderlei Geschlechts mit Pfründen in Geld. Sonst hatte jede Dorfgemeinde wenigstens ein Armenhaus zur Unterbringung von wohnungslosen Armen und erkrankter oder verunglückter armer Reisender, auch zur nächtlichen Aufbewahrung von Vagabunden oder ergriffener unbekannter Verbrecher; aber auch diese sind in neuester Zeit verschwunden.

Jede Gemeinde sorgt für ihre Arme durch freiwillige Geldbeiträge oder Verpflegung in Natur. Aber so lange die Landgerichte nicht reformirt, und Polizey und Justiz nicht getrennt werden, bleibt das Armenwesen vernachläßigt und das beständige Auslaufen, Haus- und Strassenbetteln und Müssiggehen an der Tagesordnung. Hie und da bestehen auch schwache Localarmenfonde, und im L.-G. besteht aus Strafen, Legaten, und dergl. eine allgemeine Armenkasse zur Unterstützung in außerordentlichen Fällen, zu Lehrgeldern für arme Waisenkinder und zur Nachhülfe für Gemeinden, deren Kräfte für die Zahl ihrer Armen zu schwach sind. Aber eben diese Gemeindeweise Armenkasse welcher schon oben (§. 6.) gedacht wurde, ist es, welche die Ge-

meinden ein und desselben Vaterlands isolirt, häufig sogar feindselig gegen einander stellt, zu einem kleinen Krieg im Innern führt und den staatsbürgerlichen und vaterländischen so wichtigen Gemeinnutzsinn hindert. Ohne ihre Umwandlung oder Verallgemeinerung werden Freiheit der Industrie und Landeskultur auch bei der besten Gesetzgebung nur langsam vorwärts gehen, vielmehr Gewerbs- und Niederlassungsfreiheit nie ganz ausführbar seyn. Mit Recht erheben sich daher immer mehr öffentliche Stimmen dagegen.*)

Nichts wäre wohlthätiger und wünschenswerther für die Gegend als ein Bezirks-Krankenhaus für kranke Dienstbothen und Handwerksgesellen, welches wenige Landgerichte umfangen könnte. Von den geräumten und leider zerfallen werdenden Gebäuden des Klosters Langheim allda hätte auch dazu eine sehr schöne Gelegenheit abgegeben.

Von besten Folgen würde auch eine öffentliche Sparkasse für Dienstbothen und Andere seyn, besteht aber zur Zeit nirgends im L.-G. —

Eine Ackerbauhülfskasse war auf höheren Befehl errichtet, hat sich aber nicht erhalten und bald wieder aufgelöst.

Der Kreisunterstützungsfond würde Vielen aufhelfen können. Seine Hülfe ist aber bis jetzt nicht in Anwendung gekommen.

§. 24. Schluß.

Woher kommt es aber, daß fürs Volkswohl so wenig, und so wenig Gemeinnütziges in den meisten Land-

*) Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern. 1820. S. 186. — Rudhart über den Zustand von Bayern. I. B. S. 25. — Landrathsabschied im Ober-Mainkreise 1830. und Andere.

gerichten oder auf dem platten Lande geschieht oder gedeiht, und noch soviel Vernachläßigtes, Gemeinschädliches und Verbothenes allda besteht oder sich erhält? Wie z. B. ein schlechtes Gewerbswesen, schlechte Gemeinde- und Victualstrassen, eine überall sehr vernachläßigte Dorf- und Flurpolizey, namentlich Unsicherheit der Fluren, Unreinlichkeit der Dörfer durch Koth und Odel und Mangel an noch nirgends zum Eingange gebrachten verbesserten Düngergruben, ferner ein eben so vernachläßigten Dienstbothenwesen, ein großentheils vernachläßigtes Schulwesen und große Unsittlichkeit und Rohheit der Jugend, der Unfug der zu vielen Kirchweihen, der langen Nachkirchweihen und zu langen Freischießen, ein großes Bettelwesen, die verbotenen Hochzeits- Kindtauf- und Neujahrschießen, unsittliche Licht- oder Rockenstuben, der Misbrauch der Sonn- und Festtage zu Vieh- und Jahrmärkten und zum Handeln der Juden und Metzger, nicht minder aber auch zu gerichtlichen Zustellungen zu amtlichen Bestellungen und Verhandlungen, Schultheißenversammlungen u. dgl. Misbrauch und Unfug des Jagdwesens und auch noch Misbrauch der Feiertäge hiezu, noch zu häufige menschen- und viehärztliche Pfuscherei, verordnungswidrige und ungleiche Gemäße und anderes mehr.

Nach meinen Erfahrungen liegt die erste und Hauptschuld davon in dem fehlerhaften Organismus und in der Größe der Landgerichte, und namentlich ist es die schädliche Cumulation aller Staatsgewalten bey derselben, woran die Polizey- wie die Rechtspflege auf'm platten Lande fast überall krank liegt. Wie ungleich ist daher der viel belastetere Landmann mit dem Städter gestellt, und wie nothwendig für Staat und Unterthan ist, daher eine Reform der Landgerichte!

Ende.

Als Beilage hiezu, und zwar zu §. 8. und 12. die nachfolgende Abschrift der Vorstellung der Gemeinden und Grundbesitzer im Rentamtsbezirke Lichtenfels um Revision der Wild- und Jagdgesetze.

Abschrift der Vorstellung und Bitte, welche die Gemeinden und Grundbesitzer im Rentamtsbezirke Lichtenfels um verfassungsmäßigen Schutz gegen Wild- und Jagdschäden durch Aufhebung oder Revision des Wildmandats von 1806 bey dem Landtage 1831 eingereicht haben.

Hohe Stände-Versammlung,

Kammer der Abgeordneten!

Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seines Eigenthums. So heißt es in unserem Verfassungsbriefe. Dieses Schutzes kann sich aber der Landmann gerade bey dem besten Theile, bey seinem Eigenthume auf dem Flure noch am wenigsten erfreuen, weil er dieses nach der bestehenden Gesetzgebung noch den wilden Thieren und Jägern preiß geben muß. Zwar gebieten diese Gesetze — das Wildmandat vom 9. Aug. 1806 — unverweigerlichen Ersatz alles Schadens. Sie drücken sogar die gute und landesväterliche Absicht aus, die Rechte der Grundbesitzer und der Kultur des Bodens gegen das schädliche Wild kräftigst zu schützen und nachtheilige und ungerechte Begünstigungen gegen das nützlichere Eigenthum des Landmanns gänzlich aufzuheben. Allein dieser schönen Worte ungeachtet ist das Wildmandat ganz anderen Geistes. Statt der zugesicherten Aufhebung aller Jagdbegünstigungen benimmt es vielmehr dem Grundbesitze seine natürliche Freiheit, vermöge welcher er nicht schuldig ist, Schaden zu leiden, welchen er vermeiden kann, dadurch fast ganz, daß es 1) dieß sein Recht blos aufs Fangen und Tödten ohne Schießgewehr einschränkt, folglich da dieses zu schwer und künstlich, und ohne neue Beschädigung der Früchte selten möglich ist, bis auf Nichts reducirt; und 2) ihm blos das leere Recht, auf Schadensersatz zu klagen, läßt. Wie es sich mit diesem Ersatze verhält, weiß Jedermann und haben schon zu viele öffentliche Stimmen beleuchtet, also daß wir es auch schildern wollen. Wir wollen uns darüber nur auf Rubhart über Bayern und auf die landwirthschaftliche Zeitschrift Triptolemea berufen, wo dieß blose Ersatzrecht als ein eben so

widerwärtiges als unzulängliches und leeres Schutzmittel dargethan ist.

Nicht darin besteht das Jagdrecht, das Wild auf fremden Boden, also auf fremde Kösten, nach Gefallen zu vermehren, und wie zahmes Vieh zu ziehen. Wer dieses will, der muß sich Wildgärten halten. Nein! sondern nur darin, daß der Jagdberechtigte sich das auf fremden Grunde befindliche Wild zur gesetzlich erlaubten Zeit und auf unschädliche Weise zueignen darf. Jede erzwungene Vermehrung — geschehe sie durch eigentliches Hegen, oder durch Vertilgung der uns von Gottes Weisheit zum Schutze gegebenen Raubthiere, oder durch welche störende und jagdgierige Eingriffe in die göttliche Ordnung der Natur immer — ist Misbrauch des Jagdrechts und Jagddruck.

Durch die Beschränkung des natürlichen Schutzrechtes des Grundeigenthums gegen wilde Thiere und seiner Rechtsfreyheit giebt das Wildmandat den Grundbesitz jedem Misbrauche des Jagdrechts, und den unentbehrlichen Landwirth allen Kränkungen und Anmassungen des im Staate unnöthigen und unerträglichen Jägers *) und allen gerichtlichen und aufergerichtlichen Chikanen mächtiger und ungleicher Gegner, und da er, der Landmann, meistens bey ihnen oder ihren Bekannten selbst seine Hülfe suchen muß, dem Drucke und allen Verfolgungen nicht nur erst recht preiß, sondern es nimmt auch die eben so nutzlose als Landeskulturwidrige Jägerey durch ungeheuere und die grausamsten Criminal-Strafen der Wildfrevel so in Schutz, als wenn wilde Thiere ein geheiligtes Gut der Menschheit oder des Staates, und als wenn sie wichtiger als die Forsten selbst wären, worin die grösten Holzdiebstähle nur polizeilich gerügt werden. **)

Statt kräftigsten Schutzes unterdruckt daher das Gesetz

*) Viele treiben diese soweit, daß sie nicht nur den Bauern vom eigenen Felde jagen, prügeln, und seine noch nicht fruchtleeren Felder und Wiesen selbst oder mit Hunden verbothswidrig belaufen, bejagen und durchwühlen, sondern auch zu einer solchen Katzen- und Hundeschinderei, daß sie gegen diese gewiß nützlicheren und nöthigeren Hausthiere als Hasen, ohne Gesetz und Recht überall grausam zu Feld ziehen, sogar in die Häuser hinein nach ihnen schießen, und wie Räuber in dieselben einbrechen, sie barbarisch herausreisen und vor den Thüren niederschießen, und viele andere Jagdtyranneien sich erlauben. —

**) Schon Gönner hat bekanntlich dieses Mandat, nach welchem sogar die Parthei und ihre Leidenschaft Zeuge in eigenen Zeuge seyn darf, als ein grausames, unzurechtfertigendes, und verunglücktes Gesetz beleuchtet.

die Rechte des Grundbesitzes und der Kultur noch tiefer und begünstigt die Jagdberechtigten, und da das Aerar der stärkste ist, dieses oder sich selbst aufs Höchste. Wie kann der Landmann glauben, daß er und sein Eigenthum es gemeint waren, welche begünstigt werden sollten, wenn er wohl seinem Nachbarn die Haustauben und andere unbedeutend schädliche Hausthiere auf dem Felde todtschießen darf und in anderen Verordnungen zu diesen Schutzmittel des Schießgewehrs noch ausdrücklich ermächtiget wird; aber die Hirsche und Rehe, Hasen der Jäger und Jagdherrn damit verschonen und laufen lassen muß?

Durch die bloße Schadensvergütung — und bliebe statt Tausender nicht Einer unbezahlt — ist weder die Landeskultur noch das Grundeigenthum geschützt. Steht das Recht auf Schadloshaltung, welches ohnehin allgemeinen Rechtens ist und sich von selbst versteht, — wäre es auch weniger schwierig als es in der Praxis ist — nicht dieses Recht lockt zum Kulturfleiße und besiegt die Mühe- und Kostenscheue der Kultur; sondern nur die unverkümmerte Hoffnung und die ungekränkte Freude vieler und schöner Früchte. Wenn man die Kultur befördern will, schreibt Rudhart l. a. sehr wahr, so muß vor allem die Sicherheit gegeben werden, daß der Landwirth die Früchte seiner Verbesserungen selbst genieße. Wenn er aber vorerst dulten und mit Schmerzen zusehen soll, wie theils das Wild schon vor als zur Zeit der Reife seine Früchte verwüstet, theils Jäger, Hunde und Treiber sie durchwühlen und niedertreten, oder er erst abwarten oder gar darum streiten muß, ob und was er dafür bekomme; welche Kulturlust kann ihm dieß machen?

Statt Schutzes ist dadurch vielmehr eine neue Plage für den Landwirth geschaffen, nemlich der harte Zwang das Eigenthum seiner Früchte, seiner Wald- und Obstbaumkultur dem Jäger zur beständigen Tag- und Nachtweide für sein Wild gegen Zahlung preiß geben, also quasi abtreten zu müssen. Ein Zwang, welcher um so ungerechter ist, als diese Entschädigung sehr unsicher, in meisten Fällen gar nicht auszumitteln ist, das Gesetz nicht einmal das Wie derselben bestimmt, sie im günstigsten Falle nur von beiläufig möglichen Schätzungen abhängt, und — wie erwähnt — in allermeisten Fällen, vielleicht in allen, noch mit mehr Mühe und Sorge, und nicht selten mit mehr Verlust, Schade und Druck verknüpft ist, als der Wildschade selbst.

Warum will man aber der Landwirthschaft erst unnöthige Wunden schmerzlich schlagen lassen, damit sie nachher unsichere

Heilmittel versuchen könne? Warum ihr schwere und gefährliche Heilungen aufbürden, wo sie die Wunden selbst vermeiden kann? —

Nicht blos vergütet; Verhütet müssen die Wild- und Jagdschäden werden dürfen, wenn die Agrikultur befördert, wenn das nützlichere Grundeigenthum geschützt werden soll. Dieses muß wieder in sein ursprüngliches Recht, in die ihm genommene natürliche Freiheit eingesetzt werden, sich gegen das Wild selbst, eben so wie gegen andere Beschädigungen und Diebe, und so gut es kann, schützen zu dürfen, wenn es von einer so unnöthigen als unnützen Plage und Last befreyt werden soll. Jede Beschränkung dieses natürlichen Schutzrechtes begünstigt das Wild- und Jagdwesen, drückt das Grundeigenthum und die Kultur.

Wir wollen daher die hohen Stände des Reichs dringend bitten

bey der kön. Staatsregierung die Aufhebung oder Revision des Wildmandats von 1806 zu bewirken und darauf anzutragen, daß die Agrikultur frei von dem bisherigen ungerechten Wildsatzungszwange gemacht, und sie in ihr Recht, sich, so gut sie kann, mit jeder Waffe gegen die wilden Thiere auf dem Eigenthume zu schützen, wieder eingesetzt werde; oder um ihr den verfassungsmäßigen schuldigen Schutz vollkommen zu gewähren, daß die Jagden freigegeben und die Verpachtungen aufgehoben werden.

Hiedurch entsteht zwar ein Ausfall in den Staatseinnahmen an Jagdgefällen; allein dieser zu beiläufig 80,000 fl. ist zu klein, als daß er nicht leicht ersparlich wäre, und als daß Millionen des Volks darunter leiden sollten. Und müßten vom Aerar alle Wildschäden wirklich bezahlt werden, wie es Gesetz und Gerechtigkeit erfordert, so zöge ihr diese Einnahme eine wenigstens 10 mal größere Ausgabe zu. Sollte aber diese kleine Summe für den Augenblick noch nicht entbehrlich gemacht werden können, wie gerne werden sie alle Grundbesitzer Bayerns, so schwer sie bereits überlastet sind, gegen Befreiung ihres Bodens vom Drucke fremder Jagdlast, so lange es nöthig, auch noch übernehmen und pro rata der Grundsteuer zahlen?

Es unterzeichnen in tiefester Verehrung der hohen Stände des Reichs die nachstehenden Gemeindevorsteher und Grundbesitzer.

(Folgen die Unterschriften.)

Berichtigung.

Das Freiherrl. v. Künsbergiſche Patrimonial-Gericht zu Thurnau mußte vor Kurzem heuer die Gerichtsbarkeit über ſeine Grundholden zu Uetzing wegen Entfernung über 4 Stunden verordnungsmäßig auf- und aus Landgericht übergeben.

Abkürzungen.

beil.: beiläufig — L.-G.: Landgericht — M. oder Mkt.: Markt — u.; und — u dgl.: und dergleichen — z. B.: zum Beiſpiel — z. Z.: zur Zeit.

Register.

Seite

Kapitel I.

§. 1. Geschichte des Landgerichts 1
§. 2. Bestandtheile 2
§. 3. Verwaltung 3

Kapitel II.

§. 4. Lage 8
§. 5. Grenzen 8
§. 6. Größe 9

Kapitel III.

§. 7. Bewässerung 15
§. 8. Waldungen 19
§. 9. Gebirge 38

Kapitel IV.

§. 10. Klima 46
§. 11. Boden 48
§. 12. Naturprodukte 54

Kapitel V.

§. 13. Gewerbe 72
§. 14. Handel 80
§. 15. Straßenwesen, Gemäße, Münzen 82
§. 16. Gewerbe des Staats 85